

CORRADO MISTRI

Generalstaatsanwalt des Oberlandesgerichts

Trient

REDEBEITRAG

vor der Generalversammlung des Oberlandesgerichts
anlässlich der Eröffnungsansprache für das Gerichtsjahr 2026



Trient, den 31. Januar 2026



Herr Präsident, verehrte Richterinnen und Richter

1. Vorwort – Grußworte. Auch im Namen aller Staatsanwälte des Sprengels richte ich meine ersten ehrerbietigen Grußworte an den Präsidenten der Republik, den obersten Garanten der Verfassungsgrundsätze, und spreche ihm meinen tiefsten Dank für seine Sensibilität und Aufmerksamkeit aus, die er den Themen der Justiz stets entgegenbringt.

Ich begrüße die Vertreter des Obersten Rates für das Gerichtswesen und des Justizministeriums, die Vertreter der Autonomen Region Trentino-Südtirol und insbesondere ihren Präsidenten, die Mitglieder des Justizrats, die Vertreter der Anwaltschaft, die zivilen, militärischen und religiösen Behörden, die Regierungskommissarin, den Präsidenten der Autonomen Provinz und den Bürgermeister der Stadt Trient, Hauptort des Sprengels, sowie alle Gäste, die zu dieser feierlichen Zeremonie eingeladen sind.

Ich möchte meinen Kolleginnen und Kollegen, sowohl den berufsmäßigen als auch den ehrenamtlichen Mitgliedern des Richterstandes des Sprengels und den Bediensteten dafür danken, dass sie trotz der täglichen Schwierigkeiten, mit denen sie konfrontiert sind, einen wichtigen Beitrag zur Rechtspflege geleistet haben; ebenso bedanke ich mich bei den Ordnungskräften und bei der Gerichtspolizei, die für die konkrete Umsetzung der Legalität von grundlegender Bedeutung sind. Mein Dank geht auch an die pensionierten Gerichtsgehilfen und an die Richter und Staatsanwälte, die im vergangenen Jahr ihre Robe abgelegt haben.

Zu guter Letzt möchte ich mich auch bei den Musikern des Haydn-Orchesters bedanken und hoffe, dass diese schöne Tradition im Sprengel Trentino auch in den kommenden Jahren fortgesetzt wird.

Dieser Bericht gliedert sich in drei Teile: Im ersten Teil wird die Tätigkeit der Generalstaatsanwaltschaft dargestellt, im zweiten Teil die Tätigkeit der

Staatsanwaltschaften im Sprengel und im dritten Teil schließlich die Perspektiven und Ziele des Amtes, das die Organisation der Staatsanwaltschaften auf Sprengelzebene unterstützen soll.

2. Die Tätigkeit der Generalstaatsanwaltschaft. Die Generalstaatsanwaltschaft Trient hat in diesem Jahr, das durch eine Flut neuer Rechtsvorschriften gekennzeichnet war, die eine systematische Auslegung und damit die Anwendbarkeit erschweren, intensive und fruchtbare Arbeit geleistet.

Das wichtigste Ergebnis, das in enger Zusammenarbeit mit dem Oberlandesgerichtspräsidenten erzielt wurde und das in der Eröffnungsrede des letzten Jahres als vorrangiges Ziel genannt wurde, war die Einleitung einer Lösung für die äußerst kritische Situation der IT-Infrastruktur des Sprengels, sowohl in Bezug auf die Verkabelung als auch auf das Netzwerk, dessen Kapazität stark veraltet ist, da die letzten systematischen Maßnahmen zu Beginn des Jahrtausends, d.h. vor fast einem Vierteljahrhundert, vorgenommen wurden und daher so unzureichend ist, dass die nächsten IT-Implementierungen sogar ihre Funktionsfähigkeit beeinträchtigen könnten.

Die Aufträge für die Modernisierung der LAN-Netzwerke der folgenden Standorte wurden unterzeichnet:

- Bozen, am 3. November 2025, für einen Betrag von 131.999,93 Euro;
- Trient, Largo Pigarelli, am 28. Oktober 2025, für einen Betrag von 131.860,80 Euro;
- Trient, Via Aconcio und Via Rosmini, am 28. Oktober 2025, für einen Betrag von 112.331,38 Euro;
- Rovereto, am 28. Oktober 2025, für einen Betrag von 96.408,88 Euro.

Die Arbeiten werden voraussichtlich im Februar am Standort Bozen beginnen. Ich bin sehr zufrieden mit dem erzielten Ergebnis, das, wie ich sagen darf, allein schon Grund genug für eine positive Bewertung der mir vom Selbstverwaltungsorgan übertragenen Führungsaufgabe ist, und möchte mich daher bedanken beim Justizministerium, der Kabinettschefin, deren Intervention sich als entscheidend für die Lösung dieser heiklen Angelegenheit erwiesen hat, der Abteilung für technologische Innovation im Justizwesen, der sprengelübergreifenden Koordinierungseinheit für technologische Innovationsdienste und dem Präsidenten der Autonomen Region Trentino-Südtirol, der sich von Anfang an bereit erklärt hat, den erforderlichen finanziellen Vorschuss zu leisten.

Im Bereich der Sicherheit war es ein weiteres vorrangiges Ziel des Generalstaatsanwalts, das dank der Zusammenarbeit mit der Regionalverwaltung

und der autonomen Provinzverwaltung Trient erreicht wurde, jedem Richter/Staatsanwalt und den wichtigsten Gerichtssälen einen speziellen Betätigungsknopf zur Abwehr von Angriffen zur Verfügung zu stellen, um die Sicherheit und das rechtzeitige Eingreifen der Polizei oder der Sicherheitsdienste im Bedarfsfall zu gewährleisten.

Die Ausstattung und Funktionsfähigkeit der Notfallknöpfe wurde fast vollständig abgeschlossen und getestet, abgesehen von letzten geringfügigen Arbeiten am Hauptjustizpalast in Bozen, wo aufgrund der Größe des Gebäudes und des für seinen Bau verwendeten Materials einige Probleme mit der vollständigen Signalabdeckung bestanden.

Die Überwachungstätigkeit über die Staatsanwaltschaften des Sprengels gemäß Artikel 6 des zuletzt zitierten gesetzesvertretenden Dekrets wird angesichts der Zustimmung der leitenden Oberstaatsanwälte durch die Abhaltung von Konferenzen auf Sprengelebene durchgeführt.

Ich habe daher im Berichtszeitraum drei Konferenzen einberufen und abgehalten, und zwar:

- am 13. Dezember 2024 zum Thema Eintragung von Nachrichten über strafbare Handlungen, Wiederaufnahme von Ermittlungen und Koordinierung von Ermittlungen; im Anschluss daran wurden die entsprechenden Leitlinien für den Sprengel mit Beschluss vom 17. Dezember 2024, Prot. Nr. 5680/2024 – 2.1, erlassen;
- am 26. Februar 2025 zum Thema Einziehung des Gegenwerts; im Anschluss daran wurden die entsprechenden Leitlinien für den Sprengel mit Beschluss vom 21. März 2025, Prot. Nr. 1309/2025 – 2.1, erlassen;
- am 13. Juni 2025 zum Thema Überarbeitung der *Internetseiten* der Staatsanwaltschaften des Sprengels und zu Problemen bei der Verwaltung der *App*, auch im Lichte des Beschlusses des Obersten Rats für das Gerichtswesen vom 9. April 2025, Prot. P6877/2025.

Insbesondere hinsichtlich der Eintragung von Nachrichten über strafbare Handlungen wurden Überwachungsmaßnahmen angeordnet in Bezug auf:

- die Anzahl der Nachrichten über strafbare Handlungen, die mehr als 30 Tage nach Eingang oder Erfassung der Nachricht in das Register Mod. 21 eingetragen wurden, mit einer kurzen Anmerkung zu den Gründen für die Verzögerung;
- die Anzahl der seit mehr als sechs Monaten nach Mod. 45 anhängigen Verfahren, mit einer kurzen Anmerkung zu den Gründen für die Nichtabschließung des Verfahrens;
- die Anzahl der im Zeitraum in das Register Mod. 21 eingetragenen Verfahren und der nach Mod. 45 eingetragenen Verfahren sowie die Anzahl der Übertragungen von nach Mod. 45 eingetragenen Verfahren in die Modelle 21 oder 44, mit Angabe der entsprechenden Prozentzahlen;

- die Daten zu den Verfahren, für die die EPPO die Entscheidung zur selbständigen Eintragung oder zur Übernahme mitgeteilt hat, mit Angabe der mutmaßlichen Straftaten, der Anzahl der Verdächtigen und des zuständigen PED für jedes Verfahren, begleitet von einer kurzen Anmerkung zu den Beziehungen der entsprechenden Staatsanwaltschaft zur EPPO.

Das Ergebnis der Überwachung war weitgehend positiv: Die Eintragungen nach Mod. 21 nach mehr als 30 Tagen erwiesen sich als absolut marginal (zum 30. Juni 2025: 9 bei der Staatsanwaltschaft Trient, 3 bei der Staatsanwaltschaft Bozen und 1 bei der Staatsanwaltschaft Rovereto), während die seit mehr als sechs Monaten nach Mod. 45 eingetragenen Akten sich zum 30. Juni 2025 auf 17 bei der Staatsanwaltschaft Trient (entspricht 2,0 % der nach Mod. 45 eingetragenen Akten im Halbjahr), 57 bei der Staatsanwaltschaft Bozen (entspricht 3,4 % der im Halbjahr nach Mod. 45 eingetragenen Akten) und 38 bei der Staatsanwaltschaft Rovereto (entspricht 6,7 % der im Halbjahr nach Mod. 45 eingetragenen Akten) belaufen, Daten, die statistisch gesehen im Wesentlichen vernachlässigbar sind, zumal in der Zahl der seit mehr als 6 Monaten nach Mod. 45 eingetragenen Fälle auch die Akten enthalten sind, die im Zusammenhang mit beim Insolvenzrichter anhängigen Insolvenzverfahren entstanden sind oder damit in Zusammenhang stehen, sowie diejenigen, für die bereits ein Antrag auf Einstellung gestellt wurde.

Was die organisatorische Tätigkeit der Behörde betrifft, so wurde die Website, die bereits auf die entsprechende Plattform des Ministeriums übertragen wurde, an die Transparenzvorschriften angepasst, im Rahmen der interministeriellen Arbeitsgruppe, die vom Ministerium für die Organisation der Justiz, des Personals und der Dienste und vom Ministerium für technologische Innovation der Justiz unter der Koordination des Verantwortlichen für Prävention und Korruptionsbekämpfung gemäß den Richtlinien der AGID und der ANAC eingerichtet wurde.

Anschließend wurde die *Carta die Servizi* der Generalstaatsanwaltschaft für den Hauptsitz und der Außenstelle erstellt. Das Dokument erhebt nicht den Anspruch, ein vollständiges Handbuch zu allen Dienstleistungen und Verfahren zu sein, sondern versteht sich vielmehr als Hilfsmittel und Leitfaden, aus dem die wichtigsten Informationen über den Aufbau der Behörde und die wichtigsten angebotenen Dienstleistungen entnommen werden können, und stellt eines der Instrumente dar, mit denen der Grundsatz der Transparenz durch die ausdrückliche Aufzählung der wichtigsten für die Nutzer erbrachten Dienstleistungen und der Modalitäten für den Zugang zu diesen umgesetzt wird.

Im Rahmen der regionalen Bestimmungen, die sich aus der Übertragung staatlicher Aufgaben durch das gesetzesvertretende Dekret Nr. 16 aus dem Jahre

2017 im Bereich Verwaltungspersonal ergeben, wurde in Ausübung der Aufgaben der Überwachung der Organisation und Zuweisung des Personals und in Zusammenarbeit mit der für das Generalsekretariat zuständigen Leiterin auch ein Aufgabenverzeichnis für die Mitarbeiter des Amtes erstellt, in dem die spezifischen Aufgaben der Mitarbeiter in Bezug auf ihre jeweiligen Berufsprofile genau angegeben sind.

Darüber hinaus wurde die Katalogisierung der Verwaltungs- und Buchhaltungsunterlagen, die sich auf die Tätigkeit des Generalsekretariats beziehen und heute ausschließlich elektronisch übermittelt und in digitaler Form archiviert werden, rationalisiert, um die Suche und Einsichtnahme einzelner Unterlagen in Bezug auf das jeweilige Jahr und in Bezug auf die wichtigsten institutionellen Ansprechpartner des Amtes (Oberster Rat für das Gerichtswesen, Justizministerium, Autonome Region Trentino-Südtirol und Generalstaatsanwaltschaft beim Kassationsgerichtshofs) zu erleichtern.

Darüber hinaus wurde gemäß den Vorgaben des Obersten Rates für das Gerichtswesen und dem entsprechenden Rundschreiben zur Organisation der Staatsanwaltschaften (gem. Beschluss des Obersten Richterrats vom 3. Juli 2024 und ff. Änderungen, Artikel 38 Absatz 3) das Organisationsdokument der Amtes für den Vierjahreszeitraum 2026-2029 erstellt, das mit Dekret vom 3. März 2025 ohne Beanstandungen und Bemerkungen erlassen wurde und zu dem der Justizrat in seiner Sitzung vom 5. Juni 2025 einstimmig eine positive Stellungnahme abgegeben hat.

Das Organisationsdokument gliedert sich in 8 Paragraphen und umreißt nach der Einleitung die wichtigsten Aufgaben und die Rolle des Generalstaatsanwalts, des Generalanwalts und der stellvertretenden Generalstaatsanwälte, um dann die Kriterien für die Zuweisung der Fälle an die stellvertretenden Generalstaatsanwälte in der Zentrale und in den Außenstellen, die Aufgaben des MAGRIF und schließlich die Kriterien für die Organisation und Aufteilung der Arbeit des Verwaltungspersonals darzulegen.

Es gab keine kritischen Punkte in den Beziehungen der Staatsanwaltschaften des Sprengels zur Presse, auch aufgrund der detaillierten Leitlinien für die institutionelle Kommunikation der Staatsanwaltschaften und der Gerichtspolizei, von mir erlassen am 5. bzw. 11. April 2024, Protokollnummern 1746/2024 und 1855/2024, an die sich die Staatsanwälte des Sprengels vollständig halten.

Es gibt keine kritischen Punkte in den Beziehungen zur EPPO, mit der eine uneingeschränkte Zusammenarbeit besteht, ebenso wie zwischen der Staatsanwaltschaft auf Sprengelsebene Trient und den anderen

Staatsanwaltschaften des Sprengels, die (im Falle der Staatsanwaltschaft Bozen) an transnationalen Treffen mit Kollegen und Polizeikräften aus den benachbarten deutschsprachigen Ländern (Österreich, Schweiz und Deutschland) teilnehmen und diese organisieren.

Die Leitung dieses Amtes verfolgt zusammen mit der Leitung des Oberlandesgerichts, auch dank der Zusammenarbeit mit dem mit Beschluss vom 19. April 2024 eingerichteten Technischen Sekretariat auf Sprengelebene, weiterhin mit großer Aufmerksamkeit und aktiver Beteiligung sowohl das Projekt zur Schaffung des neuen Gerichtszentrums in Bozen als auch die Arbeiten zur Umstrukturierung des Justizzentrums in Trient.

Was die gerichtliche Tätigkeit betrifft, so zeigt die Auswertung der statistischen Daten des Amtes, einschließlich der Zentrale und der Außenstelle – auf die ich hier vollständig verweise und die im Anhang zu diesem Bericht eingesehen werden können –, im zweiten Halbjahr 2025 im Vergleich zum zweiten Halbjahr 2024 einen deutlichen Anstieg sowohl bei der Zahl der Zivil- und Strafverhandlungen um 5,71 % als auch bei der Zahl der Sichtvermerke auf Strafurteile um 6,70 %, bei der Zahl der Vollstreckungsmaßnahmen um 5,16 % und bei der Zahl der Sichtvermerke auf Zivilmaßnahmen¹ um 3,69 %; hingegen ist – offensichtlich auch als Folge der jüngsten gesetzlichen Änderungen im Bereich der Rechtsmittel (Gesetz Nr. 114 von 2024) – ein starker Rückgang der eingereichten Berufungen und Kassationsbeschwerden um 43,7 % zu verzeichnen, was durch einen Vergleich der aktuellen Daten mit den vorherigen Halbjahresdaten bestätigt wird, da im Zeitraum vom ersten Halbjahr 2024 bis zum zweiten Halbjahr 2024 ein Anstieg der Anfechtungen um 6,67 % zu verzeichnen war.

Das vorrangige Ziel des Amtes, sowohl in der Zentrale als auch in den Außenstellen, ist die Beibehaltung des derzeitigen Zeitplans für die Bearbeitung der Fälle, bei denen es zu keinen Verzögerungen kommt, da die durchschnittliche Dauer der Verfahren vom Termin der Verhandlung abhängt, der sowohl in der Zentrale als auch in der Außenstelle stets eingehalten wird, wodurch die vollständige Einhaltung des Grundsatzes der angemessenen Dauer des Verfahrens gewährleistet ist. In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass der Sprengel des OLG Trient eine absolut geringe Anzahl von Verfahren *ex lege* Pinto aufweist, was ein deutlicher Hinweis auf eine positive Entwicklung ist, die auch in den kommenden Jahren beibehalten und konsolidiert werden sollte.

¹ Die statistischen Daten wurden in diesem Zusammenhang durch einen Vergleich des Zeitraums vom 30.06.2023 bis zum 30.06.2024 mit dem Zeitraum vom 30.06.2024 bis zum 30.06.2025 ermittelt.

Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Außenstelle in Bozen nach dem Ausscheiden der Kollegin BUREI zum 1. Dezember 2025 unter einem Mangel an Personal für einen stellvertretenden Generalstaatsanwalt leidet, was prozentual gesehen einem vorübergehenden Rückgang der personellen Ressourcen der GStA um ein Drittel entspricht; dies führt unweigerlich zu einer höheren Arbeitsbelastung und damit zu Schwierigkeiten bei der Einhaltung der optimalen Bearbeitungsfristen für die Verfahren. In diesem Zusammenhang teile ich mit, dass ich beim Obersten Rat für das Gerichtswesen mit einem begründeten Schreiben vom 18. Dezember 2025, das gemeinsam mit dem Präsidenten des Oberlandesgerichts unterzeichnet wurde, die außerordentliche Ausschreibung der Stelle eines stellvertretenden Generalstaatsanwalts in der Außenstelle Bozen beantragt habe, auch aufgrund der Tatsache, dass man in der Autonomen Provinz Südtirol nur durch eine spezielles Auswahlverfahren (Artikeln 33 ff. D.P.R. Nr. 752 vom 26. Juli 1976, abgeändert durch D.P.R. Nr. 84 vom 26. Januar 1980) zum Richter/Staatsanwalt werden kann, was zu einem begrenzten Zustrom von Anträgen auf Versetzung führt, da Richter/Staatsanwälte, die im Rahmen des nationalen Auswahlverfahrens eingestellt wurden, nicht berechtigt sind, sich um diese Stellen zu bewerben.

Ein anhaltender Personalmangel besteht hingegen im Bereich der Verwaltung; dies betrifft auch die Generalstaatsanwaltschaft, wo insbesondere das chronische Fehlen eines Verwaltungsleiters in Verbindung mit der anhaltenden Vakanz der Stelle des Direktors (die seit dem 27. Januar 2020, also seit gut fünf Jahren, unbesetzt ist) - und damit der Spitzenpositionen im Verwaltungsbereich - im Laufe der Zeit zu erheblichen Schwierigkeiten und Problemen geführt hat und nach wie vor führt, wie leicht nachvollziehbar ist.

Das Engagement der Region bei der Organisation neuer Auswahlverfahren ist anzuerkennen, reicht jedoch nicht aus. In diesem Zusammenhang hoffe ich sehr, dass im kommenden Jahr das Verfahren zur Ausarbeitung von Vereinbarungen zur Festlegung der *Standards* und Dienstleistungsparameter für die Ausübung der übertragenen Aufgaben eingeleitet wird, insbesondere in Bezug auf die Personalausstattung im Verwaltungsbereich der Justizbehörden des Sprengels, wie dies ausdrücklich im operativen Protokoll zwischen dem Justizministerium und der Autonomen Region vorgesehen ist, das am 24. Juli 2023 in Brixen unterzeichnet wurde, und in diesem Sinne werde ich alles daran legen, mit Anregungen und Vorschlägen zur Verbesserung der Lage beizutragen.

In den Gefängnissen hat es, soweit mir bekannt ist, keine Aufstände von besonderer Bedeutung in Bezug auf die Gefährlichkeit gegeben, und dies in einem Umfeld, das durch einen gravierenden Personalmangel bei der

Strafvollzugsbehörde gekennzeichnet ist und in einem Umfeld – ich beziehe mich auf das Gefängnis in Bozen –, das von vielen Seiten als äußerst kritisch bezeichnet wird; diese Situation ist den nationalen und lokalen institutionellen Behörden bekannt, und in diesem Sinne wünsche ich mir erneut strukturelle Investitionen in den Strafvollzug, die Stärkung der Gesundheitsversorgung, insbesondere der psychologischen und psychiatrischen Betreuung, sowie die Umsetzung von Vereinbarungen mit dem dritten Sektor, um die Wirksamkeit der Arbeit im Strafvollzug zu gewährleisten, insbesondere angesichts der nach wie vor hohen Zahl von Selbstmorden in Haftanstalten.

In diesem Zusammenhang ist die jüngste Initiative der landesgerichtlichen Strafanstalt Spini in Trient zu würdigen, die eine *stanza dell'affettività* eingerichtet und in Betrieb genommen hat, einen privaten Raum, in dem die Inhaftierten ihren Partner unter Wahrung der Privatsphäre und Würde und unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften der Anstalt treffen können. Diese Öffnung stellt einen wichtigen Schritt im Leben des Gefängnisses und Schutz der Grundrechte dar, in Übereinstimmung mit dem kürzlich ergangenen Urteil Nr. 10/2024 des Verfassungsgerichts, das das Gefühlsleben als integralen Bestandteil der Würde der inhaftierten Person anerkannt hat.

3. Die Tätigkeit der Staatsanwaltschaften des Sprengels. Die Staatsanwaltschaften des Sprengels – wie aus den nach einzelnen Ämtern aufgeschlüsselten statistischen Daten hervorgeht, auf die hier vollständig verwiesen wird – leisten einen wichtigen Beitrag zur Abwicklung der Verfahren, sowohl durch das ausgewogene Verhältnis zwischen neu eingegangenen und abgeschlossenen Verfahren als auch durch den Abschluss von etwa 70 % der in den Registern für bekannte Täter eingetragenen Verfahren innerhalb von sechs Monaten; somit ist die Einhaltung des Grundsatzes der angemessenen Verfahrensdauer gewährleistet.

Durch die Unterzeichnung von Protokollen wird eine umfassende Koordinierung zwischen Straf- und Zivilverfahren gemäß Artikel 64 *bis* DfB StPO sowie die Zusammenarbeit zwischen den ordentlichen Staatsanwaltschaften und den Jugendstaatsanwaltschaften gewährleistet. Regelmäßig und zeitnah werden seitens der Ämter des Sprengels die Mitteilungen gemäß Artikel 127 DfB StPO sowie die Mitteilungen zur Überwachung von geschlechtsspezifischer Gewalt im Hinblick auf die Einhaltung der Fristen für die Verfahren gemäß Artikel 362-*bis* StPO und Artikel 362 Absatz 1-*ter* StPO vorgenommen.

Es ist keinerlei Untätigkeit bei den Ermittlungen zu verzeichnen, die die Einleitung von Maßnahmen zur Übernahme der Zuständigkeit rechtfertigen würde,

und auch keine kritischen Punkte in Bezug auf die neuen Bestimmungen gemäß Artikel 415 *bis* und *ter* StPO und in Bezug auf die Beziehungen zur Europäischen Staatsanwaltschaft, mit der eine effektive Zusammenarbeit besteht. Es gibt auch keine besonderen Probleme in Bezug auf Artikel 344 *bis* StPO (Unzulässigkeit wegen Überschreitung der maximalen Dauer des Berufungsverfahrens), da die Berufungsverfahren innerhalb weniger Monate nach Einreichung angesetzt werden.

Im Einzelnen ist Folgendes hervorzuheben:

3.1. Staatsanwaltschaft beim Landesgericht Trient. Im Berichtszeitraum wurden 19.532 Fälle registriert, die sich wie folgt aufteilen: 6.786 Eintragungen nach Mod. 21 (bekannte Verdächtige), 641 Eintragungen nach Mod. 21-bis, 10.375 Eintragungen nach Mod. 44 (unbekannte Verdächtige) und 1.730 Eintragungen nach Mod. 45 (Handlungen, die keine Straftat darstellen).

Insgesamt wurden 18.154 Verfahren abgeschlossen (davon 5.873 nach Mod. 21, 580 nach Mod. 21-bis, 9.989 nach Mod. 44 1.712 nach Mod. 45) und die endgültigen anhängigen Verfahren beliefen sich auf 5.751 (davon 3.841 nach Mod. 21; 306 nach Mod. 21bis; 1.199 nach Mod. 44; 405 nach Mod. 45).

Bemerkenswert ist die Zahl der innerhalb von sechs Monaten abgeschlossenen Strafverfahren (75,6 %) und die Zahl der innerhalb eines Jahres abgeschlossenen Verfahren (84,7 %); die Alternative zum Antrag auf Einleitung des Hauptverfahrens ist meist die Strafverfolgung per Dekret, die 19,4 % der Entscheidungen ausmacht.

Die Staatsanwaltschaft beantragte 166 vorbeugende Haftmaßnahmen im Gefängnis, Unterbringung in einer Behandlungseinrichtung oder Hausarrest gegen 383 Personen sowie 81 dingliche Sicherungsmaßnahmen, was die zunehmende Aufmerksamkeit für die vermögensrechtliche Dimension der strafbaren Handlung und die Bedeutung dieses Instruments für die Bekämpfung der unrechtmäßigen Bereicherung und die Verhinderung von Wiederholungsdelikten verdeutlicht.

Der Gesamtbetrag, der im Berichtsjahr beschlagnahmt und an *Equitalia* überwiesen wurde, beläuft sich auf 2.087.013,59 Euro, womit das Ziel, die Zersplitterung des aus Straftaten erzielten Vermögens zu verhindern, als erreicht angesehen werden kann.

Die Daten bestätigen den Anstieg der Wirtschafts- und Finanzdelikte und die Wirksamkeit der Ermittlungsmaßnahmen. In diesem Zusammenhang ist der Anstieg der Betrugsdelikte in diesem Gebiet hervorzuheben, ein Phänomen, das durch IT-Instrumente und die virtuelle Welt des *Web* begünstigt wird und zu einer

Zunahme der Straftaten und dementsprechend zu einer zunehmenden Verarmung der Geschädigten führt.

Die Gesamtzahl der Strafverfahren wegen Arbeitsunfällen und entsprechenden Straftaten verzeichnet einen Anstieg um 34 % von 409 Strafverfahren gegenüber 305 Verfahren im Vorjahreszeitraum. Insbesondere gab es im Berichtszeitraum 8 tödliche Arbeitsunfälle und 137 Unfälle mit schweren oder sehr schweren Verletzungen; außerdem wurden 264 Ordnungswidrigkeiten festgestellt.

Im Laufe des Jahres wurden vier Verfahren wegen versuchten Mordes (Art. 56–575 Strafgesetzbuch) und ein Verfahren wegen Mordes (Art. 575 Strafgesetzbuch) eingeleitet.

In Bezug auf Straftaten im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischer Gewalt wurden 819 Fälle registriert, die sich wie folgt aufteilen: 621 Eintragungen nach Mod. 21 (bekannte Täter); 81 Eintragungen nach Mod. 44 (unbekannte Täter) und 117 Eintragungen nach Mod. 45 (Handlungen, die keine Straftat darstellen), gegenüber 559 Eintragungen im vorangegangenen Zeitraum; die Daten deuten auf einen Anstieg der Fälle von Gewalt, insbesondere häuslicher Gewalt, hin, obwohl die Behörde bei jeder Eintragung einer entsprechenden Nachricht über strafbare Handlungen stets mit einer dringenden und sofortigen repressiven Maßnahme reagiert hat. Man muss sich jedoch bewusst sein, dass solche Maßnahmen keine endgültige Lösung für ein sehr schwerwiegendes soziales Problem darstellen, das notwendigerweise größte Anstrengungen im Bereich der Prävention erfordert.

Nachfolgend sind die wichtigsten Tatbestände aufgeführt, die Gegenstand der Eintragung waren:

612 bis StGB	179
572 StGB	243
609 bis StGB	74
609 quater StGB	11
609 quinquies StGB	4
609 sexies StGB	3
609 octies StGB	1
575 Mord	1
56-575 StPO	4

Die verletzten Personen sind fast ausschließlich Frauen:

	MÄNNER	FRAUEN	GESAMT	DAVON MINDERJÄHRIGE
RE NOTI (bekannte Verdächtige)	11	1.237	1.448	376

REG. IGNOTI (unbekannt)		132	132	84
-------------------------	--	-----	-----	----

Insgesamt 755 Verfahren wurden abgeschlossen, davon 569 Verfahren gegen bekannte Personen (Mod. 21), 70 Verfahren gegen unbekannte Personen (Mod. 44) und 116 Verfahren wegen nicht strafbarer Handlungen (Mod. 45).

Was die entsprechenden vorbeugenden Maßnahmen betrifft, so hat das Amt 86 nicht-freiheitsentziehende Maßnahmen und 98 freiheitsentziehende Maßnahmen beantragt, davon 76 im Gefängnis und 22 unter Hausarrest, davon 2 mit elektronischem Arm- bzw. Fußband.

Die Zahlen zeigen, dass trotz der ergriffenen Maßnahmen und der Sensibilisierung, auch auf nationaler Ebene, keine Anzeichen für einen Rückgang zu erkennen sind. Es handelt sich um alarmierende Daten, die bestätigen, dass auch dieser Sprengel nicht immun gegen die Zunahme geschlechtsspezifischer Gewalt ist, die vor allem Frauen und Minderjährige betrifft, auch wenn die Maßnahmen zur Unterstützung der Opfer durch das territoriale Netzwerk sicherlich als vorbildlich auf nationaler Ebene bezeichnet werden können.

Das Engagement des Amtes umfasst nicht nur eine zeitnahe und gezielte Ausübung der Gerichtsbarkeit, sondern auch zahlreiche organisatorische Initiativen, bei denen sie an vorderster Front mit den institutionellen territorialen Akteuren zusammenarbeitet, auch durch den Abschluss von Protokollen und Vereinbarungen.

Die internationale Zusammenarbeit ist sowohl im Hinblick auf die Europäischen Ermittlungsanordnungen als auch auf Rechtshilfeersuchen sehr aktiv; in den Beziehungen zur Europäischen Staatsanwaltschaft sind keine kritischen Punkte, Konflikte oder organisatorischen Erfordernisse aufgetreten.

Ebenso gab es keine kritischen Punkte in den Beziehungen zur Überwachungsjustiz, auch wenn die neuen Ersatzstrafen des offenen Strafvollzugs und des Hausarrests zusammen mit den Änderungen im Bereich der vorzeitigen Entlassung systemische Probleme aufwerfen, die auch die Generalstaatsanwaltschaft des Kassationsgerichtshofs dazu veranlasst haben, vorläufige Initiativen zu ergreifen, um gegebenenfalls Leitkriterien zu erlassen (gem. Artikel 6 des g.v.D. Nr. 106 vom 20. Februar 2006).

Es liegen keine Fälle von Übernahme vor, und die Mitteilungen gemäß Artikel 127 der Durchführungsbestimmungen zur Strafprozessordnung werden stets übermittelt. Es gibt nichts zu berichten hinsichtlich der institutionellen Mitteilung laut den von dieser Generalstaatsanwaltschaft mit den Beschlüssen vom 5. und 11. April 2024 Prot. Nr. 1746/2024 und 1855/2024 erlassenen Leitkriterien auf Sprengebene.

Die Tätigkeit der Direktion zur Bekämpfung der Mafia auf Sprengelebene verzeichnete die Einleitung von 48 Verfahren wegen organisierter Kriminalität und 36 Verfahren wegen Terrorismus.

Es handelt sich um sehr komplexe Ermittlungen mit zahlreichen Verdächtigen, die den internationalen Drogenhandel und die Geldwäsche bzw. antisemitische und/oder anarchistische subversive Zellen betreffen, sowie um internationale Ermittlungen, die hauptsächlich den islamistischen Terrorismus zum Gegenstand haben.

Der Zeitplan für die Bearbeitung der Verfahren entspricht nicht dem üblichen Zeitplan, da die Ermittlungen mehrere Jahre dauern.

Zusammenarbeit und Koordination sind die operativen Koordinaten, nach denen sich die Ermittlungen der Antimafia/Antiterrorismus-Direktion auf Sprengelebene richten, und das Amt wendet ständig alle in unserer Rechtsordnung vorgesehenen Instrumente an, von den Informationen an den Generalstaatsanwalt zur Koordinierung der Ermittlungen gemäß Art. 118 *bis* DfB StPO, über die ständige Zusammenarbeit mit den für diesen Sprengel beauftragten DNA-Staatsanwälten gemäß ihren jeweiligen Zuständigkeiten, über die Weiterverfolgung nationaler Meldungen über verdächtige Vorgänge bis hin zu zahlreichen Ermittlungsinitiativen im Ausland und der Intensivierung der Beziehungen zu Eurojust und der Verbindung zur EPPO.

In diesem Zeitraum wurden 7 Verfahren zur Verhängung von Präventivmaßnahmen, 2 vermögensrechtliche und 5 persönliche, und keine vorbeugenden Maßnahmen gegen die Mafia registriert, ein Instrument, das auch aufgrund der Größe des Amtes, die diesen Bereich nicht als Spezialgebiet betrachtet, bisher keinen breiten Anwendungsbereich gefunden hat.

In der folgenden zusammenfassenden Aufstellung sind die Ströme und die vorbeugenden Maßnahmen der Antimafia- und Anti-Terror-Behörde auf Sprengelebene aufgeführt:

Antimafia-Direktion auf Sprengelebene:

Flüsse:

FACHGEBIET DDA	Anfängliche Anzahl der anhängigen Verfahren 1.7.2024	Neu hinzugekommene Verfahren	Abgeschlossene Verfahren	Endgültige Anzahl der anhängigen Verfahren
Reg. Bekannt	18	29	32	15
Reg. Unbekannt	3	1	3	1
Reg. Handlungen, die keine Straftat darstellen	23	18	32	9

Vorbeugende Maßnahmen:

VORBEUGENDE MAßNAHMEN	Vorbeugende Maßnahmen, die die Person betreffen		Vorbeugende Maßnahmen, die Sachen betreffen
	Untersuchungshaft im Gefängnis	Hausarrest als Maßnahme der U- Haft	Antrag auf Anwendung oder Änderung von Sicherungsmaßnahmen, die Sachen betreffen
Anzahl der Verfahren	3	1	13
Anzahl der Anträge	151	1	-

Abteilung für Terror-Bekämpfung:

Flüsse:

FACHGEBIET TERRORISMUS	Anfängliche Anzahl der anhängigen Verfahren	Neu hinzugekommene Verfahren	Abgeschlossene Verfahren	Endgültige Anzahl der anhängigen Verfahren
Reg. Bekannt	17	21	14	24
Reg. Unbekannt	4	13	11	6
Reg. Handlungen, die keine Straftat darstellen	9	2	6	5

Vorbeugende Maßnahmen:

VORBEUGENDE MAßNAHMEN	Vorbeugende Maßnahmen, die die Person betreffen		Vorbeugende Maßnahmen, die Sachen betreffen
	Untersuchungshaft im Gefängnis	Hausarrest als Maßnahme der U- Haft	Antrag auf Anwendung oder Änderung von Sicherungsmaßnahmen, die Sachen betreffen
Anzahl der Verfahren	1	--	--
Anzahl der Anträge	1	--	--

Da alle Gründe für eine Aufstockung des Personalbestands der Staatsanwaltschaft beim Landesgericht TRIENT gegeben sind, deren Antimafia-Direktion auf Sprengelebene in den letzten Jahren einen deutlichen Anstieg ihrer Aktivitäten verzeichnet hat und eine Reihe von Strafverfahren von besonderem Ermittlungsinteresse registriert hat, die sich mit kriminellen Vereinigungen befassen (grenzüberschreitender Drogenhandel, Geldwäsche, Straftaten im Sinne von Artikel 416 *bis*.1 StGB und 61 *bis* StGB), habe ich mit Schreiben vom 17. Juni 2025, Prot. Nr. 2477/2025 - 16.5, beim Justizministerium offiziell die Einrichtung einer Stelle als Oberstaatsanwalt bei der StA TRIENT beantragt, die derzeit nicht

über eine solche Stelle verfügt. Diese Initiative wurde vom nationalen Oberstaatsanwalt für Mafia- und Terrorismusbekämpfung voll und ganz unterstützt und mit Schreiben vom 24. Juli 2025, Prot. Nr. 36522.U, an den Justizminister formalisiert. Derzeit wird auf die Entscheidung des Ministeriums zu diesem Antrag gewartet, da dieser natürlich von der Notwendigkeit abhängt, eine Stelle im Personalbestand zu schaffen, da eine Umwandlung einer Stelle eines stellvertretenden Staatsanwalts in die eines Oberstaatsanwalts angesichts der ohnehin schon geringen Zahl von stellvertretenden Staatsanwälten im Personalbestand der StA Trient (10) kaum denkbar ist, die zudem selten mit voller Personalausstattung arbeitet: Ich erinnere daran, dass derzeit zwei Stellen für stellvertretende Staatsanwälte frei sind, die jedoch in Kürze durch zwei MOT (ehrenamtliches Personal) besetzt werden, die mit Ministerialdekret vom 4. April 2025 eingestellt wurden und im kommenden Juni ihren Dienst antreten werden.

Eventuelle Maßnahmen zur Aufstockung des Personals der Staatsanwaltschaft auf nationaler Ebene, über die seit langem im Zusammenhang mit der Einrichtung des sogenannten *GIP collegiale* (Kollegialer Richter für die Vorerhebungen) gesprochen wird und die vom Zentralvorstand der gesamtstaatlichen Richtervereinigung am 12. Juli 2025 befürwortet wurden, bieten daher die Gelegenheit, die Forderung nach der Einrichtung der Stelle eines Oberstaatsanwalts bei der StA auf Sprengelebene in der Regionalhauptstadt erneut mit Nachdruck vorzubringen. Diese Stelle würde zusammen mit der des/der neuen leitenden Staatsanwalts/Staatsanwältin, auf den/die wir nun schon seit über acht Monaten warten, von entscheidender Bedeutung sein für eine bessere Organisation und Funktionsweise der Trienter Antimafia-Direktion auf Sprengelebene und vor allem für eine neue und rationalere Verwaltung der behandelten Fälle auf Prozessebene, die angesichts der geringen Personalausstattung der Staatsanwaltschaft und der Gerichte, der gesetzlich vorgesehenen Unvereinbarkeiten und der Zunahme der Tätigkeit der DDA Trient in den letzten Jahren, über die auch in den nationalen Medien ausführlich berichtet wurde, als notwendig erachtet wird.

Die Informatisierung des telematischen Strafverfahrens ist das wichtigste Ziel, das das Amt trotz unzureichender Ressourcen anstrebt.

Das Amt nimmt an den interinstitutionellen Gesprächen des *Osservatorio Penale* teil, bei denen ein Austausch mit den Richtern und der örtlichen Anwaltskammer stattfindet und alle Funktionsstörungen der APP-Anwendung aufgezeigt werden. Eine der größten Schwachstellen liegt hierbei in der für eine strukturelle Nutzung der ministeriellen Anwendung völlig unzureichenden Schulung des Personals; eine weitere Schwachstelle ist die unzureichende *support*

structure für die IT-Anwendung, was eine Verlangsamung des Programms und Funktionsstörungen mit sich bringt; weitere Schwachpunkte: die (seit den Zeiten der TIAP-Anwendung) „uneinheitliche“ Digitalisierung der Akten, die keineswegs die Abschaffung der Papierform garantiert, sowie die fehlende Kommunikation zwischen APP und PDP. Im Wesentlichen ist APP trotz kontinuierlicher *Weiterentwicklungen* noch nicht bereit, eine vollständige und weitgehend computerisierte Verwaltung der Arbeitsbelastung eines stellvertretenden Staatsanwalts zu ermöglichen.

Die Zunahme der Einstellungen wegen Nichtvorliegens des Strafantrags hatte keine signifikante deflationäre Wirkung, auch wenn ihr deutlicher Anstieg anzuerkennen ist; konstant gegenüber dem Vorjahr blieben die Anträge auf Einstellung wegen Geringfügigkeit der Tat (3,9 %), während hingegen eine geringere Inzidenz bei den Bewährungsstrafen und der gemeinnützigen Arbeit zu verzeichnen war.

Die 91 Verfahrenseinstellungen aufgrund von Verjährung haben nur einen minimalen Einfluss auf die Gesamtzahl der abgeschlossenen Verfahren (1,5 %).

Erheblich war auch der Beitrag der ehrenamtlichen Staatsanwälte, die im Berichtszeitraum an 302 Verhandlungen, darunter auch Vorverhandlungen und Schnellverfahren, teilgenommen und 544 Akten im Rahmen ihrer außergerichtlichen Tätigkeit bearbeitet haben.

Schließlich war bei den Aufgaben der Staatsanwaltschaft in ordentlichen Zivilsachen ein deutlicher Rückgang der Arbeitsbelastung in Bezug auf Sichtvermerke und Stellungnahmen zu verzeichnen, was auf das Vereinbarungsprotokoll *„Protocollo d'intesa sulle comunicazioni tramite consolle P.M. – settore famiglia, giudice tutelare e volontaria giurisdizione“* zurückzuführen ist. Dieses wurde am 14. März 2023 mit dem örtlichen Landesgericht geschlossen und legt die Modalitäten und Fälle fest, in denen die ausdrückliche Stellungnahme der Staatsanwaltschaft erforderlich ist. Dagegen ist ein tendenzieller Anstieg der Anträge auf Bestellung eines Sachwalters zu verzeichnen; es handelt sich dabei um Verfahren, die sowohl aufgrund von Meldungen der Sozialdienste in der Region als auch aufgrund von Bewertungen der Staatsanwaltschaft zu besonders prekären Situationen, die in Nachrichten über strafbare Handlungen bei der Staatsanwaltschaft gemeldet wurden.

Der Informationsaustausch mit dem Gericht *gemäß Artikel 64 DfB StPO* und die Anwesenheit des Staatsanwalts in der Verhandlung, wann immer dies zum Schutz des Opfers häuslicher und/oder miterlebter Gewalt angemessen ist, verläuft reibungslos.

3.2. Staatsanwaltschaft beim Landesgericht Bozen. Im Berichtszeitraum hat die Staatsanwaltschaft Bozen die schwierige Phase überwunden, die das Justizpersonal in den Jahren 2023-2024 betroffen hat: Der leitende Oberstaatsanwalt wurde ernannt, wodurch die Stelle des Oberstaatsanwaltes frei wurde, und nach der Einführung der *MOT* sind 8 von 10 stellvertretenden Staatsanwälten im Dienst.

Die Produktivität der Behörde, die bereits in der genannten kritischen Phase beachtlich war, ist im Berichtszeitraum gestiegen, da das Amt von den nach Mod. 21 eingetragenen Verfahren bei einem Zufluss von 8.420 Verfahren 9.149 Akten bearbeitet hat.

Das Gebiet der Provinz Bozen zeichnet sich durch seine Nähe zur Grenze zu Österreich und zur Schweiz, seine Zweisprachigkeit, die die wirtschaftlichen Beziehungen zu den Nachbarländern und zu Deutschland erleichtert, und den Brennerpass aus, über den ein Großteil des Handelsverkehrs - darunter auch illegale Waren (Drogen, geschmuggelte Kohlenwasserstoffe, Waffen) - mit den Ländern Mittel- und Nordeuropas sowie die legalen und illegalen Migrationsströme in diese Länder fließt.

Straftaten gegen die öffentliche Verwaltung und/oder Straftaten im Bereich Stadtplanung und/oder Landschaftsgestaltung und/oder Umweltverschmutzung gehören zu den weniger häufigen Fällen; es werden die typischen Fälle von Kleinkriminalität wie Kleinhandel mit Betäubungsmitteln, Diebstähle in Geschäften, Widerstand gegen Amtspersonen registriert, die oft mit der Anwesenheit illegaler Einwanderer auf dem Gebiet zusammenhängen; deutlich zugenommen haben Einbrüche in Wohnhäuser und Taschendiebstähle, die laut den Eintragungen nach Mod. 21 von 108 auf 127 gestiegen sind, was einem Anstieg von 17,6 % entspricht, und laut den Eintragungen nach Mod. 44 von 1.098 auf 1.331, was einem Anstieg von 21,2 % entspricht.

Wir registrieren wiederholt sogenannte „*Codice Rosso*“-Straftaten, bei denen im untersuchten Zeitraum ein deutlicher Anstieg der Strafanzeigen in allen in diesen Bereich fallenden Fällen zu verzeichnen ist: Die Meldungen wegen Verstößen gegen Art. 609 *bis* StGB stiegen von 115 auf 124, was einem Anstieg von 9 % entspricht, die Meldungen wegen Verstößen gegen Art. 609 *quater* StGB von 3 auf 10, was einem Anstieg von 300 % entspricht, die Meldungen wegen Verstößen gegen Art. 572 StGB stiegen von 397 auf 527, was einem Anstieg von 32,7 % entspricht, die Meldungen wegen Verstößen gegen Art. 612 *bis* StGB

stiegen von 202 auf 273, was einem Anstieg von 35 % entspricht; im Berichtszeitraum gab es im Landesgerichtsbezirk Südtirol keine Fälle von Femizid².

In diesem Bereich hat die Staatsanwaltschaft ihre Präventionsmaßnahmen weiter intensiviert und insgesamt 596 Anträge auf Vorsichtsmaßnahmen wegen Verstößen gegen die Straftaten gemäß Art. 572, 609-*bis* und 612-*bis* StGB gestellt, gegenüber 327 beantragten Maßnahmen im vorangegangenen Zeitraum.

Der Berichtszeitraum war durch folgende wichtige Verfahren wegen schwerer Straftaten gekennzeichnet:

- Verfahren Nr. 5324/2024 wegen eines Mehrfachmordes, der am 17./18. August 2024 in Innichen begangen wurde: Der Täter erschoss seinen Vater und seine Nachbarin und nahm sich anschließend das Leben; das Verfahren wurde daher wegen Tod des Täters eingestellt;
- Verfahren Nr. 5193/2024, eingetragen nach Mod. 44 wegen Mordes nach dem Tod eines jungen Mannes, der am 18. August 2024 in Terenten halb enthauptet aufgefunden wurde; nach Abschluss der komplexen Ermittlungen stellte sich heraus, dass es sich nicht um einen Mord handelte, sondern um eine eigenständige Handlung, und das Verfahren wurde daher eingestellt;
- Verfahren Nr. 4398/2024, registriert wegen Straftaten gemäß Art. 73 D.P.R. 309/1990 und Art. 586 StGB gegen Unbekannt nach dem Tod einer Person im Juli 2024, die Kokain konsumiert hatte, nach dem Einsatz eines *Taser* durch die Ordnungskräfte. Das Verfahren wurde nach einer entsprechenden medizinisch-rechtlichen Begutachtung eingestellt, die einen Kausalzusammenhang mit dem Einsatz des Tasers ausschloss und die Todesursache auf eine Kokainvergiftung zurückführte.
- Noch anhängig ist das Verfahren wegen Straftaten gemäß Art. 73 Abs. 1 und 4 D.P.R. 309/1990 und Art. 586 StGB, das einen Todesfall im September 2024 nach dem Konsum von synthetischen Opioiden namens Nitazene zum Gegenstand hat. Die Ermittlungen haben mehrere Fälle des Handels mit diesen neuen, hochgefährlichen und selbst in geringen Mengen tödlichen Drogen aufgedeckt. Der Generalstaatsanwalt des Kassationsgerichtshofs wurde im Rahmen der Nationalen Konferenz zur Drogenbekämpfung über die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Aktivitäten informiert.

² Stattdessen fand ein Prozess vor dem Schwurgericht wegen eines Frauenmordes aus dem August 2023 statt, das am 30. September 2025 mit der Verurteilung des mutmaßlichen Täters zu lebenslanger Haft endete.

Die Daten zu Arbeitsunfällen zeigen einen Rückgang der tödlichen Unfälle von 7 auf 6 sowie der Verletzungen von 33 auf 25. Insbesondere ist in Bezug auf die schwerwiegenden tödlichen Unfälle anzumerken, dass diese in den meisten Fällen in der Landwirtschaft vorkamen und die Opfer die Eigentümer der entsprechenden Betriebe waren: Es handelt sich um Unfälle im Zusammenhang mit dem Einsatz von Traktoren in Berggebieten, bei denen es zu Überschlägen der Fahrzeuge kam, die nicht als Straftaten behandelt werden.

Die Leitung der Behörde beteiligt sich uneingeschränkt an den Initiativen des Generalstaatsanwalts gemäß Artikel 6 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 106 vom 20. Februar 2006; die Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft auf Sprengenebene, mit Eurojust und EPPO ist problemlos verlaufen. Mit diesen Behörden besteht eine uneingeschränkte Kooperation; das gleiche gilt für die Überwachungsjustiz.

Es sind keine kritischen Punkte in der Kommunikation gemäß Artikel 127 *bis* der Durchführungsbestimmungen zur Strafprozessordnung und in Bezug auf die Einhaltung der maximalen Dauer der Vorerhebungen sowie in den Beziehungen zur Presse aufgetreten, und es liegen keine Fälle von Übernahme vor; der Informationsaustausch mit dem Gericht gemäß Art. 64 DfB StPO und die Anwesenheit des Staatsanwalts in der Verhandlung, wann immer dies zum Schutz des Opfers häuslicher Gewalt und/oder miterlebter Gewalt angebracht ist, sind stets gewährleistet.

Die Verwendung der Computer-Anwendung namens APP hat Vor- und Nachteile. Das ist dem RID-Dienst auf Sprengenebene (bei der Südtiroler Staatsanwaltschaft) wohl bekannt, auch wenn insgesamt gesagt werden muss, dass das Programm einer ständigen Verbesserung unterzogen wurde und Skaleneffekte bei der Verwaltung der Arbeitsabläufe ermöglicht.

Die größten Probleme der Behörde konzentrieren sich derzeit auf den gravierenden Mangel an Verwaltungspersonal (40,6 %), insbesondere an erfahrenen Höheren Kanzleibeamten und Gerichtsassistenten, sowie auf den sehr gravierenden und endemischen Mangel an ehrenamtlichen Staatsanwälten, da von insgesamt 12 ehrenamtlichen Staatsanwälten nur einer im Dienst ist. Dieser Mangel ist darauf zurückzuführen, dass der Zugang nur Absolventen mit einem Zweisprachigkeitsnachweis vorbehalten ist und dass die Bestimmungen der Gerichtsordnung die Unvereinbarkeit zwischen der Rolle eines Rechtsanwalts und der eines ehrenamtlichen Staatsanwalts im selben Sprengel vorsehen, wobei in den benachbarten Sprengeln natürlich keine Verpflichtung zur Zweisprachigkeit und zur Kenntnis der deutschen Sprache besteht.

Was schließlich die jüngsten Maßnahmen zur Entlastung der Justiz durch die sogenannte *Cartabia*-Reform betrifft, so ist im Gegensatz zum nationalen Trend eine sehr positive Wirkung des vorverlegten Hauptverfahrens (*udienza predibattimentale*) zu verzeichnen: In den zwei Jahren vom 11. September 2023 bis zum 12. September 2025 wurden 1.971 Verfahren abgeschlossen, von denen nur 183 vor Gericht im Hauptverfahren verhandelt wurden, was einem Anteil von nur 8,45 % entspricht.

Im letzten Paragraphen über die Perspektiven und Ziele des Amtes zur Unterstützung der Organisation auf Sprengel Ebene und der Staatsanwaltschaften werden einige wichtige spezifische Initiativen vorgestellt, die für die Südtiroler Staatsanwaltschaft vorgeschlagen und weiterverfolgt werden sollen, da diese aufgrund der Einhaltung des Zweisprachigkeitsprinzips und des bereits erwähnten besonderen Auswahlverfahrens für den Zugang zur Magistratur besondere Merkmale aufweist.

3.3. Staatsanwaltschaft beim Landesgericht Rovereto. Die Situation ist im Wesentlichen stabil und weist einen leichten Anstieg der nach Mod. 21 eingetragenen Verfahren um etwa 5 % auf; fast zwei Drittel der Verfahren (genauer gesagt 70 %) werden innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen, und die durchschnittliche Gesamtdauer der Verfahren beträgt für Anträge auf Einstellung 76 Tage, für Strafverfolgungsmaßnahmen 706 Tage und für andere Anträge auf Abschluss 20 Tage.

Das Amt hat somit ein zufriedenstellendes Gleichgewicht zwischen neu hinzukommenden und abgeschlossenen Verfahren erreicht, ohne dass es zu wesentlichen Rückständen vor 2023 gekommen ist.

In diesem Landesgerichtssprengel sind insbesondere Raubdelikte, Drogendelikte und Delikte im Zusammenhang mit dem sogenannten „*Codice Rosso*“ von Bedeutung. Insbesondere wird ein deutlicher Anstieg der strafbaren Handlungen gemäß Artikel 624 *bis* StGB mit unbekanntem Täter (49 %) und der Straftaten gemäß Artikel 493 *ter* StGB mit bekannten und unbekannten Tätern (insgesamt 48 %) gemeldet. Was die sogenannten „*Code Red*“-Straftaten betrifft, so ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg der strafbaren Handlungen gemäß Artikel 612 *bis* StGB und Artikel 582 StGB zu verzeichnen, eine im Wesentlichen unveränderte Zahl von Fällen sexueller Gewalt und einen deutlichen Rückgang der Straftaten laut Artikel 572 StGB.

Für diese Straftaten wurden 27 vorbeugende Maßnahmen beantragt, gegenüber 34 Anträgen im vorangegangenen Zeitraum.

Schließlich ist eine im Wesentlichen unveränderte Statistik zu tödlichen und nicht tödlichen Arbeitsunfällen sowie ein leichter Rückgang der Verstöße im Bereich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu verzeichnen.

Die Leitung des Amtes beteiligt sich uneingeschränkt an den Initiativen des Generalstaatsanwalts gemäß Artikel 6 des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 106 vom 20. Februar 2006 und es sind keinerlei Probleme in den Beziehungen zur Staatsanwaltschaft auf Sprengelebene, zu Eurojust und zur EPPO, mit denen eine uneingeschränkte Zusammenarbeit besteht, sowie zur Überwachungsjustiz zu verzeichnen.

Es gab keine kritischen Punkte in der Kommunikation gemäß Artikel 127 *bis* DfB StPO bei der Einhaltung der maximalen Dauer der Vorerhebungen oder in den Beziehungen zur Presse, und es gab keine Fälle von Übernahme.

Im Bereich der geschlechtsspezifischen Gewalt hält sich die Behörde an die vom Generalstaatsanwalt am 22. Februar 2024, Prot. Nr. 1001/2024, am 17. April 2024, Prot. Nr. 1959/2024, und am 30. Mai 2024, Protokoll Nr. 2654/2024, erlassenen Leitkriterien, die nach einer Konferenz auf Sprengelebene mit allen Staatsanwälten des Sprengels festgelegt wurden.

Die Vernehmung von Minderjährigen und schutzbedürftigen Personen erfolgt in den vom Gesetzgeber vorgesehenen Fällen stets unter Schutzmaßnahmen; der Informationsaustausch mit dem Landesgericht laut Artikel 64 DfB StPO und die Anwesenheit des Staatsanwalts in der Verhandlung sind immer dann gewährleistet, wenn dies zum Schutz des Opfers häuslicher Gewalt und/oder miterlebter Gewalt angemessen ist.

In Bezug auf die schwerwiegenden Vorfälle, die sich im Berichtszeitraum ereignet haben, sind zwei Fälle von Femizid (durch Söhne gegen ihre Mütter) und ein Mordversuch gegen einen Beamten der örtlichen Carabinieri-Station zu erwähnen, der im Zusammenhang mit kriminalpolizeilichen Aktivitäten während einer Räumungsaktion und den damit verbundenen Widerstandsdelikten begangen wurde; außerdem ist das Verfahren wegen der Straftaten laut Art. 110 und Art. 612 *bis* StGB zu erwähnen. Dabei handelt es sich um Verfolgungshandlungen, die begangen wurden, um die Kontrolle über das Nomadenlager von Rovereto gegenüber einige Bewohner des Lagers zu erlangen.

In der Phase der Vorverhandlung ist ein Verfahren zu erwähnen, in dem auch eine juristische Person wegen administrativer Verantwortung für Straftaten laut g.v.D. Nr. 231/2001 angeklagt wurde: Das Verfahren betrifft die Ausbeutung pakistanischer Arbeitnehmer (Art. 603 *bis* StGB) und die Beihilfe zur illegalen Einwanderung (Art. 12, Absatz 5, g.v.D. Nr. 286/1998), wobei im Laufe der

Vorerhebungen die vorsorgliche Beschlagnahme der Erträge aus der Straftat in Höhe von insgesamt 521.704,34 € beantragt und gewährt wurde.

In der Verhandlungsphase sind hingegen zu erwähnen: ein Verfahren wegen der Straftaten gemäß Art. 575 und 577 Strafgesetzbuch – Femizid durch Sturz des Opfers (Lebensgefährtin) aus dem Fenster in Riva del Garda am 31.1.2022 – für das die erste Verhandlung vor dem Schwurgericht Trient für den 18.12.2025 angesetzt ist; ein Verfahren in Bezug auf die Straftaten gemäß Art. 452 *bis* Nr. 1 StGB wegen Verschmutzung des Wassers und des Bodens des Flussbettes des Leno; ein weiteres Verfahren wurde angestrengt wegen der strafbaren Handlung laut Art. 452 *quinquies* und Art. 452 *decies* StGB, begangen in Riva del Garda, d.h. Beeinträchtigung des Ökosystems und der Fischpopulation des Sturzbachs Albola.

Darüber hinaus sind folgende Verfahren zu erwähnen, die in der Hauptverhandlung abgeschlossen wurden: das Verfahren wegen Mordes an Iris Setti, in dem das Schwurgericht in Trient am 5. März 2025 eine lebenslange Freiheitsstrafe mit Tagesisolation verhängte, die kürzlich auch in der Berufungsinstanz bestätigt wurde, mit Ausnahme der Streichung eines erschwerenden Umstands im Zusammenhang mit dem Straftatbestand der sexuellen Gewalt; und ein weiteres Verfahren, in dem der Einzelrichter am 8. Juli 2025 vier Angeklagte wegen Umweltverschmutzung des Rio Coste (Nebenfluss der Etsch) in der Gemeinde Rovereto verurteilt hat.

Es gab keine Maßnahmen zur Aussetzung der APP-Anwendung, da keine Störungen von solcher Schwere auftraten, dass die Gesamtfunktionalität blockiert worden wäre, und die Anwendung wurde gerade am Ende des ersten Halbjahres 2025 auch für einige Handlungen in der Phase der Vorerhebungen eingesetzt, mit einigen kritischen Punkten, die dem RID auf Sprengebene bekannt sind und durch das Engagement der Staatsanwälte und des Personals ausgeglichen wurden.

Was schließlich die jüngsten Entlastungsinstrumente betrifft, die durch die sogenannte *Cartabia*-Reform eingeführt wurden, ist der deutliche Anstieg der Anträge auf Einstellung wegen fehlender Voraussetzung für die Zulässigkeit des Strafantrags von 30 auf 117 zu begrüßen.

4. Die Jugendämter. Die Situation ist im Wesentlichen stabil und im unproblematisch, sowohl was die Arbeitsbelastung als auch die beantragten Vorsichtsmaßnahmen betrifft, auch aufgrund der geringen Größe der Ämter, da der Sprengel aus Gründen der Zweisprachigkeit über zwei Jugendämter verfügt, die sich in Trient und Bozen befinden.

Die Ämter sind in der Lage, sowohl zivil- als auch strafrechtliche Angelegenheiten routinemäßig zu bearbeiten, und es gibt keine Anomalien bei der Führung der elektronischen Register.

Die Verfahren gegen Minderjährige waren nicht besonders komplex, sie fallen überwiegend unter die Kategorie der Kleinkriminalität und es besteht daher keine Gefahr, dass die Berufungsverfahren nicht fortgesetzt werden können.

Strafsachen im Zusammenhang mit strafbaren Handlungen laut Art. 1 des Gesetzes Nr. 69 vom 19.07.2019 werden mit absoluter Priorität behandelt.

Die Jugendstaatsanwaltschaft in TRIENT meldet lediglich bei den Diebstahlsdelikten einen besonders signifikanten Anstieg, während die Anzahl der anderen Straftaten weitgehend stabil geblieben ist. Die beantragten vorbeugenden Maßnahmen belaufen sich auf 6.

Die Jugendstaatsanwaltschaft in BOZEN meldet einen im Wesentlichen stabilen Zustrom neuer Fälle, begleitet von einem Rückgang der Zahl der Abschlüsse, was eine Folge der Einführung des Instituts der vorzeitigen Beendigung des Verfahrens (*Caivano*-Dekret) laut Artikel 27-*bis* des D.P.R. Nr. 448/1988 ist (Teilnahme des Minderjährigen an einem Umerziehungsprogramm).

In Bezug auf die einzelnen Straftatbestände ist ein Rückgang der Zahl der Eintragungen im Zusammenhang mit vorsätzlichen Körperverletzungen an Frauen (mit einem Rückgang von 37 %) zu verzeichnen, begleitet von einem zwar geringen, aber dennoch spürbaren Rückgang der Verstöße gegen die Artikel 609-*bis* StGB (-50 %) und 612-*bis* StGB (-20 %). Auch die Verstöße gegen Art. 609 *quater* StGB (sexuelle Handlungen mit Minderjährigen) gingen um 50 % zurück, während die Anzeigen wegen Tatbeständen gemäß Art. 572 StGB zunahmen, wenn auch ausgehend von einer zahlenmäßig geringen Basis.

Im Berichtszeitraum gab es weder Frauenmorde noch Tötungsdelikte, und es gab nur einen Antrag auf eine persönliche vorbeugende Maßnahme für Fälle, die unter den sogenannten „*Codice Rosso*“ fallen.

Hingegen ist ein deutlicher Anstieg der Einbrüche in Wohnhäuser zu verzeichnen, die sich fast verdreifacht haben. Dieses Phänomen verdient besondere Aufmerksamkeit, da es sich um eine Form der Kriminalität handelt, die zwar weniger gewalttätig ist, aber dennoch einen starken Einfluss auf das Sicherheitsempfinden in der Gesellschaft hat.

Es wurden hingegen keine Hinweise auf strukturierte Formen der organisierten Jugendkriminalität oder auf Phänomene gefunden, die mit den sogenannten „Baby-Gangs“ vergleichbar sind. Die Provinz ist zwar durch eine vielfältige kulturelle und sprachliche Zusammensetzung gekennzeichnet, profitiert jedoch von einem gut integrierten territorialen System von Bildungs- und

Sozialdiensten, das dazu beiträgt, das Entstehen von abweichenden Gruppierungsphänomenen einzudämmen und zu verhindern.

Im betrachteten Zeitraum belief sich die Gesamtzahl der gegen Minderjährige verhängten vorbeugenden Maßnahmen auf 8, davon eine im Zusammenhang mit Fällen, die unter den sogenannten „Codice Rosso“ fallen; der Vergleich mit dem vorangegangenen Zeitraum (insgesamt 6 Maßnahmen) bestätigt einen Trend zum Anstieg, wenn auch in absoluten Zahlen begrenzt.

Es wurde nur ein Fall von städtischem DASPO registriert, und es gab keine Probleme hinsichtlich der Strafvollstreckung oder im Zusammenhang mit den Beziehungen zur Überwachungsjustiz. Der offene Strafvollzug und der Hausarrest fanden keine konkrete Anwendung gegenüber verurteilten Minderjährigen, was eine Folge der konsolidierten Rechtsprechung in Jugendstrafsachen ist, die verschiedene Verfahrensinstrumente wie die Aussetzung des Verfahrens mit Bewährungsaufgabe (Art. 28 D.P.R. 448/1988) bevorzugt.

Die Jugendstaatsanwaltschaften haben in Zivilsachen sorgfältig und zeitnah gehandelt. In diesem Zusammenhang wird jedoch stark beklagt, dass die Verwaltung dieser Angelegenheiten, obwohl sie vollständig digitalisiert ist, keine Extraktion statistischer Daten zu den bei den Jugendstaatsanwaltschaften anhängigen Meldungen und Verfahren ermöglicht, was dazu führt, dass es unmöglich ist, die Daten des Arbeitsablaufs zu erfassen.

5. Perspektiven und Ziele der Generalstaatsanwaltschaft zur Unterstützung der Organisation der Staatsanwaltschaften auf Sprengel Ebene.

Abschließend möchte ich die Ziele und Leitlinien nennen, die die Tätigkeit der Generalstaatsanwaltschaft zur Unterstützung der Organisation der Staatsanwaltschaften auf Sprengel Ebene leiten werden, deren Verwirklichung jedoch weitgehend von der Zusammenarbeit anderer institutioneller Akteure abhängt, wie dem Justizministerium und der Autonomen Region Trentino-Südtirol, die ich an dieser Stelle zu einer effektiven Zusammenarbeit auffordere, sowie dem Oberlandesgerichtspräsidenten, dem ich meinen aufrichtigen Dank für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit ausspreche, die in einer fruchtbaren operativen Synergie zur Erreichung der Ergebnisse beigetragen hat, die ich im ersten Teil meines Berichts dargelegt habe.

1. Der Entwicklung der Arbeiten zur Lösung der kritischen Situation, die die IT-Infrastruktur des Sprengels betrifft, muss vorrangige Aufmerksamkeit gewidmet werden.

2. Es muss eine größere Effizienz der organisatorischen und unterstützenden Funktion der Justiz durch die Region gefördert werden, und zwar durch Lösungen, die von der Gebietskörperschaft als am besten geeignet erachtet werden, deren Ermessensentscheidungen bei der Festlegung der *Governance*-Aufgaben wahrzunehmen sind. In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass ich den Justizrat des Oberlandesgerichts Trient gemäß Artikel 15 Buchstabe d) g.v.D. Nr. 25 vom 27. Januar 2006 gebeten habe, im Rahmen seiner pflichtgemäßen Aufgaben zur Überwachung der Entwicklung der Justizbehörden des Sprengels die Auswirkungen der möglichen Inkraftsetzung der Regionalen Agentur für Justiz auf die Organisation und Funktionsweise der Gerichte des Trentino-Südtirol zu prüfen, deren Regelung in ihrer jetzigen Form Anlass zu großer Besorgnis gibt, wie beispielsweise:

- die Vereinbarkeit zwischen der Ausübung der obersten richterlichen Funktionen und den administrativen, beratenden Funktionen, die im Regionalgesetz Nr. 5 vom 16. Dezember 2020, Artikel 5, und in der entsprechenden Organisationsverordnung, Artikel 7, vorgesehen sind, die die Einrichtung des Präsidialrats der Agentur vorsehen, dem neben vier von der Region benannten Mitgliedern der Präsident des Oberlandesgerichts, der Generalstaatsanwalt und der Präsident der Außenstelle Bozen von Amts wegen angehören und dessen Aufgaben in Artikel 7 der Organisationsverordnung³ festgelegt sind, Bestimmungen, die eine offensichtliche institutionelle Verzerrung darstellen, da sie administrative Funktionen fortlaufender Art und gerichtliche Funktionen beim Justizpersonal ohne entsprechende Versetzung aus dem Dienst kumulieren;

³ Sie reichen von der Vorlage des jährlichen Tätigkeitsprogramms und anderer Planungs- und Programmierungsinstrumente auf der Grundlage des organisatorischen Bedarfs und der entsprechenden Prioritäten der Ämter in Übereinstimmung mit den Leitlinien des Justizministeriums sowie deren Anpassung im Laufe des Jahres über die Festlegung der Ziele und Prioritäten im Einklang mit den Leitlinien des Justizministeriums, über die Formulierung von Richtlinien für die Wahrnehmung der Aufgaben der Agentur und die Vorlage der erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz und Wirksamkeit der Agentur, über die Abgabe von Stellungnahmen zu den Planungen des Personalbedarfs der Gerichte und Friedensrichter sowie zur Planung von Auswahlverfahren, zur Vorlage von Vereinbarungen, Abkommen und Verträgen zwischen der Agentur und anderen Verwaltungen und Institutionen zur Verbesserung der Verwaltungsarbeit der Agentur und der Verwaltung der Gerichte und Friedensrichter, zur Stellungnahme zu Fragen, die von anderen Organen der Agentur vorgelegt werden, soweit sie für die Leitungsfunktion des Präsidialrats relevant sind, und zur Unterbreitung von Vorschlägen zu Angelegenheiten, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen.

- die Überschreitung der Befugnisse gegenüber den durch den Präsidialerlass Nr. 16 von 2017⁴ übertragenen Funktionen, der nur die territoriale öffentliche Gebietskörperschaft Region Trentino-Südtirol (und nicht das in der Region Trentino-Südtirol tätige richterliche Personal) als das Subjekt identifiziert, dem die Funktionen im Zusammenhang mit der administrativen und organisatorischen Unterstützung der Gerichtsämter übertragen wurden, wobei jede Übertragung von Befugnissen in Bezug auf das richterliche/staatsanwaltliche Personal ausdrücklich ausgeschlossen ist;
- mangelnde Koordinierung zwischen den Aufgaben und Funktionen des Präsidialrats der Agentur und denen der Ständigen Konferenzen, die in den Artikeln 3 und 4 des Präsidialdekrets Nr. 133 von 2015 geregelt sind.

Der Justizrat hat in seiner Sitzung vom 26. November 2025 einstimmig beschlossen, eine schriftliche Konsultation mit den Führungskräften des Richtestandes und der Verwaltung der Gerichtsämter sowie mit den drei Ausschüssen der Rechtsanwaltskammern des Sprengels über die Einrichtung der Regionalen Agentur für Justiz einzuleiten und wird seine Einschätzungen, die ich für äußerst wichtig halte, im Rahmen seiner institutionellen Befugnisse nach Abschluss der beschlossenen Ermittlungstätigkeit abgeben.

3. In den zuständigen institutionellen Gremien soll auf die gravierenden Konsequenzen hingewiesen werden, die die Verfassungsreform, mit der das sogenannte Prinzip der Trennung der Laufbahnen eingeführt wird – über das die Wählerschaft in einem bald stattfindenden Referendum abstimmen wird –, im Falle ihrer endgültigen Verabschiedung für die Gerichtsämter im Landesgerichtssprengel der Autonomen Provinz Bozen haben wird, da bekanntlich der berufliche Zugang zu den Gerichtsämtern im Landesgerichtssprengel der Autonomen Provinz Südtirol ausschließlich über das spezielle Auswahlverfahren gemäß Artikel 33 ff. des Präsidialdekrets Nr. 752 vom 26. Juli 1976 in der durch das Präsidialdekret Nr. 84 vom 26. Januar 1980 geänderten Fassung Nr. 84 möglich ist, was zu einem begrenzten Zustrom von Anträgen auf eingehende Umwandlung führt, da Richter/Staatsanwälte, die im Rahmen des nationalen Auswahlverfahrens eingestellt wurden, nicht berechtigt sind, sich um diese Stellen zu bewerben, so dass für Richter/Staatsanwälte, die für Ämter mit Sitz in der Autonomen Provinz Bozen bestimmt sind und im Rahmen des

⁴ Gemäß Artikel 1 des oben genannten Präsidialdekrets werden <<ab dem 1. Jänner 2017 der Region Trentino-Südtirol – bezogen auf ihr Gebiet – die Befugnisse betreffend die Verwaltungs- und Organisationstätigkeit zur Unterstützung der Gerichtsämter mit Ausnahme jener betreffend das richterliche Personal sowie das Verwaltungspersonal in Führungspositionen delegiert.>>

Sonderauswahlverfahrens eingestellt wurden, bereits heute die Verbote hinsichtlich des Wechsels von richterlichen zu staatsanwaltschaftlichen Funktionen und umgekehrt, die im Gesetzesdekret Nr. 160/2006 und nachfolgenden Änderungen auf nationaler Ebene vorgesehen sind, keine Anwendung finden.

Aus diesen Gründen ist es von grundlegender Bedeutung, dass gemäß Artikel 8 der Übergangsbestimmungen des Verfassungsreformgesetzes⁵ angesichts der besonderen funktionalen Erfordernisse der Gerichtsämter mit Sitz in der Autonomen Provinz Bozen der Grundsatz gewahrt bleibt, wonach für Richter/Staatsanwälte, die für Ämter mit Sitz in der Autonomen Provinz Bozen bestimmt sind und im Rahmen eines Sonderauswahlverfahrens eingestellt wurden, die Verbote bezüglich des Wechsels von richterlichen zu staatsanwaltlichen Funktionen und umgekehrt nicht gelten, in Übereinstimmung mit den besonderen Erfordernissen des Landesgerichtssprengels, die im Sonderstatut der autonomen Region Trentino-Südtirol anerkannt sind (separates Auswahlverfahren zur Gewährleistung der Einhaltung des Grundsatzes der Zweisprachigkeit: Art. 100 Statut), das ebenfalls ein Verfassungsgesetz im Sinne von Artikel 116 Absatz 1 der Verfassung ist.

In diesem Zusammenhang ist der aktive Beitrag aller institutionellen Akteure Südtirols, von den Vertretern des Parlaments über die Vertreter der Autonomen Provinz bis hin zu den Leitern der Ämter, notwendig, ja sogar unverzichtbar, und ich fordere sie auf, in diesem Sinne zusammenzuarbeiten.

4. Angesichts der Besonderheiten der Gerichtsämter mit Sitz im Landesgerichtssprengel der Autonomen Provinz Bozen bekräftige ich die Notwendigkeit, bei der Umsetzung des Autonomiestatuts Bestimmungen zur Harmonisierung der Regelung der ehrenamtlichen Richter/Staatsanwälte mit den spezifischen Anforderungen der Südtiroler Gerichtsämter aufzunehmen, um die besondere kritische Situation der Staatsanwaltschaft Bozen zu überwinden, die unter einem endemischen Mangel an ehrenamtlichen Staatsanwälten leidet; ich erinnere daran, dass von insgesamt 12 ehrenamtlichen Staatsanwälten nur einer im Dienst ist, was einer Unterbesetzung von 91 % entspricht, eine im Vergleich zu den nationalen statistischen Parametern abnormale Zahl. Dieses Phänomen ist

⁵ Die Gesetze über den Obersten Richterrat, die Gerichtsordnung und die Disziplinargerichtbarkeit werden innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Verfassungsgesetzes an dessen Bestimmungen angepasst. 2. Bis zum Inkrafttreten der in Absatz 1 genannten Gesetze gelten in den darin genannten Bereichen weiterhin die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Verfassungsgesetzes geltenden Vorschriften.

darauf zurückzuführen, dass diese Position nur Absolventen mit einem Zweisprachigkeitsnachweis offensteht und dass die Bestimmungen der Gerichtsordnung die Unvereinbarkeit zwischen der Tätigkeit als Rechtsanwalt und der als ehrenamtl. Staatsanwalt im selben Landesgerichtssprengel vorsehen, wobei in den benachbarten Landesgerichtssprengeln natürlich keine Verpflichtung zur Zweisprachigkeit und zur Kenntnis der deutschen Sprache besteht.

Die Lösungen reichen von der Aufhebung der Unvereinbarkeit auf Landesgerichtssprengelsebene zwischen der Ausübung des Anwaltsberufs und der Funktion eines ehrenamtlichen Staatsanwalts – mit Ausnahme der Ausübung des Anwaltsberufs in Strafsachen – bis hin zur Möglichkeit, Personen mit besonderen und spezifischen beruflichen Kompetenzen im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit mit der Justiz für diese Funktion zu ernennen. Auch zur Erreichung dieses Ziels ist der aktive Beitrag aller institutionellen Akteure Südtirols erforderlich.

5. Das Verfahren zum Abschluss von Vereinbarungen zur Festlegung der Standards und Dienstleistungsparameter für die Ausübung der übertragenen Aufgaben ist fortzusetzen und voranzutreiben, insbesondere im Hinblick auf die administrative Personalausstattung der Gerichtsämter des Sprengels, wie dies ausdrücklich im operativen Protokoll zwischen dem Justizministerium und der Autonomen Region vorgesehen ist, das am 24. Juli 2023 in Brixen unterzeichnet wurde; gleichzeitig ist die Ausbildung des Personals besser an die tatsächlichen Bedürfnisse der Ämter anzupassen, indem Ausbildungsgänge angeboten werden, die stärker auf die konkrete Anwendung der Software und die praktische Erledigung der Sekretariatsaufgaben ausgerichtet sind.

6. In einem Kontext, der, wie ich bereits schriftlich dargelegt habe, in gewisser Weise durch eine übermäßige Zunahme der Unterzeichnung von Protokollen gekennzeichnet ist, soll nun bei der Ausübung dieser Tätigkeit die Anwendung der Bestimmungen des jüngsten dienststellenübergreifenden Rundschreibens des Justizministeriums vom 12. September 2023, Prot. 199613.U, gefördert werden, das den Umfang, den Gegenstand, die internen Zuständigkeiten und die Wirksamkeit von Vereinbarungen zwischen den Amtsleitern und anderen öffentlichen Verwaltungen sowie zwischen den Amtsleitern und Privatpersonen regelt; was die Förderungs- und Koordinierungstätigkeit des Generalstaatsanwalts gemäß Artikel 40 des Rundschreibens des Rates zur Organisation der Staatsanwaltschaften betrifft, das darauf abzielt, bewährte organisatorische Verfahren zu ermitteln, zu verbreiten und zu fördern, die den

Staatsanwaltschaften des Sprengels angeboten werden sollen, beabsichtige ich, in operativer Zusammenarbeit mit den Staatsanwälten Vereinbarungen und Abkommen zu schließen, mit denen folgende Ziele erreicht werden sollen:

- Einführung gemeinsamer Leitlinien und operativer Verfahren zwischen den Staatsanwaltschaften des Sprengels in Bezug auf Verfahren zum Schutz der Sicherheit am Arbeitsplatz, auch durch den Einsatz der für diese heikle Aufgabe erforderlichen Ressourcen der Gerichtspolizei, da es sich um ein Thema handelt, das vom Präsidenten der Republik mehrfach angesprochen wurde, zuletzt anlässlich des 75. Nationalen Tages für die Opfer von Arbeitsunfällen am 12. Oktober 2025, bei dem das Staatsoberhaupt daran erinnerte, dass *„die Sicherheit am Arbeitsplatz ein unveräußerliches Recht ist, eine Investition in den Wert des Menschen, in die tiefe Bedeutung der Arbeit und in die Lebensqualität“*; in diesem Sinne haben die Staatsanwälte des Sprengels nach der Bezirkskonferenz vom 3. Dezember letzten Jahres ihre volle Bereitschaft erklärt;
- allgemeine Regelung der prozessualen Führung der Verfahren, die in die Zuständigkeit der Antimafia-Direktion auf Sprengelebene fallen und zwar unter Berücksichtigung der besonderen Merkmale der einzelnen Rahmenbedingungen; eine solche Regelung wird aufgrund der geringen Personalausstattung der Staatsanwaltschaften und Landesgerichte des Sprengels sowie der gesetzlich vorgesehenen Unvereinbarkeiten als erforderlich angesehen;
- Schaffung einer zentralisierten CIT-Stelle auf Sprengelebene, die durch die Unterzeichnung eines Protokolls mit der Regionalverwaltung gefördert werden soll; damit sollen geeignete finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, um die notwendige Unterstützung bei der Erstellung forensischer Kopien zu gewährleisten und die Auslagerung des Dienstes zu vermeiden, was zu Kosteneinsparungen führt;
- Regelung der Verwaltung von beweglichen und unbeweglichen Vermögenswerten, die in den in Artikel 86 DfB StPO vorgesehenen Fällen endgültig beschlagnahmt werden, sowie im Zusammenhang mit Verfahren zur Feststellung von Verwaltungsdelikten der Körperschaft gemäß dem gesetzesvertretenden Dekret Nr. 231/2001.

7. Gewährleistung einer möglichst umfassenden Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Projekte zur Schaffung des neuen Gerichtszentrums in Bozen und der Arbeiten zur Renovierung des Gerichtszentrums in Trient, unter besonderer Berücksichtigung der Sicherheitsaspekte im Sinne der *security* der oben genannten Gebäude, die als Sitz von Justizbehörden bestimmt sind.

8. Aufnahme geeigneter Kontakte zur Universität, um Kooperationsvereinbarungen zu unterzeichnen, die eine fruchtbare und für beide Seiten nützliche Praktikumstätigkeit in den Gerichtsämtern gemäß den Bestimmungen der Artikel 73 G.D. Nr. 69/2013 und 37 G.D. Nr. 98/2011 ermöglichen, gegebenenfalls auch mit dem Ziel, zu prüfen, ob eine Sozialbilanz der Generalstaatsanwaltschaft erstellt werden kann, all dies in einem fruchtbaren Austausch und einer positiven Osmose zwischen Theorie und Praxis.

Es handelt sich um konkrete Ziele, deren Erreichung, wie ich bereits letztes Jahr sagte, eine umfassende Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen unter vollständiger Achtung der Zuständigkeitsbereiche erfordert. Ich versichere meine Zusammenarbeit und hoffe sehr, dass ich dieselbe von den beteiligten Institutionen erhalten werde.

In diesem Sinne, Herr Präsident, bitte ich Sie, das Gerichtsjahr 2026 im Sprengel des Oberlandesgerichts Trient im Namen des italienischen Volkes für eröffnet zu erklären.

Corrado MISTRI

Statistische Daten in Bezug auf die
Generalstaatsanwaltschaft TRIENT, Hauptsitz und
Außenabteilung BOZEN

Generalstaatsanwaltschaft Trient –

QUARTAL: 3. Quartal 2024

1. Abschnitt - ÜBERNAHMEN		
1.1 Entwicklung der Anträge auf Übernahme gemäß Art. 413 StPO		Anzahl
1	Anhängige Verfahren zum Quartalsbeginn	0
2	Neueintragungen im Quartal	3
3	Durch Annahme im Sinne des Art. 413 Abs. 2 StPO abgeschlossene Verfahren	0
4	Durch Abweisung im Sinne des Art. 413 StPO abgeschlossene Verfahren	3
5	Anhängige Verfahren zum Quartalsende	0
1.2 Entwicklung der übernommenen Verfahren im Register Mod. 8 - bekannte und unbekannte Tatverdächtige		
6	Anhängige Verfahren zum Quartalsbeginn	0
7	Neueintragungen im Quartal	0
8	Abgeschlossene Verfahren im Quartal	0
9	Anhängige Verfahren zum Quartalsende	0
1.3. Eingangsmodalitäten der übernommenen Verfahren		
10	Neueintragungen aufgrund von Übernahmen gemäß Art. 372 StPO	0
11	Neueintragungen aufgrund von Übernahmen gemäß Art. 412 Abs. 1 StPO (ausgenommen jene auf Antrag der Partei, die unter Z. 13 angeführt wurden)	0
12	Neueintragungen aufgrund von Übernahmen gemäß Art. 412 Abs. 2 StPO	0
13	Neueintragungen aufgrund von Übernahmen durch Annahme des Antrags der Partei gemäß Art. 413 StPO	0
1.4. Abschlussmodalitäten der übernommenen Verfahren		
14	Abschluss durch Antrag auf Einleitung des Hauptverfahrens an den Richter für die Vorerhebungen zwecks Anklageerhebung	0
15	Abschluss durch Antrag auf Archivierungsdekret an den Richter für die Vorerhebungen	0
16	Abschluss durch Übermittlung an das Landesgericht und an das Schwurgericht	0
17	Sonstige Abschlussmodalitäten	0
2. Abschnitt - EINIGUNG ÜBER DIE BERUFUNGSGRÜNDE (Art. 599-bis und Art. 602 Abs. 1-bis StPO)		
18	Einigungsvorschläge - Anhängige Verfahren zum Quartalsbeginn	0
19	Einigungsvorschläge - Neueintragungen im Quartal	2
20	Einigungsvorschläge - Annahmen im Quartal	1
21	Einigungsvorschläge - Abweisungen im Quartal	0
22	Einigungsvorschläge - Anhängige Verfahren zum Quartalsende	1
3. Abschnitt - TÄTIGKEIT IM BEREICH DES STRAFVOLLZUGS		
3.1 Entwicklung Klasse I Freiheitsstrafe		
23	Im engeren Sinne anhängige Verfahren zu Quartalsbeginn	16

24	Im engeren Sinne anhängige Verfahren zum Quartalsende	7
25	Im Strafvollzug befindliche anhängige Verfahren zum Quartalsbeginn	150
26	Neueintragungen im Quartal	5
27	Archivierungen (Strafende, Straferlass, Amnestie, Tod des Täters usw.) und Erlöschen der Strafe im Quartal	7
28	Im Strafvollzug befindliche anhängige Verfahren zum Quartalsende	148
3.2. Erlassene Maßnahmen Klasse I		
29	Betreffend Freiheitsstrafen gemäß Art. 656 StPO	4
30	Betreffend die Anrechnung gemäß Art. 657 StPO	1
31	Betreffend Sicherungsmaßnahmen gemäß Art. 658 StPO	0
32	Zur Vollstreckung der Maßnahmen des Überwachungsgerichts	22
33	Betreffend Geldstrafen gemäß Art. 660 StPO	8
34	Betreffend Ersatzstrafen gemäß Art. 661 StPO	0
35	Betreffend Nebenstrafen gemäß Art. 662 StPO	4
36	Betreffend die Zusammenführung von konkurrierenden Strafen gemäß Art. 663 StPO	8
3.3. Neueintragungen anderer Klassen		
37	Klasse II (Geldstrafe) - Neueintragungen im Quartal	1
38	Klasse III (Strafaussetzung) - Neueintragungen im Quartal	6
39	Klasse IV (Sicherungsmaßnahmen) - Neueintragungen im Quartal	2
40	Klasse VII (Umwandlung von Geldstrafen) - Neueintragungen im Quartal	8
4. Abschnitt - TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN		
41	(Negative) Zuständigkeitskonflikte gemäß Art. 54 StPO	0
42	(Positive) Zuständigkeitskonflikte gemäß Art. 54-bis StPO	0
43	Zuständigkeitskonflikte gemäß Art. 54-ter StPO (im Bereich der organisierten Kriminalität)	0
44	Zuständigkeitskonflikte gemäß Art. 54-quater StPO (Antrag auf Aktenübermittlung an eine andere Staatsanwaltschaft)	0
45	Auslieferungersuchen gemäß Art. 703 StPO (aus dem Ausland)	3
46	<i>davon EUHB gemäß Gesetz vom 29.3.2005, Nr. 69 (aus dem Ausland)</i>	2
47	Auslieferungersuchen gemäß Art. 720 StPO (an das Ausland)	1
48	<i>davon EUHB gemäß Gesetz vom 29.3.2005, Nr. 69 (an das Ausland)</i>	1
49	Anträge an das Oberlandesgericht gemäß Art. 724 StPO (Rechtshilfeersuchen aus dem Ausland)	0
50	Anträge an das Oberlandesgericht gemäß Art. 727 StPO (Rechtshilfeersuchen an das Ausland)	0
51	Anträge an das Oberlandesgericht gemäß Art. 730 StPO (Anerkennung ausländischer Urteile)	0
52	Anträge an das Oberlandesgericht auf Anerkennung ausländischer Geldstrafen (GvD 37/2016 zur Umsetzung des Rb 2005/214/JI)	0
53	Anträge an das Oberlandesgericht gemäß Art. 742 StPO (Vollstreckung italienischer Strafurteile im Ausland)	0
54	Mitteilungen von im Oberlandesgerichtssprengel erlassenen Strafurteilen	727
55	Sichtvermerke auf strafrechtliche Beschlüsse	172
56	Sichtvermerke auf Dekrete in Strafverfahren	246
57	Sichtvermerke auf strafrechtliche Berufungsbegründungen	13

58	Anträge im Bereich der vorbeugenden Maßnahmen, sowohl bei übernommenen Verfahren als auch bei Verfahren zweiter Instanz	0
59	Stellungnahmen im Bereich der persönlichen Freiheit	0
60	Sonstige Stellungnahmen	37
61	Eingaben	0
62	Anträge des Generalstaatsanwalts auf Wiederaufnahme des Strafverfahrens	0
63	Rechtsmittel gemäß Art. 570 und 593-bis Abs. 2 StPO (Berufungen)	1
64	Rechtsmittel gemäß Art. 608 StPO (Kassationsbeschwerden)	3
65	Sonstige Rechtsmittel	6
5. Abschnitt - TÄTIGKEIT IN ZIVIL- UND VERWALTUNGSSACHEN		
66	Eingegangene parlamentarische Anfragen	0
67	Eingeleitete Verfahren zulasten des Personals der Gerichtspolizei	0
68	Entscheidungen der Kommission über Sanktionen zulasten von in der Notariatskammer eingetragenen Personen, die dem Generalstaatsanwalt gemäß Art. 158-undecies Buchst. b) des Notariatsgesetzes mitgeteilt wurden.	0
69	Sichtvermerke auf abgeschlossene Verfahren zulasten von in anderen Berufskammern eingetragenen Personen (Rechtsanwälte, Journalisten, Geologen, usw.), die dem Generalstaatsanwalt mitgeteilt wurden.	12
70	Sichtvermerke auf Zivilurteile	67
71	Sichtvermerke auf Zivilbeschlüsse	8
72	Sichtvermerke auf Zivildekrete	18
73	Sichtvermerke auf zivilrechtliche Berufungsbegründungen	0
74	Stellungnahmen zu streitigen Verfahren	1
75	Stellungnahmen zu Rechtsangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung (Außerstreitige Gerichtsbarkeit)	2
76	Beitritt zu Rechtsstreiten über Gemeinnutzungsrechte	0
77	Sonstige Stellungnahmen und Verwaltungsmaßnahmen	0
78	Beteiligung an der Ständigen Konferenz	0
6. Abschnitt - VERHANDLUNGEN		
79	Strafverhandlungen beim Oberlandesgericht	10
80	davon Strafverhandlungen beim Oberlandesgericht in Sachen vorbeugende Maßnahmen	0
81	Strafverhandlungen beim Schwurgericht zweiter Instanz	1
82	Strafverhandlungen beim Oberlandesgericht - Abteilung für Minderjährige	2
83	Strafverhandlungen beim Überwachungsgericht	5
84	Strafverhandlungen beim Landesgericht im Fall einer Übernahme (beim Richter für die Vorerhebungen und in der Hauptverhandlung)	0
85	Zivilverhandlungen beim Oberlandesgericht	9

Generalstaatsanwaltschaft Trient –

QUARTAL: 4. Quartal 2024

1. Abschnitt - ÜBERNAHMEN		
1.1 Entwicklung der Anträge auf Übernahme gemäß Art. 413 StPO		Anzahl
1	Anhängige Verfahren zum Quartalsbeginn	0
2	Neueintragungen im Quartal	1
3	Durch Annahme im Sinne des Art. 413 Abs. 2 StPO abgeschlossene Verfahren	0
4	Durch Abweisung im Sinne des Art. 413 StPO abgeschlossene Verfahren	1
5	Anhängige Verfahren zum Quartalsende	0
1.2 Entwicklung der übernommenen Verfahren im Register Mod. 8 - bekannte und unbekannte Tatverdächtige		
6	Anhängige Verfahren zum Quartalsbeginn	0
7	Neueintragungen im Quartal	0
8	Abgeschlossene Verfahren im Quartal	0
9	Anhängige Verfahren zum Quartalsende	0
1.3. Eingangsmodalitäten der übernommenen Verfahren		
10	Neueintragungen aufgrund von Übernahmen gemäß Art. 372 StPO	0
11	Neueintragungen aufgrund von Übernahmen gemäß Art. 412 Abs. 1 StPO (ausgenommen jene auf Antrag der Partei, die unter Z. 13 angeführt wurden)	0
12	Neueintragungen aufgrund von Übernahmen gemäß Art. 412 Abs. 2 StPO	0
13	Neueintragungen aufgrund von Übernahmen durch Annahme des Antrags der Partei gemäß Art. 413 StPO	0
1.4. Abschlussmodalitäten der übernommenen Verfahren		
14	Abschluss durch Antrag auf Einleitung des Hauptverfahrens an den Richter für die Vorerhebungen zwecks Anklageerhebung	0
15	Abschluss durch Antrag auf Archivierungsdekret an den Richter für die Vorerhebungen	0
16	Abschluss durch Übermittlung an das Landesgericht und an das Schwurgericht	0
17	Sonstige Abschlussmodalitäten	0
2. Abschnitt - EINIGUNG ÜBER DIE BERUFUNGSGRÜNDE (Art. 599-bis und Art. 602 Abs. 1-bis StPO)		
18	Einigungsvorschläge - Anhängige Verfahren zum Quartalsbeginn	1
19	Einigungsvorschläge - Neueintragungen im Quartal	5
20	Einigungsvorschläge - Annahmen im Quartal	6
21	Einigungsvorschläge - Abweisungen im Quartal	0
22	Einigungsvorschläge - Anhängige Verfahren zum Quartalsende	0
3. Abschnitt - TÄTIGKEIT IM BEREICH DES STRAFVOLLZUGS		
3.1 Entwicklung Klasse I Freiheitsstrafe		
23	Im engeren Sinne anhängige Verfahren zu Quartalsbeginn	7
24	Im engeren Sinne anhängige Verfahren zum Quartalsende	7
25	Im Strafvollzug befindliche anhängige Verfahren zum Quartalsbeginn	148
26	Neueintragungen im Quartal	12
27	Archivierungen (Strafende, Straferlass, Amnestie, Tod des Täters usw.) und Erlöschen der Strafe im Quartal	16
28	Im Strafvollzug befindliche anhängige Verfahren zum Quartalsende	144

3.2. Erlassene Maßnahmen Klasse I		
29	Betreffend Freiheitsstrafen gemäß Art. 656 StPO	11
30	Betreffend die Anrechnung gemäß Art. 657 StPO	0
31	Betreffend Sicherungsmaßnahmen gemäß Art. 658 StPO	0
32	Zur Vollstreckung der Maßnahmen des Überwachungsgerichts	12
33	Betreffend Geldstrafen gemäß Art. 660 StPO	2
34	Betreffend Ersatzstrafen gemäß Art. 661 StPO	0
35	Betreffend Nebenstrafen gemäß Art. 662 StPO	3
36	Betreffend die Zusammenführung von konkurrierenden Strafen gemäß Art. 663 StPO	17
3.3. Neueintragungen anderer Klassen		
37	Klasse II (Geldstrafe) - Neueintragungen im Quartal	2
38	Klasse III (Strafaussetzung) - Neueintragungen im Quartal	6
39	Klasse IV (Sicherungsmaßnahmen) - Neueintragungen im Quartal	3
40	Klasse VII (Umwandlung von Geldstrafen) - Neueintragungen im Quartal	5
4. Abschnitt - TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN		
41	(Negative) Zuständigkeitskonflikte gemäß Art. 54 StPO	0
42	(Positive) Zuständigkeitskonflikte gemäß Art. 54-bis StPO	0
43	Zuständigkeitskonflikte gemäß Art. 54-ter StPO (im Bereich der organisierten Kriminalität)	0
44	Zuständigkeitskonflikte gemäß Art. 54-quater StPO (Antrag auf Aktenübermittlung an eine andere Staatsanwaltschaft)	0
45	Auslieferungersuchen gemäß Art. 703 StPO (aus dem Ausland)	2
46	<i>davon EUHB gemäß Gesetz vom 29.3.2005, Nr. 69 (aus dem Ausland)</i>	1
47	Auslieferungersuchen gemäß Art. 720 StPO (an das Ausland)	0
48	<i>davon EUHB gemäß Gesetz vom 29.3.2005, Nr. 69 (an das Ausland)</i>	0
49	Anträge an das Oberlandesgericht gemäß Art. 724 StPO (Rechtshilfeersuchen aus dem Ausland)	0
50	Anträge an das Oberlandesgericht gemäß Art. 727 StPO (Rechtshilfeersuchen an das Ausland)	0
51	Anträge an das Oberlandesgericht gemäß Art. 730 StPO (Anerkennung ausländischer Urteile)	0
52	Anträge an das Oberlandesgericht auf Anerkennung ausländischer Geldstrafen (GvD 37/2016 zur Umsetzung des Rb 2005/214/JI)	9
53	Anträge an das Oberlandesgericht gemäß Art. 742 StPO (Vollstreckung italienischer Strafurteile im Ausland)	0
54	Mitteilungen von im Oberlandesgerichtssprengel erlassenen Strafurteilen	776
55	Sichtvermerke auf strafrechtliche Beschlüsse	221
56	Sichtvermerke auf Dekrete in Strafverfahren	308
57	Sichtvermerke auf strafrechtliche Berufungsbegründungen	12
58	Anträge im Bereich der vorbeugenden Maßnahmen, sowohl bei übernommenen Verfahren als auch bei Verfahren zweiter Instanz	0
59	Stellungnahmen im Bereich der persönlichen Freiheit	0
60	Sonstige Stellungnahmen	24
61	Eingaben	0
62	Anträge des Generalstaatsanwalts auf Wiederaufnahme des Strafverfahrens	0
63	Rechtsmittel gemäß Art. 570 und 593-bis Abs. 2 StPO (Berufungen)	0
64	Rechtsmittel gemäß Art. 608 StPO (Kassationsbeschwerden)	5

65	Sonstige Rechtsmittel	7
5. Abschnitt - TÄTIGKEIT IN ZIVIL- UND VERWALTUNGSSACHEN		
66	Eingegangene parlamentarische Anfragen	0
67	Eingeleitete Verfahren zulasten des Personals der Gerichtspolizei	0
68	Entscheidungen der Kommission über Sanktionen zulasten von in der Notariatskammer eingetragenen Personen, die dem Generalstaatsanwalt gemäß Art. 158-undecies Buchst. b) des Notariatsgesetzes mitgeteilt wurden.	0
69	Sichtvermerke auf abgeschlossene Verfahren zulasten von in anderen Berufskammern eingetragenen Personen (Rechtsanwälte, Journalisten, Geologen, usw.), die dem Generalstaatsanwalt mitgeteilt wurden.	13
70	Sichtvermerke auf Zivilurteile	44
71	Sichtvermerke auf Zivilbeschlüsse	3
72	Sichtvermerke auf Zivildekrete	8
73	Sichtvermerke auf zivilrechtliche Berufungsbegründungen	0
74	Stellungnahmen zu streitigen Verfahren	3
75	Stellungnahmen zu Rechtsangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung (Außerstreitige Gerichtsbarkeit)	4
76	Beitritt zu Rechtsstreiten über Gemeinnutzungsrechte	0
77	Sonstige Stellungnahmen und Verwaltungsmaßnahmen	2
78	Beteiligung an der Ständigen Konferenz	0
6. Abschnitt - VERHANDLUNGEN		
79	Strafverhandlungen beim Oberlandesgericht	8
80	davon Strafverhandlungen beim Oberlandesgericht in Sachen vorbeugende Maßnahmen	0
81	Strafverhandlungen beim Schwurgericht zweiter Instanz	2
82	Strafverhandlungen beim Oberlandesgericht - Abteilung für Minderjährige	2
83	Strafverhandlungen beim Überwachungsgericht	3
84	Strafverhandlungen beim Landesgericht im Fall einer Übernahme (beim Richter für die Vorerhebungen und in der Hauptverhandlung)	0
85	Zivilverhandlungen beim Oberlandesgericht	10

Generalstaatsanwaltschaft Trient –

QUARTAL: 1. Quartal 2025

1. Abschnitt - ÜBERNAHMEN		
1.1 Entwicklung der Anträge auf Übernahme gemäß Art. 413 StPO		Anzahl
1	Anhängige Verfahren zum Quartalsbeginn	0
2	Neueintragungen im Quartal	1
3	Durch Annahme im Sinne des Art. 413 Abs. 2 StPO abgeschlossene Verfahren	0
4	Durch Abweisung im Sinne des Art. 413 StPO abgeschlossene Verfahren	1
5	Anhängige Verfahren zum Quartalsende	0
1.2 Entwicklung der übernommenen Verfahren im Register Mod. 8 - bekannte und unbekannte Tatverdächtige		
6	Anhängige Verfahren zum Quartalsbeginn	0
7	Neueintragungen im Quartal	0
8	Abgeschlossene Verfahren im Quartal	0
9	Anhängige Verfahren zum Quartalsende	0
1.3. Eingangsmodalitäten der übernommenen Verfahren		
10	Neueintragungen aufgrund von Übernahmen gemäß Art. 372 StPO	
11	Neueintragungen aufgrund von Übernahmen gemäß Art. 412 Abs. 1 StPO (ausgenommen jene auf Antrag der Partei, die unter Z. 13 angeführt wurden)	0
12	Neueintragungen aufgrund von Übernahmen gemäß Art. 412 Abs. 2 StPO	0
13	Neueintragungen aufgrund von Übernahmen durch Annahme des Antrags der Partei gemäß Art. 413 StPO	0
1.4. Abschlussmodalitäten der übernommenen Verfahren		
14	Abschluss durch Antrag auf Einleitung des Hauptverfahrens an den Richter für die Vorerhebungen zwecks Anklageerhebung	0
15	Abschluss durch Antrag auf Archivierungsdekret an den Richter für die Vorerhebungen	0
16	Abschluss durch Übermittlung an das Landesgericht und an das Schwurgericht	0
17	Sonstige Abschlussmodalitäten	0
2. Abschnitt - EINIGUNG ÜBER DIE BERUFUNGSGRÜNDE (Art. 599-bis und Art. 602 Abs. 1-bis StPO)		
18	Einigungsvorschläge - Anhängige Verfahren zum Quartalsbeginn	0
19	Einigungsvorschläge - Neueintragungen im Quartal	4
20	Einigungsvorschläge - Annahmen im Quartal	3
21	Einigungsvorschläge - Abweisungen im Quartal	1
22	Einigungsvorschläge - Anhängige Verfahren zum Quartalsende	0
3. Abschnitt - TÄTIGKEIT IM BEREICH DES STRAFVOLLZUGS		
3.1 Entwicklung Klasse I Freiheitsstrafe		
23	Im engeren Sinne anhängige Verfahren zu Quartalsbeginn	1
24	Im engeren Sinne anhängige Verfahren zum Quartalsende	5
25	Im Strafvollzug befindliche anhängige Verfahren zum Quartalsbeginn	144
26	Neueintragungen im Quartal	9
27	Archivierungen (Strafende, Straferlass, Amnestie, Tod des Täters usw.) und Erlöschen der Strafe im Quartal	17
28	Im Strafvollzug befindliche anhängige Verfahren zum Quartalsende	136

3.2. Erlassene Maßnahmen Klasse I		
29	Betreffend Freiheitsstrafen gemäß Art. 656 StPO	8
30	Betreffend die Anrechnung gemäß Art. 657 StPO	0
31	Betreffend Sicherungsmaßnahmen gemäß Art. 658 StPO	1
32	Zur Vollstreckung der Maßnahmen des Überwachungsgerichts	24
33	Betreffend Geldstrafen gemäß Art. 660 StPO	0
34	Betreffend Ersatzstrafen gemäß Art. 661 StPO	0
35	Betreffend Nebenstrafen gemäß Art. 662 StPO	1
36	Betreffend die Zusammenführung von konkurrierenden Strafen gemäß Art. 663 StPO	5
3.3. Neueintragungen anderer Klassen		
37	Klasse II (Geldstrafe) - Neueintragungen im Quartal	0
38	Klasse III (Strafaussetzung) - Neueintragungen im Quartal	2
39	Klasse IV (Sicherungsmaßnahmen) - Neueintragungen im Quartal	0
40	Klasse VII (Umwandlung von Geldstrafen) - Neueintragungen im Quartal	2
4. Abschnitt - TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN		
41	(Negative) Zuständigkeitskonflikte gemäß Art. 54 StPO	0
42	(Positive) Zuständigkeitskonflikte gemäß Art. 54-bis StPO	0
43	Zuständigkeitskonflikte gemäß Art. 54-ter StPO (im Bereich der organisierten Kriminalität)	0
44	Zuständigkeitskonflikte gemäß Art. 54-quater StPO (Antrag auf Aktenübermittlung an eine andere Staatsanwaltschaft)	0
45	Auslieferungersuchen gemäß Art. 703 StPO (aus dem Ausland)	2
46	<i>davon EUHB gemäß Gesetz vom 29.3.2005, Nr. 69 (aus dem Ausland)</i>	0
47	Auslieferungersuchen gemäß Art. 720 StPO (an das Ausland)	0
48	<i>davon EUHB gemäß Gesetz vom 29.3.2005, Nr. 69 (an das Ausland)</i>	0
49	Anträge an das Oberlandesgericht gemäß Art. 724 StPO (Rechtshilfeersuchen aus dem Ausland)	0
50	Anträge an das Oberlandesgericht gemäß Art. 727 StPO (Rechtshilfeersuchen an das Ausland)	0
51	Anträge an das Oberlandesgericht gemäß Art. 730 StPO (Anerkennung ausländischer Urteile)	0
52	Anträge an das Oberlandesgericht auf Anerkennung ausländischer Geldstrafen (GvD 37/2016 zur Umsetzung des Rb 2005/214/JI)	15
53	Anträge an das Oberlandesgericht gemäß Art. 742 StPO (Vollstreckung italienischer Strafurteile im Ausland)	0
54	Mitteilungen von im Oberlandesgerichtssprengel erlassenen Strafurteilen	888
55	Sichtvermerke auf strafrechtliche Beschlüsse	174
56	Sichtvermerke auf Dekrete in Strafverfahren	402
57	Sichtvermerke auf strafrechtliche Berufungsbegründungen	19
58	Anträge im Bereich der vorbeugenden Maßnahmen, sowohl bei übernommenen Verfahren als auch bei Verfahren zweiter Instanz	2
59	Stellungnahmen im Bereich der persönlichen Freiheit	12
60	Sonstige Stellungnahmen	3
61	Eingaben	0
62	Anträge des Generalstaatsanwalts auf Wiederaufnahme des Strafverfahrens	0
63	Rechtsmittel gemäß Art. 570 und 593-bis Abs. 2 StPO (Berufungen)	1
64	Rechtsmittel gemäß Art. 608 StPO (Kassationsbeschwerden)	1

65	Sonstige Rechtsmittel	1
5. Abschnitt - TÄTIGKEIT IN ZIVIL- UND VERWALTUNGSSACHEN		
66	Eingegangene parlamentarische Anfragen	1
67	Eingeleitete Verfahren zulasten des Personals der Gerichtspolizei	0
68	Entscheidungen der Kommission über Sanktionen zulasten von in der Notariatskammer eingetragenen Personen, die dem Generalstaatsanwalt gemäß Art. 158-undecies Buchst. b) des Notariatsgesetzes mitgeteilt wurden.	0
69	Sichtvermerke auf abgeschlossene Verfahren zulasten von in anderen Berufskammern eingetragenen Personen (Rechtsanwälte, Journalisten, Geologen, usw.), die dem Generalstaatsanwalt mitgeteilt wurden.	12
70	Sichtvermerke auf Zivilurteile	65
71	Sichtvermerke auf Zivilbeschlüsse	2
72	Sichtvermerke auf Zivildekrete	10
73	Sichtvermerke auf zivilrechtliche Berufungsbegründungen	0
74	Stellungnahmen zu streitigen Verfahren	5
75	Stellungnahmen zu Rechtsangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung (Außerstreitige Gerichtsbarkeit)	7
76	Beitritt zu Rechtsstreiten über Gemeinnutzungsrechte	0
77	Sonstige Stellungnahmen und Verwaltungsmaßnahmen	9
78	Beteiligung an der Ständigen Konferenz	0
6. Abschnitt - VERHANDLUNGEN		
79	Strafverhandlungen beim Oberlandesgericht	15
80	davon Strafverhandlungen beim Oberlandesgericht in Sachen vorbeugende Maßnahmen	0
81	Strafverhandlungen beim Schwurgericht zweiter Instanz	5
82	Strafverhandlungen beim Oberlandesgericht - Abteilung für Minderjährige	2
83	Strafverhandlungen beim Überwachungsgericht	8
84	Strafverhandlungen beim Landesgericht im Fall einer Übernahme (beim Richter für die Vorerhebungen und in der Hauptverhandlung)	0
85	Zivilverhandlungen beim Oberlandesgericht	11

Generalstaatsanwaltschaft Trient –

QUARTAL: 2. Quartal 2025

1. Abschnitt - ÜBERNAHMEN		
1.1 Entwicklung der Anträge auf Übernahme gemäß Art. 413 StPO		Anzahl
1	Anhängige Verfahren zum Quartalsbeginn	0
2	Neueintragungen im Quartal	0
3	Durch Annahme im Sinne des Art. 413 Abs. 2 StPO abgeschlossene Verfahren	0
4	Durch Abweisung im Sinne des Art. 413 StPO abgeschlossene Verfahren	0
5	Anhängige Verfahren zum Quartalsende	0
1.2 Entwicklung der übernommenen Verfahren im Register Mod. 8 - bekannte und unbekannte Tatverdächtige		
6	Anhängige Verfahren zum Quartalsbeginn	0
7	Neueintragungen im Quartal	0
8	Abgeschlossene Verfahren im Quartal	0
9	Anhängige Verfahren zum Quartalsende	0
1.3. Eingangsmodalitäten der übernommenen Verfahren		
10	Neueintragungen aufgrund von Übernahmen gemäß Art. 372 StPO	0
11	Neueintragungen aufgrund von Übernahmen gemäß Art. 412 Abs. 1 StPO (ausgenommen jene auf Antrag der Partei, die unter Z. 13 angeführt wurden)	0
12	Neueintragungen aufgrund von Übernahmen gemäß Art. 412 Abs. 2 StPO	0
13	Neueintragungen aufgrund von Übernahmen durch Annahme des Antrags der Partei gemäß Art. 413 StPO	0
1.4. Abschlussmodalitäten der übernommenen Verfahren		
14	Abschluss durch Antrag auf Einleitung des Hauptverfahrens an den Richter für die Vorerhebungen zwecks Anklageerhebung	0
15	Abschluss durch Antrag auf Archivierungsdekret an den Richter für die Vorerhebungen	0
16	Abschluss durch Übermittlung an das Landesgericht und an das Schwurgericht	0
17	Sonstige Abschlussmodalitäten	0
2. Abschnitt - EINIGUNG ÜBER DIE BERUFUNGSGRÜNDE (Art. 599-bis und Art. 602 Abs. 1-bis StPO)		
18	Einigungsvorschläge - Anhängige Verfahren zum Quartalsbeginn	0
19	Einigungsvorschläge - Neueintragungen im Quartal	2
20	Einigungsvorschläge - Annahmen im Quartal	2
21	Einigungsvorschläge - Abweisungen im Quartal	0
22	Einigungsvorschläge - Anhängige Verfahren zum Quartalsende	0
3. Abschnitt - TÄTIGKEIT IM BEREICH DES STRAFVOLLZUGS		
3.1 Entwicklung Klasse I Freiheitsstrafe		
23	Im engeren Sinne anhängige Verfahren zu Quartalsbeginn	2
24	Im engeren Sinne anhängige Verfahren zum Quartalsende	2
25	Im Strafvollzug befindliche anhängige Verfahren zum Quartalsbeginn	136
26	Neueintragungen im Quartal	9
27	Archivierungen (Strafende, Straferlass, Amnestie, Tod des Täters usw.) und Erlöschen der Strafe im Quartal	7
28	Im Strafvollzug befindliche anhängige Verfahren zum Quartalsende	138

3.2. Erlassene Maßnahmen Klasse I		
29	Betreffend Freiheitsstrafen gemäß Art. 656 StPO	8
30	Betreffend die Anrechnung gemäß Art. 657 StPO	1
31	Betreffend Sicherungsmaßnahmen gemäß Art. 658 StPO	0
32	Zur Vollstreckung der Maßnahmen des Überwachungsgerichts	18
33	Betreffend Geldstrafen gemäß Art. 660 StPO	4
34	Betreffend Ersatzstrafen gemäß Art. 661 StPO	0
35	Betreffend Nebenstrafen gemäß Art. 662 StPO	9
36	Betreffend die Zusammenführung von konkurrierenden Strafen gemäß Art. 663 StPO	6
3.3. Neueintragungen anderer Klassen		
37	Klasse II (Geldstrafe) - Neueintragungen im Quartal	3
38	Klasse III (Strafaussetzung) - Neueintragungen im Quartal	6
39	Klasse IV (Sicherungsmaßnahmen) - Neueintragungen im Quartal	2
40	Klasse VII (Umwandlung von Geldstrafen) - Neueintragungen im Quartal	8
4. Abschnitt - TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN		
41	(Negative) Zuständigkeitskonflikte gemäß Art. 54 StPO	1
42	(Positive) Zuständigkeitskonflikte gemäß Art. 54-bis StPO	0
43	Zuständigkeitskonflikte gemäß Art. 54-ter StPO (im Bereich der organisierten Kriminalität)	0
44	Zuständigkeitskonflikte gemäß Art. 54-quater StPO (Antrag auf Aktenübermittlung an eine andere Staatsanwaltschaft)	0
45	Auslieferungersuchen gemäß Art. 703 StPO (aus dem Ausland)	1
46	<i>davon EUHB gemäß Gesetz vom 29.3.2005, Nr. 69 (aus dem Ausland)</i>	0
47	Auslieferungersuchen gemäß Art. 720 StPO (an das Ausland)	0
48	<i>davon EUHB gemäß Gesetz vom 29.3.2005, Nr. 69 (an das Ausland)</i>	0
49	Anträge an das Oberlandesgericht gemäß Art. 724 StPO (Rechtshilfeersuchen aus dem Ausland)	0
50	Anträge an das Oberlandesgericht gemäß Art. 727 StPO (Rechtshilfeersuchen an das Ausland)	0
51	Anträge an das Oberlandesgericht gemäß Art. 730 StPO (Anerkennung ausländischer Urteile)	1
52	Anträge an das Oberlandesgericht auf Anerkennung ausländischer Geldstrafen (GvD 37/2016 zur Umsetzung des Rb 2005/214/JI)	22
53	Anträge an das Oberlandesgericht gemäß Art. 742 StPO (Vollstreckung italienischer Strafurteile im Ausland)	0
54	Mitteilungen von im Oberlandesgerichtssprengel erlassenen Strafurteilen	592
55	Sichtvermerke auf strafrechtliche Beschlüsse	157
56	Sichtvermerke auf Dekrete in Strafverfahren	273
57	Sichtvermerke auf strafrechtliche Berufungsbegründungen	15
58	Anträge im Bereich der vorbeugenden Maßnahmen, sowohl bei übernommenen Verfahren als auch bei Verfahren zweiter Instanz	0
59	Stellungnahmen im Bereich der persönlichen Freiheit	7
60	Sonstige Stellungnahmen	4
61	Eingaben	0
62	Anträge des Generalstaatsanwalts auf Wiederaufnahme des Strafverfahrens	0
63	Rechtsmittel gemäß Art. 570 und 593-bis Abs. 2 StPO (Berufungen)	1
64	Rechtsmittel gemäß Art. 608 StPO (Kassationsbeschwerden)	1

65	Sonstige Rechtsmittel	0
5. Abschnitt - TÄTIGKEIT IN ZIVIL- UND VERWALTUNGSSACHEN		
66	Eingegangene parlamentarische Anfragen	0
67	Eingeleitete Verfahren zulasten des Personals der Gerichtspolizei	0
68	Entscheidungen der Kommission über Sanktionen zulasten von in der Notariatskammer eingetragenen Personen, die dem Generalstaatsanwalt gemäß Art. 158-undecies Buchst. b) des Notariatsgesetzes mitgeteilt wurden.	0
69	Sichtvermerke auf abgeschlossene Verfahren zulasten von in anderen Berufskammern eingetragenen Personen (Rechtsanwälte, Journalisten, Geologen, usw.), die dem Generalstaatsanwalt mitgeteilt wurden.	23
70	Sichtvermerke auf Zivilurteile	56
71	Sichtvermerke auf Zivilbeschlüsse	15
72	Sichtvermerke auf Zivildekrete	13
73	Sichtvermerke auf zivilrechtliche Berufungsbegründungen	0
74	Stellungnahmen zu streitigen Verfahren	1
75	Stellungnahmen zu Rechtsangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung (Außerstreitige Gerichtsbarkeit)	12
76	Beitritt zu Rechtsstreiten über Gemeinnutzungsrechte	0
77	Sonstige Stellungnahmen und Verwaltungsmaßnahmen	11
78	Beteiligung an der Ständigen Konferenz	0
6. Abschnitt - VERHANDLUNGEN		
79	Strafverhandlungen beim Oberlandesgericht	6
80	davon Strafverhandlungen beim Oberlandesgericht in Sachen vorbeugende Maßnahmen	0
81	Strafverhandlungen beim Schwurgericht zweiter Instanz	1
82	Strafverhandlungen beim Oberlandesgericht - Abteilung für Minderjährige	0
83	Strafverhandlungen beim Überwachungsgericht	3
84	Strafverhandlungen beim Landesgericht im Fall einer Übernahme (beim Richter für die Vorerhebungen und in der Hauptverhandlung)	0
85	Zivilverhandlungen beim Oberlandesgericht	9

Staatsanwaltschaft Bozen –

QUARTAL: 3. Quartal 2024

1. Abschnitt - ÜBERNAHMEN		
1.1 Entwicklung der Anträge auf Übernahme gemäß Art. 413 StPO		Anzahl
1	Anhängige Verfahren zum Quartalsbeginn	0
2	Neueintragungen im Quartal	0
3	Durch Annahme im Sinne des Art. 413 Abs. 2 StPO abgeschlossene Verfahren	0
4	Durch Abweisung im Sinne des Art. 413 StPO abgeschlossene Verfahren	0
5	Anhängige Verfahren zum Quartalsende	0
1.2 Entwicklung der übernommenen Verfahren im Register Mod. 8 - bekannte und unbekannte Tatverdächtige		
6	Anhängige Verfahren zum Quartalsbeginn	0
7	Neueintragungen im Quartal	0
8	Abgeschlossene Verfahren im Quartal	0
9	Anhängige Verfahren zum Quartalsende	0
1.3. Eingangsmodalitäten der übernommenen Verfahren		
10	Neueintragungen aufgrund von Übernahmen gemäß Art. 372 StPO	0
11	Neueintragungen aufgrund von Übernahmen gemäß Art. 412 Abs. 1 StPO (ausgenommen jene auf Antrag der Partei, die unter Z. 13 angeführt wurden)	0
12	Neueintragungen aufgrund von Übernahmen gemäß Art. 412 Abs. 2 StPO	0
13	Neueintragungen aufgrund von Übernahmen durch Annahme des Antrags der Partei gemäß Art. 413 StPO	0
1.4. Abschlussmodalitäten der übernommenen Verfahren		
14	Abschluss durch Antrag auf Einleitung des Hauptverfahrens an den Richter für die Vorerhebungen zwecks Anklageerhebung	0
15	Abschluss durch Antrag auf Archivierungsdekret an den Richter für die Vorerhebungen	0
16	Abschluss durch Übermittlung an das Landesgericht und an das Schwurgericht	0
17	Sonstige Abschlussmodalitäten	0
2. Abschnitt - EINIGUNG ÜBER DIE BERUFUNGSGRÜNDE (Art. 599-bis und Art. 602 Abs. 1-bis StPO)		
18	Einigungsvorschläge - Anhängige Verfahren zum Quartalsbeginn	0
19	Einigungsvorschläge - Neueintragungen im Quartal	3
20	Einigungsvorschläge - Annahmen im Quartal	2
21	Einigungsvorschläge - Abweisungen im Quartal	1
22	Einigungsvorschläge - Anhängige Verfahren zum Quartalsende	0
3. Abschnitt - TÄTIGKEIT IM BEREICH DES STRAFVOLLZUGS		
3.1 Entwicklung Klasse I Freiheitsstrafe		
23	Im engeren Sinne anhängige Verfahren zu Quartalsbeginn	2
24	Im engeren Sinne anhängige Verfahren zum Quartalsende	1
25	Im Strafvollzug befindliche anhängige Verfahren zum Quartalsbeginn	142
26	Neueintragungen im Quartal	8
27	Archivierungen (Strafende, Straferlass, Amnestie, Tod des Täters usw.) und Erlöschen der Strafe im Quartal	24
28	Im Strafvollzug befindliche anhängige Verfahren zum Quartalsende	126

3.2. Erlassene Maßnahmen Klasse I		
29	Betreffend Freiheitsstrafen gemäß Art. 656 StPO	6
30	Betreffend die Anrechnung gemäß Art. 657 StPO	1
31	Betreffend Sicherungsmaßnahmen gemäß Art. 658 StPO	0
32	Zur Vollstreckung der Maßnahmen des Überwachungsgerichts	21
33	Betreffend Geldstrafen gemäß Art. 660 StPO	0
34	Betreffend Ersatzstrafen gemäß Art. 661 StPO	0
35	Betreffend Nebenstrafen gemäß Art. 662 StPO	4
36	Betreffend die Zusammenführung von konkurrierenden Strafen gemäß Art. 663 StPO	3
3.3. Neueintragungen anderer Klassen		
37	Klasse II (Geldstrafe) - Neueintragungen im Quartal	12
38	Klasse III (Strafaussetzung) - Neueintragungen im Quartal	1
39	Klasse IV (Sicherungsmaßnahmen) - Neueintragungen im Quartal	0
40	Klasse VII (Umwandlung von Geldstrafen) - Neueintragungen im Quartal	0
4. Abschnitt - TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN		
41	(Negative) Zuständigkeitskonflikte gemäß Art. 54 StPO	0
42	(Positive) Zuständigkeitskonflikte gemäß Art. 54-bis StPO	0
43	Zuständigkeitskonflikte gemäß Art. 54-ter StPO (im Bereich der organisierten Kriminalität)	0
44	Zuständigkeitskonflikte gemäß Art. 54-quater StPO (Antrag auf Aktenübermittlung an eine andere Staatsanwaltschaft)	0
45	Auslieferungersuchen gemäß Art. 703 StPO (aus dem Ausland)	1
46	<i>davon EUHB gemäß Gesetz vom 29.3.2005, Nr. 69 (aus dem Ausland)</i>	1
47	Auslieferungersuchen gemäß Art. 720 StPO (an das Ausland)	0
48	<i>davon EUHB gemäß Gesetz vom 29.3.2005, Nr. 69 (an das Ausland)</i>	0
49	Anträge an das Oberlandesgericht gemäß Art. 724 StPO (Rechtshilfeersuchen aus dem Ausland)	0
50	Anträge an das Oberlandesgericht gemäß Art. 727 StPO (Rechtshilfeersuchen an das Ausland)	0
51	Anträge an das Oberlandesgericht gemäß Art. 730 StPO (Anerkennung ausländischer Urteile)	0
52	Anträge an das Oberlandesgericht auf Anerkennung ausländischer Geldstrafen (GvD 37/2016 zur Umsetzung des Rb 2005/214/JI)	68
53	Anträge an das Oberlandesgericht gemäß Art. 742 StPO (Vollstreckung italienischer Strafurteile im Ausland)	0
54	Mitteilungen von im Oberlandesgerichtssprengel erlassenen Strafurteilen	806
55	Sichtvermerke auf strafrechtliche Beschlüsse	113
56	Sichtvermerke auf Dekrete in Strafverfahren	26
57	Sichtvermerke auf strafrechtliche Berufungsbegründungen	12
58	Anträge im Bereich der vorbeugenden Maßnahmen, sowohl bei übernommenen Verfahren als auch bei Verfahren zweiter Instanz	0
59	Stellungnahmen im Bereich der persönlichen Freiheit	4
60	Sonstige Stellungnahmen	3
61	Eingaben	0
62	Anträge des Generalstaatsanwalts auf Wiederaufnahme des Strafverfahrens	0
63	Rechtsmittel gemäß Art. 570 und 593-bis Abs. 2 StPO (Berufungen)	1
64	Rechtsmittel gemäß Art. 608 StPO (Kassationsbeschwerden)	0

65	Sonstige Rechtsmittel	0
5. Abschnitt - TÄTIGKEIT IN ZIVIL- UND VERWALTUNGSSACHEN		
66	Eingegangene parlamentarische Anfragen	0
67	Eingeleitete Verfahren zulasten des Personals der Gerichtspolizei	0
68	Entscheidungen der Kommission über Sanktionen zulasten von in der Notariatskammer eingetragenen Personen, die dem Generalstaatsanwalt gemäß Art. 158-undecies Buchst. b) des Notariatsgesetzes mitgeteilt wurden.	0
69	Sichtvermerke auf abgeschlossene Verfahren zulasten von in anderen Berufskammern eingetragenen Personen (Rechtsanwälte, Journalisten, Geologen, usw.), die dem Generalstaatsanwalt mitgeteilt wurden.	0
70	Sichtvermerke auf Zivilurteile	46
71	Sichtvermerke auf Zivilbeschlüsse	2
72	Sichtvermerke auf Zivildekrete	3
73	Sichtvermerke auf zivilrechtliche Berufungsbegründungen	4
74	Stellungnahmen zu streitigen Verfahren	1
75	Stellungnahmen zu Rechtsangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung (Außerstreitige Gerichtsbarkeit)	10
76	Beitritt zu Rechtsstreiten über Gemeinnutzungsrechte	0
77	Sonstige Stellungnahmen und Verwaltungsmaßnahmen	0
78	Beteiligung an der Ständigen Konferenz	0
6. Abschnitt - VERHANDLUNGEN		
79	Strafverhandlungen beim Oberlandesgericht	10
80	davon Strafverhandlungen beim Oberlandesgericht in Sachen vorbeugende Maßnahmen	0
81	Strafverhandlungen beim Schwurgericht zweiter Instanz	0
82	Strafverhandlungen beim Oberlandesgericht - Abteilung für Minderjährige	0
83	Strafverhandlungen beim Überwachungsgericht	5
84	Strafverhandlungen beim Landesgericht im Fall einer Übernahme (beim Richter für die Vorerhebungen und in der Hauptverhandlung)	0
85	Zivilverhandlungen beim Oberlandesgericht	7

Staatsanwaltschaft Bozen –

QUARTAL: 4. Quartal 2024

1. Abschnitt - ÜBERNAHMEN		
1.1 Entwicklung der Anträge auf Übernahme gemäß Art. 413 StPO		Anzahl
1	Anhängige Verfahren zum Quartalsbeginn	0
2	Neueintragungen im Quartal	0
3	Durch Annahme im Sinne des Art. 413 Abs. 2 StPO abgeschlossene Verfahren	0
4	Durch Abweisung im Sinne des Art. 413 StPO abgeschlossene Verfahren	0
5	Anhängige Verfahren zum Quartalsende	0
1.2 Entwicklung der übernommenen Verfahren im Register Mod. 8 - bekannte und unbekannte Tatverdächtige		
6	Anhängige Verfahren zum Quartalsbeginn	0
7	Neueintragungen im Quartal	0
8	Abgeschlossene Verfahren im Quartal	0
9	Anhängige Verfahren zum Quartalsende	0
1.3. Eingangsmodalitäten der übernommenen Verfahren		
10	Neueintragungen aufgrund von Übernahmen gemäß Art. 372 StPO	0
11	Neueintragungen aufgrund von Übernahmen gemäß Art. 412 Abs. 1 StPO (ausgenommen jene auf Antrag der Partei, die unter Z. 13 angeführt wurden)	0
12	Neueintragungen aufgrund von Übernahmen gemäß Art. 412 Abs. 2 StPO	0
13	Neueintragungen aufgrund von Übernahmen durch Annahme des Antrags der Partei gemäß Art. 413 StPO	0
1.4. Abschlussmodalitäten der übernommenen Verfahren		
14	Abschluss durch Antrag auf Einleitung des Hauptverfahrens an den Richter für die Vorerhebungen zwecks Anklageerhebung	0
15	Abschluss durch Antrag auf Archivierungsdekret an den Richter für die Vorerhebungen	0
16	Abschluss durch Übermittlung an das Landesgericht und an das Schwurgericht	0
17	Sonstige Abschlussmodalitäten	0
2. Abschnitt - EINIGUNG ÜBER DIE BERUFUNGSGRÜNDE (Art. 599-bis und Art. 602 Abs. 1-bis StPO)		
18	Einigungsvorschläge - Anhängige Verfahren zum Quartalsbeginn	0
19	Einigungsvorschläge - Neueintragungen im Quartal	8
20	Einigungsvorschläge - Annahmen im Quartal	8
21	Einigungsvorschläge - Abweisungen im Quartal	0
22	Einigungsvorschläge - Anhängige Verfahren zum Quartalsende	0
3. Abschnitt - TÄTIGKEIT IM BEREICH DES STRAFVOLLZUGS		
3.1 Entwicklung Klasse I Freiheitsstrafe		
23	Im engeren Sinne anhängige Verfahren zu Quartalsbeginn	1
24	Im engeren Sinne anhängige Verfahren zum Quartalsende	3
25	Im Strafvollzug befindliche anhängige Verfahren zum Quartalsbeginn	126
26	Neueintragungen im Quartal	6
27	Archivierungen (Strafende, Straferlass, Amnestie, Tod des Täters usw.) und Erlöschen der Strafe im Quartal	11
28	Im Strafvollzug befindliche anhängige Verfahren zum Quartalsende	121

3.2. Erlassene Maßnahmen Klasse I		
29	Betreffend Freiheitsstrafen gemäß Art. 656 StPO	5
30	Betreffend die Anrechnung gemäß Art. 657 StPO	2
31	Betreffend Sicherungsmaßnahmen gemäß Art. 658 StPO	0
32	Zur Vollstreckung der Maßnahmen des Überwachungsgerichts	15
33	Betreffend Geldstrafen gemäß Art. 660 StPO	0
34	Betreffend Ersatzstrafen gemäß Art. 661 StPO	0
35	Betreffend Nebenstrafen gemäß Art. 662 StPO	1
36	Betreffend die Zusammenführung von konkurrierenden Strafen gemäß Art. 663 StPO	5
3.3. Neueintragungen anderer Klassen		
37	Klasse II (Geldstrafe) - Neueintragungen im Quartal	8
38	Klasse III (Strafaussetzung) - Neueintragungen im Quartal	0
39	Klasse IV (Sicherungsmaßnahmen) - Neueintragungen im Quartal	1
40	Klasse VII (Umwandlung von Geldstrafen) - Neueintragungen im Quartal	3
4. Abschnitt - TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN		
41	(Negative) Zuständigkeitskonflikte gemäß Art. 54 StPO	0
42	(Positive) Zuständigkeitskonflikte gemäß Art. 54-bis StPO	0
43	Zuständigkeitskonflikte gemäß Art. 54-ter StPO (im Bereich der organisierten Kriminalität)	0
44	Zuständigkeitskonflikte gemäß Art. 54-quater StPO (Antrag auf Aktenübermittlung an eine andere Staatsanwaltschaft)	0
45	Auslieferungersuchen gemäß Art. 703 StPO (aus dem Ausland)	3
46	<i>davon EUHB gemäß Gesetz vom 29.3.2005, Nr. 69 (aus dem Ausland)</i>	1
47	Auslieferungersuchen gemäß Art. 720 StPO (an das Ausland)	0
48	<i>davon EUHB gemäß Gesetz vom 29.3.2005, Nr. 69 (an das Ausland)</i>	0
49	Anträge an das Oberlandesgericht gemäß Art. 724 StPO (Rechtshilfeersuchen aus dem Ausland)	0
50	Anträge an das Oberlandesgericht gemäß Art. 727 StPO (Rechtshilfeersuchen an das Ausland)	0
51	Anträge an das Oberlandesgericht gemäß Art. 730 StPO (Anerkennung ausländischer Urteile)	0
52	Anträge an das Oberlandesgericht auf Anerkennung ausländischer Geldstrafen (GvD 37/2016 zur Umsetzung des Rb 2005/214/JI)	61
53	Anträge an das Oberlandesgericht gemäß Art. 742 StPO (Vollstreckung italienischer Strafurteile im Ausland)	0
54	Mitteilungen von im Oberlandesgerichtssprengel erlassenen Strafurteilen	1106
55	Sichtvermerke auf strafrechtliche Beschlüsse	132
56	Sichtvermerke auf Dekrete in Strafverfahren	38
57	Sichtvermerke auf strafrechtliche Berufungsbegründungen	18
58	Anträge im Bereich der vorbeugenden Maßnahmen, sowohl bei übernommenen Verfahren als auch bei Verfahren zweiter Instanz	0
59	Stellungnahmen im Bereich der persönlichen Freiheit	0
60	Sonstige Stellungnahmen	5
61	Eingaben	1
62	Anträge des Generalstaatsanwalts auf Wiederaufnahme des Strafverfahrens	0
63	Rechtsmittel gemäß Art. 570 und 593-bis Abs. 2 StPO (Berufungen)	2
64	Rechtsmittel gemäß Art. 608 StPO (Kassationsbeschwerden)	4

65	Sonstige Rechtsmittel	0
5. Abschnitt - TÄTIGKEIT IN ZIVIL- UND VERWALTUNGSSACHEN		
66	Eingegangene parlamentarische Anfragen	0
67	Eingeleitete Verfahren zulasten des Personals der Gerichtspolizei	0
68	Entscheidungen der Kommission über Sanktionen zulasten von in der Notariatskammer eingetragenen Personen, die dem Generalstaatsanwalt gemäß Art. 158-undecies Buchst. b) des Notariatsgesetzes mitgeteilt wurden.	0
69	Sichtvermerke auf abgeschlossene Verfahren zulasten von in anderen Berufskammern eingetragenen Personen (Rechtsanwälte, Journalisten, Geologen, usw.), die dem Generalstaatsanwalt mitgeteilt wurden.	0
70	Sichtvermerke auf Zivilurteile	91
71	Sichtvermerke auf Zivilbeschlüsse	4
72	Sichtvermerke auf Zivildekrete	4
73	Sichtvermerke auf zivilrechtliche Berufungsbegründungen	9
74	Stellungnahmen zu streitigen Verfahren	2
75	Stellungnahmen zu Rechtsangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung (Außerstreitige Gerichtsbarkeit)	5
76	Beitritt zu Rechtsstreiten über Gemeinnutzungsrechte	0
77	Sonstige Stellungnahmen und Verwaltungsmaßnahmen	0
78	Beteiligung an der Ständigen Konferenz	1
6. Abschnitt - VERHANDLUNGEN		
79	Strafverhandlungen beim Oberlandesgericht	14
80	davon Strafverhandlungen beim Oberlandesgericht in Sachen vorbeugende Maßnahmen	0
81	Strafverhandlungen beim Schwurgericht zweiter Instanz	0
82	Strafverhandlungen beim Oberlandesgericht - Abteilung für Minderjährige	5
83	Strafverhandlungen beim Überwachungsgericht	6
84	Strafverhandlungen beim Landesgericht im Fall einer Übernahme (beim Richter für die Vorerhebungen und in der Hauptverhandlung)	0
85	Zivilverhandlungen beim Oberlandesgericht	6

Staatsanwaltschaft Bozen –

QUARTAL: 1. Quartal 2025

1. Abschnitt - ÜBERNAHMEN		
1.1 Entwicklung der Anträge auf Übernahme gemäß Art. 413 StPO		Anzahl
1	Anhängige Verfahren zum Quartalsbeginn	0
2	Neueintragungen im Quartal	0
3	Durch Annahme im Sinne des Art. 413 Abs. 2 StPO abgeschlossene Verfahren	0
4	Durch Abweisung im Sinne des Art. 413 StPO abgeschlossene Verfahren	0
5	Anhängige Verfahren zum Quartalsende	0
1.2 Entwicklung der übernommenen Verfahren im Register Mod. 8 - bekannte und unbekannte Tatverdächtige		
6	Anhängige Verfahren zum Quartalsbeginn	0
7	Neueintragungen im Quartal	0
8	Abgeschlossene Verfahren im Quartal	0
9	Anhängige Verfahren zum Quartalsende	0
1.3. Eingangsmodalitäten der übernommenen Verfahren		
10	Neueintragungen aufgrund von Übernahmen gemäß Art. 372 StPO	0
11	Neueintragungen aufgrund von Übernahmen gemäß Art. 412 Abs. 1 StPO (ausgenommen jene auf Antrag der Partei, die unter Z. 13 angeführt wurden)	0
12	Neueintragungen aufgrund von Übernahmen gemäß Art. 412 Abs. 2 StPO	0
13	Neueintragungen aufgrund von Übernahmen durch Annahme des Antrags der Partei gemäß Art. 413 StPO	0
1.4. Abschlussmodalitäten der übernommenen Verfahren		
14	Abschluss durch Antrag auf Einleitung des Hauptverfahrens an den Richter für die Vorerhebungen zwecks Anklageerhebung	0
15	Abschluss durch Antrag auf Archivierungsdekret an den Richter für die Vorerhebungen	0
16	Abschluss durch Übermittlung an das Landesgericht und an das Schwurgericht	0
17	Sonstige Abschlussmodalitäten	0
2. Abschnitt - EINIGUNG ÜBER DIE BERUFUNGSGRÜNDE (Art. 599-bis und Art. 602 Abs. 1-bis StPO)		
18	Einigungsvorschläge - Anhängige Verfahren zum Quartalsbeginn	0
19	Einigungsvorschläge - Neueintragungen im Quartal	1
20	Einigungsvorschläge - Annahmen im Quartal	1
21	Einigungsvorschläge - Abweisungen im Quartal	0
22	Einigungsvorschläge - Anhängige Verfahren zum Quartalsende	0
3. Abschnitt - TÄTIGKEIT IM BEREICH DES STRAFVOLLZUGS		
3.1 Entwicklung Klasse I Freiheitsstrafe		
23	Im engeren Sinne anhängige Verfahren zu Quartalsbeginn	0
24	Im engeren Sinne anhängige Verfahren zum Quartalsende	0
25	Im Strafvollzug befindliche anhängige Verfahren zum Quartalsbeginn	121
26	Neueintragungen im Quartal	11
27	Archivierungen (Strafende, Straferlass, Amnestie, Tod des Täters usw.) und Erlöschen der Strafe im Quartal	11
28	Im Strafvollzug befindliche anhängige Verfahren zum Quartalsende	121

3.2. Erlassene Maßnahmen Klasse I		
29	Betreffend Freiheitsstrafen gemäß Art. 656 StPO	7
30	Betreffend die Anrechnung gemäß Art. 657 StPO	0
31	Betreffend Sicherungsmaßnahmen gemäß Art. 658 StPO	0
32	Zur Vollstreckung der Maßnahmen des Überwachungsgerichts	23
33	Betreffend Geldstrafen gemäß Art. 660 StPO	3
34	Betreffend Ersatzstrafen gemäß Art. 661 StPO	0
35	Betreffend Nebenstrafen gemäß Art. 662 StPO	7
36	Betreffend die Zusammenführung von konkurrierenden Strafen gemäß Art. 663 StPO	5
3.3. Neueintragungen anderer Klassen		
37	Klasse II (Geldstrafe) - Neueintragungen im Quartal	19
38	Klasse III (Strafaussetzung) - Neueintragungen im Quartal	5
39	Klasse IV (Sicherungsmaßnahmen) - Neueintragungen im Quartal	0
40	Klasse VII (Umwandlung von Geldstrafen) - Neueintragungen im Quartal	1
4. Abschnitt - TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN		
41	(Negative) Zuständigkeitskonflikte gemäß Art. 54 StPO	0
42	(Positive) Zuständigkeitskonflikte gemäß Art. 54-bis StPO	0
43	Zuständigkeitskonflikte gemäß Art. 54-ter StPO (im Bereich der organisierten Kriminalität)	0
44	Zuständigkeitskonflikte gemäß Art. 54-quater StPO (Antrag auf Aktenübermittlung an eine andere Staatsanwaltschaft)	0
45	Auslieferungersuchen gemäß Art. 703 StPO (aus dem Ausland)	6
46	<i>davon EUHB gemäß Gesetz vom 29.3.2005, Nr. 69 (aus dem Ausland)</i>	4
47	Auslieferungersuchen gemäß Art. 720 StPO (an das Ausland)	0
48	<i>davon EUHB gemäß Gesetz vom 29.3.2005, Nr. 69 (an das Ausland)</i>	0
49	Anträge an das Oberlandesgericht gemäß Art. 724 StPO (Rechtshilfeersuchen aus dem Ausland)	0
50	Anträge an das Oberlandesgericht gemäß Art. 727 StPO (Rechtshilfeersuchen an das Ausland)	0
51	Anträge an das Oberlandesgericht gemäß Art. 730 StPO (Anerkennung ausländischer Urteile)	0
52	Anträge an das Oberlandesgericht auf Anerkennung ausländischer Geldstrafen (GvD 37/2016 zur Umsetzung des Rb 2005/214/JI)	64
53	Anträge an das Oberlandesgericht gemäß Art. 742 StPO (Vollstreckung italienischer Strafurteile im Ausland)	0
54	Mitteilungen von im Oberlandesgerichtssprengel erlassenen Strafurteilen	1029
55	Sichtvermerke auf strafrechtliche Beschlüsse	141
56	Sichtvermerke auf Dekrete in Strafverfahren	33
57	Sichtvermerke auf strafrechtliche Berufungsbegründungen	18
58	Anträge im Bereich der vorbeugenden Maßnahmen, sowohl bei übernommenen Verfahren als auch bei Verfahren zweiter Instanz	0
59	Stellungnahmen im Bereich der persönlichen Freiheit	5
60	Sonstige Stellungnahmen	13
61	Eingaben	0
62	Anträge des Generalstaatsanwalts auf Wiederaufnahme des Strafverfahrens	0
63	Rechtsmittel gemäß Art. 570 und 593-bis Abs. 2 StPO (Berufungen)	0
64	Rechtsmittel gemäß Art. 608 StPO (Kassationsbeschwerden)	2

65	Sonstige Rechtsmittel	0
5. Abschnitt - TÄTIGKEIT IN ZIVIL- UND VERWALTUNGSSACHEN		
66	Eingegangene parlamentarische Anfragen	0
67	Eingeleitete Verfahren zulasten des Personals der Gerichtspolizei	0
68	Entscheidungen der Kommission über Sanktionen zulasten von in der Notariatskammer eingetragenen Personen, die dem Generalstaatsanwalt gemäß Art. 158-undecies Buchst. b) des Notariatsgesetzes mitgeteilt wurden.	0
69	Sichtvermerke auf abgeschlossene Verfahren zulasten von in anderen Berufskammern eingetragenen Personen (Rechtsanwälte, Journalisten, Geologen, usw.), die dem Generalstaatsanwalt mitgeteilt wurden.	0
70	Sichtvermerke auf Zivilurteile	74
71	Sichtvermerke auf Zivilbeschlüsse	6
72	Sichtvermerke auf Zivildekrete	1
73	Sichtvermerke auf zivilrechtliche Berufungsbegründungen	12
74	Stellungnahmen zu streitigen Verfahren	10
75	Stellungnahmen zu Rechtsangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung (Außerstreitige Gerichtsbarkeit)	3
76	Beitritt zu Rechtsstreiten über Gemeinnutzungsrechte	0
77	Sonstige Stellungnahmen und Verwaltungsmaßnahmen	0
78	Beteiligung an der Ständigen Konferenz	0
6. Abschnitt - VERHANDLUNGEN		
79	Strafverhandlungen beim Oberlandesgericht	11
80	davon Strafverhandlungen beim Oberlandesgericht in Sachen vorbeugende Maßnahmen	0
81	Strafverhandlungen beim Schwurgericht zweiter Instanz	1
82	Strafverhandlungen beim Oberlandesgericht - Abteilung für Minderjährige	1
83	Strafverhandlungen beim Überwachungsgericht	6
84	Strafverhandlungen beim Landesgericht im Fall einer Übernahme (beim Richter für die Vorerhebungen und in der Hauptverhandlung)	0
85	Zivilverhandlungen beim Oberlandesgericht	6

Staatsanwaltschaft Bozen –

QUARTAL: 2. Quartal 2025

1. Abschnitt - ÜBERNAHMEN		
1.1 Entwicklung der Anträge auf Übernahme gemäß Art. 413 StPO		Anzahl
1	Anhängige Verfahren zum Quartalsbeginn	0
2	Neueintragungen im Quartal	0
3	Durch Annahme im Sinne des Art. 413 Abs. 2 StPO abgeschlossene Verfahren	0
4	Durch Abweisung im Sinne des Art. 413 StPO abgeschlossene Verfahren	0
5	Anhängige Verfahren zum Quartalsende	0
1.2 Entwicklung der übernommenen Verfahren im Register Mod. 8 - bekannte und unbekannte Tatverdächtige		
6	Anhängige Verfahren zum Quartalsbeginn	0
7	Neueintragungen im Quartal	0
8	Abgeschlossene Verfahren im Quartal	0
9	Anhängige Verfahren zum Quartalsende	0
1.3. Eingangsmodalitäten der übernommenen Verfahren		
10	Neueintragungen aufgrund von Übernahmen gemäß Art. 372 StPO	0
11	Neueintragungen aufgrund von Übernahmen gemäß Art. 412 Abs. 1 StPO (ausgenommen jene auf Antrag der Partei, die unter Z. 13 angeführt wurden)	0
12	Neueintragungen aufgrund von Übernahmen gemäß Art. 412 Abs. 2 StPO	0
13	Neueintragungen aufgrund von Übernahmen durch Annahme des Antrags der Partei gemäß Art. 413 StPO	0
1.4. Abschlussmodalitäten der übernommenen Verfahren		
14	Abschluss durch Antrag auf Einleitung des Hauptverfahrens an den Richter für die Vorerhebungen zwecks Anklageerhebung	0
15	Abschluss durch Antrag auf Archivierungsdekret an den Richter für die Vorerhebungen	0
16	Abschluss durch Übermittlung an das Landesgericht und an das Schwurgericht	0
17	Sonstige Abschlussmodalitäten	0
2. Abschnitt - EINIGUNG ÜBER DIE BERUFUNGSGRÜNDE (Art. 599-bis und Art. 602 Abs. 1-bis StPO)		
18	Einigungsvorschläge - Anhängige Verfahren zum Quartalsbeginn	0
19	Einigungsvorschläge - Neueintragungen im Quartal	5
20	Einigungsvorschläge - Annahmen im Quartal	3
21	Einigungsvorschläge - Abweisungen im Quartal	1
22	Einigungsvorschläge - Anhängige Verfahren zum Quartalsende	1
3. Abschnitt - TÄTIGKEIT IM BEREICH DES STRAFVOLLZUGS		
3.1 Entwicklung Klasse I Freiheitsstrafe		
23	Im engeren Sinne anhängige Verfahren zu Quartalsbeginn	0
24	Im engeren Sinne anhängige Verfahren zum Quartalsende	0
25	Im Strafvollzug befindliche anhängige Verfahren zum Quartalsbeginn	121
26	Neueintragungen im Quartal	3
27	Archivierungen (Strafende, Straferlass, Amnestie, Tod des Täters usw.) und Erlöschen der Strafe im Quartal	6
28	Im Strafvollzug befindliche anhängige Verfahren zum Quartalsende	118

3.2. Erlassene Maßnahmen Klasse I		
29	Betreffend Freiheitsstrafen gemäß Art. 656 StPO	1
30	Betreffend die Anrechnung gemäß Art. 657 StPO	1
31	Betreffend Sicherungsmaßnahmen gemäß Art. 658 StPO	0
32	Zur Vollstreckung der Maßnahmen des Überwachungsgerichts	26
33	Betreffend Geldstrafen gemäß Art. 660 StPO	0
34	Betreffend Ersatzstrafen gemäß Art. 661 StPO	0
35	Betreffend Nebenstrafen gemäß Art. 662 StPO	2
36	Betreffend die Zusammenführung von konkurrierenden Strafen gemäß Art. 663 StPO	4
3.3. Neueintragungen anderer Klassen		
37	Klasse II (Geldstrafe) - Neueintragungen im Quartal	16
38	Klasse III (Strafaussetzung) - Neueintragungen im Quartal	1
39	Klasse IV (Sicherungsmaßnahmen) - Neueintragungen im Quartal	0
40	Klasse VII (Umwandlung von Geldstrafen) - Neueintragungen im Quartal	1
4. Abschnitt - TÄTIGKEIT IN STRAFSACHEN		
41	(Negative) Zuständigkeitskonflikte gemäß Art. 54 StPO	0
42	(Positive) Zuständigkeitskonflikte gemäß Art. 54-bis StPO	0
43	Zuständigkeitskonflikte gemäß Art. 54-ter StPO (im Bereich der organisierten Kriminalität)	0
44	Zuständigkeitskonflikte gemäß Art. 54-quater StPO (Antrag auf Aktenübermittlung an eine andere Staatsanwaltschaft)	0
45	Auslieferungersuchen gemäß Art. 703 StPO (aus dem Ausland)	6
46	<i>davon EUHB gemäß Gesetz vom 29.3.2005, Nr. 69 (aus dem Ausland)</i>	4
47	Auslieferungersuchen gemäß Art. 720 StPO (an das Ausland)	1
48	<i>davon EUHB gemäß Gesetz vom 29.3.2005, Nr. 69 (an das Ausland)</i>	0
49	Anträge an das Oberlandesgericht gemäß Art. 724 StPO (Rechtshilfeersuchen aus dem Ausland)	0
50	Anträge an das Oberlandesgericht gemäß Art. 727 StPO (Rechtshilfeersuchen an das Ausland)	0
51	Anträge an das Oberlandesgericht gemäß Art. 730 StPO (Anerkennung ausländischer Urteile)	0
52	Anträge an das Oberlandesgericht auf Anerkennung ausländischer Geldstrafen (GvD 37/2016 zur Umsetzung des Rb 2005/214/JI)	102
53	Anträge an das Oberlandesgericht gemäß Art. 742 StPO (Vollstreckung italienischer Strafurteile im Ausland)	0
54	Mitteilungen von im Oberlandesgerichtssprengel erlassenen Strafurteilen	1089
55	Sichtvermerke auf strafrechtliche Beschlüsse	114
56	Sichtvermerke auf Dekrete in Strafverfahren	25
57	Sichtvermerke auf strafrechtliche Berufungsbegründungen	15
58	Anträge im Bereich der vorbeugenden Maßnahmen, sowohl bei übernommenen Verfahren als auch bei Verfahren zweiter Instanz	0
59	Stellungnahmen im Bereich der persönlichen Freiheit	8
60	Sonstige Stellungnahmen	16
61	Eingaben	1
62	Anträge des Generalstaatsanwalts auf Wiederaufnahme des Strafverfahrens	0
63	Rechtsmittel gemäß Art. 570 und 593-bis Abs. 2 StPO (Berufungen)	1
64	Rechtsmittel gemäß Art. 608 StPO (Kassationsbeschwerden)	2

65	Sonstige Rechtsmittel	0
5. Abschnitt - TÄTIGKEIT IN ZIVIL- UND VERWALTUNGSSACHEN		
66	Eingegangene parlamentarische Anfragen	0
67	Eingeleitete Verfahren zulasten des Personals der Gerichtspolizei	0
68	Entscheidungen der Kommission über Sanktionen zulasten von in der Notariatskammer eingetragenen Personen, die dem Generalstaatsanwalt gemäß Art. 158-undecies Buchst. b) des Notariatsgesetzes mitgeteilt wurden.	0
69	Sichtvermerke auf abgeschlossene Verfahren zulasten von in anderen Berufskammern eingetragenen Personen (Rechtsanwälte, Journalisten, Geologen, usw.), die dem Generalstaatsanwalt mitgeteilt wurden.	2
70	Sichtvermerke auf Zivilurteile	66
71	Sichtvermerke auf Zivilbeschlüsse	4
72	Sichtvermerke auf Zivildekrete	7
73	Sichtvermerke auf zivilrechtliche Berufungsbegründungen	12
74	Stellungnahmen zu streitigen Verfahren	8
75	Stellungnahmen zu Rechtsangelegenheiten in nichtöffentlicher Sitzung (Außerstreitige Gerichtsbarkeit)	3
76	Beitritt zu Rechtsstreiten über Gemeinnutzungsrechte	0
77	Sonstige Stellungnahmen und Verwaltungsmaßnahmen	0
78	Beteiligung an der Ständigen Konferenz	0
6. Abschnitt - VERHANDLUNGEN		
79	Strafverhandlungen beim Oberlandesgericht	15
80	davon Strafverhandlungen beim Oberlandesgericht in Sachen vorbeugende Maßnahmen	0
81	Strafverhandlungen beim Schwurgericht zweiter Instanz	0
82	Strafverhandlungen beim Oberlandesgericht - Abteilung für Minderjährige	1
83	Strafverhandlungen beim Überwachungsgericht	5
84	Strafverhandlungen beim Landesgericht im Fall einer Übernahme (beim Richter für die Vorerhebungen und in der Hauptverhandlung)	0
85	Zivilverhandlungen beim Oberlandesgericht	4

VERGLEICHENDE STATISTISCHE ERHEBUNGEN
ZEITRAUM: 1. HALBJAHR 2024 – 2. HALBJAHR 2024

Rechtsmittel	1. Halbjahr 2024	2. Halbjahr 2024	Veränderung in %
Strafrechtliche Beschwerden Trient	4	8	+100,00
Strafrechtliche Beschwerden Bozen	1	4	+300,00
Strafrechtliche Berufungen Trient	5	1	-80,00
Strafrechtliche Berufungen Bozen	5	3	-40,00
Gesamtzahl der Rechtsmittel im Strafrecht Trient	9	9	+0,00
Gesamtzahl der Rechtsmittel im Strafrecht Bozen	6	7	+16,67
Rechtsmittel im Zivilrecht Trient	0	0	+0,00
Rechtsmittel im Zivilrecht Bozen	0	0	+0,00
Gesamtzahl der Rechtsmittel TN + BZ	15	16	+6,67

Richterliche Verhandlungen	1. Halbjahr 2024	2. Halbjahr 2024	Veränderung in %
Strafverhandlungen Trient	40	33	-17,50
Strafverhandlungen Bozen	57	40	-29,82
Gesamtzahl der Strafverhandlungen TN + BZ	97	73	-24,74
Zivilverhandlungen TN	17	19	+11,76
Zivilverhandlungen BZ	21	13	-38,10
Gesamtzahl der Zivilverhandlungen TN + BZ	38	32	-15,79
Gesamtzahl der Straf- und Zivilverhandlungen TN + BZ	135	105	-22,22

Sichtvermerke auf Strafurteile	1. Halbjahr 2024	2. Halbjahr 2024	Veränderung in %
Sichtvermerke auf erstinstanzliche Urteile Trient	2020	1503	-25,59
Sichtvermerke auf erstinstanzliche Urteile Bozen	2548	1869	-26,65
Gesamtzahl der Sichtvermerke auf Urteile TN + BZ	4568	3372	-26,18

Strafvollstreckung I. Klasse	1. Halbjahr 2024	2. Halbjahr 2024	Veränderung in %
Neu eingegangene Verfahren der Strafvollstreckung TN	26	16	-38,46
Neu eingegangene Verfahren der Strafvollstreckung BZ	22	14	-36,36
Gesamtzahl der neu eingegangene Verfahren der Strafvollstreckung	48	30	-37,50
Erlassene Vollstreckungsmaßnahmen TN	96	92	-4,16
Erlassene Vollstreckungsmaßnahmen BZ	95	63	-33,68
Gesamtzahl der Vollstreckungsmaßnahmen TN + BZ	191	155	-18,85

VERGLEICHENDE STATISTISCHE ERHEBUNGEN
ZEITRAUM: 2. HALBJAHR 2024 – 1. HALBJAHR 2025

Rechtsmittel	2. Halbjahr 2024	1. Halbjahr 2025	Veränderung in %
Strafrechtliche Beschwerden Trient	8	2	-75,00%
Strafrechtliche Beschwerden Bozen	4	4	+0,00%
Strafrechtliche Berufungen Trient	1	2	+100,00%
Strafrechtliche Berufungen Bozen	3	1	-66,67%
Gesamtzahl der Rechtsmittel im Strafrecht Trient	9	4	-55,56%
Gesamtzahl der Rechtsmittel im Strafrecht Bozen	7	5	-28,57%
Rechtsmittel im Zivilrecht Trient	0	0	+0,00%
Rechtsmittel im Zivilrecht Bozen	0	0	+0,00%
Gesamtzahl der Rechtsmittel TN + BZ	16	9	-43,75%

Richterliche Verhandlungen	2. Halbjahr 2024	1. Halbjahr 2025	Veränderung in %
Strafverhandlungen Trient	33	40	+21,21%
Strafverhandlungen Bozen	40	41	+2,50%
Gesamtzahl der Strafverhandlungen TN + BZ	73	81	+10,96%
Zivilverhandlungen TN	19	20	+5,26%
Zivilverhandlungen BZ	13	10	+23,07%
Gesamtzahl der Zivilverhandlungen TN + BZ	32	30	-6,25%
Gesamtzahl der Straf- und Zivilverhandlungen TN + BZ	105	111	+5,71%

Sichtvermerke auf Strafurteile	2. Halbjahr 2024	1. Halbjahr 2025	Veränderung in %
Sichtvermerke auf erstinstanzliche Urteile Trient	1503	1480	-1,53%
Sichtvermerke auf erstinstanzliche Urteile Bozen	1869	2118	+13,32%
Gesamtzahl der Sichtvermerke auf Urteile TN + BZ	3372	3598	+6,70%

Strafvollstreckung I. Klasse	2. Halbjahr 2024	1. Halbjahr 2025	Veränderung in %
Neu eingegangene Verfahren der Strafvollstreckung TN	16	18	+12,50%
Neu eingegangene Verfahren der Strafvollstreckung BZ	14	14	+0,00%
Gesamtzahl der neu eingegangene Verfahren der Strafvollstreckung	30	32	+6,67%
Erlassene Vollstreckungsmaßnahmen TN	92	85	-7,61%
Erlassene Vollstreckungsmaßnahmen BZ	63	78	+23,81%
Gesamtzahl der Vollstreckungsmaßnahmen TN + BZ	155	163	+5,16%

Statistische Daten betreffend die Staatsanwaltschaft beim Landesgericht Trient (aus dem Bericht des Staatsanwalts vom 4. Oktober 2025):

Die Neueintragungen und die abgeschlossenen Verfahren im Zeitraum 1.7.2024-30.6.2025 werden in der nachstehenden Übersicht getrennt nach Registern dargelegt:

GERICHTSAMT	RÜCKSTAND ZU JAHRESBEGINN	NEUEINTRAGUNGEN	VERFAHRENS-ABSCHLÜSSE	ENDRÜCKSTAND
Reg. Bekannte Tatverdächtige	2.928	6.786	5.873	3.841
Reg. Unbekannte Tatverdächtige	813	10.375	9.989	1.199
Reg. Akte ohne strafrechtliche Relevanz	387	1730	1712	405

Verfahrensdauer

Die Bearbeitungszeiten zeigen einen angemessenen Zeitrahmen im Verhältnis zur höheren Häufigkeit kürzerer Bearbeitungszeiten, mit einer durchschnittlichen Verfahrensdauer von 187 Tagen im Berichtsjahr: ein positives Ergebnis, da die gesetzlichen Fristen eingehalten werden.

DAUER	Antrag auf Archivierung	Anklageerhebung	Sonstige Anträge auf Verfahrensabschluss	INSGESAMT
bis zu 6 Monate	2.426	1.400	619	4.445
6 Monate bis 1 Jahr	282	218	32	532
1 bis 2 Jahre	94	258	9	361
über 2 Jahre	12	513	10	535
Durchschnittliche Verfahrensdauer	91	333	66	187

D.3. Anträge auf Verfahrensabschluss, die nicht einen Antrag auf Einleitung des Hauptverfahrens vorsehen

Die alternative Tätigkeit zum Antrag auf Einleitung des Hauptverfahrens wird größtenteils durch die Strafverfolgung per Dekret ausgeübt.

	1.7.2023-0.6.2024	1.7.2024-30.6.2025
Archivierung wegen besonderer Geringfügigkeit der Tat	198	246
Anträge auf Archivierung wegen Verfahrensaussetzung zur Bewährung	33	23

Anträge auf Archivierung gemäß Art. 408 StPO	660	384
Anträge auf Strafbefehl	1057	1142
Strafzumessung auf Antrag der Parteien	54	41 gemäß Art. 447 StPO. - 363
Anträge auf sofortiges Hauptverfahren	168	174 Anträge – 209 infolge von Widerspruchsverfahren gegen einen Strafbefehl

D.4. Stellungnahmen in einzelrichterlichen und kollegialgerichtlichen Hauptverhandlungen

EINZELRICHTERLICHE VERFAHREN		
Alternative Verfahrensarten	1.7.2023 - 30.6.2024	1.7.2024 – 30.6.2025
Strafzumessung auf Antrag der Parteien	83	88
Abgekürztes Verfahren	72	59
Abgekürztes Verfahren im Rahmen eines Schnellverfahrens	13	8
Strafzumessung auf Antrag im Rahmen eines Schnellverfahrens	43	40
KOLLEGIALGERICHTLICHE VERFAHREN		
Abgekürztes Verfahren	4	1
Strafzumessung	4	7
Strafzumessung im Rahmen eines Schnellverfahrens	1	2

D.5. Stellungnahmen für den Richter für die Vorerhebungen

	JAHR 2025
Strafzumessung auf Antrag der Parteien	363
Antrag auf Einleitung des sofortigen Hauptverfahrens	209
Verfahrensaussetzung zur Bewährung	110

E) Verfahren im Zuständigkeitsbereich des Friedensgerichts

Die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft in Zusammenhang mit dem **Friedensgericht** zeigt im Berichtszeitraum überschaubare Zahlen und kann wie folgt zusammengefasst werden:

GERICHTSAMT	RÜCKSTAND ZU JAHRESBEGINN 1.7.2024	NEUEINTRAGUNGEN	VERFAHRENS-ABSCHLÜSSE	END-RÜCKSTAND (30.6.2025)
Reg. BEKANNTE TATVERDÄCHTIGE	245	641	580	306

E.1. Verfahrensdauer

Die durchschnittliche Verfahrensdauer beträgt 137 Tage, dies entspricht einer Clearance Rate von beinahe 100 %.

In 97 Fällen wird eine Verfahrensdauer von über einem Jahr verzeichnet.

DAUER	Antrag auf Archivierung	Anklageerhebung	Sonstige Anträge auf Verfahrensabschluss	INSGESAMT
bis zu 4 Monate	193	37	71	301
4 Monate bis 1 Jahr	49	204	9	262
über 1 Jahr	0	16	81	97
Durchschnittliche Verfahrensdauer	85	212	54	137

Die Angelegenheiten der Friedensgerichte werden in der Abteilung für einfache Angelegenheiten (Ufficio Definizione Affari Semplici – UDAS) unter der Leitung des Staatsanwalts bearbeitet.

F) Art des Verfahrensabschlusses

In der Übersicht werden die Daten zu den Verfahrensabschlüssen getrennt nach Verfahrensart detailliert angeführt.

	REG. VORDR. 21	REG. VORDR. 44	VORDR. 45	VORDR. 21-BIS
Einleitung des Hauptverfahrens (Art. 416 StPO)	299	0	0	0
Verfahren mit direkter Ladung zur Hauptverhandlung (Art. 550 StPO)	663		0	256 (Vorladung)
Antrag auf Bestätigung der Anhaltung und Schnellverfahren	52		0	0
Antrag auf Strafbefehl	1.138	0	0	0
Antrag auf sofortiges Hauptverfahren	175	0	0	0
Antrag auf Zumessung der Strafe	40	0	0	0
Urteil gemäß Art. 129 StPO	1	0	0	0
Archivierungen wegen besonderer Geringfügigkeit der Tat	219	0	0	0
Archivierungen wegen Verjährung	91	0	0	0
Sonstige Anträge auf Archivierung	2.449	9.277	1.291 (Hinterlegung im Archiv durch den Staatsanwalt)	242

Auf ein anderes Register übergegangene Verfahren	198	476	258	550
Aus Zuständigkeitsgründen weitergeleitete Verfahren	313	137	0	
Zusammengelegte Verfahren	235	49	0	

ANTRÄGE AUF VERMÖGENSBEZOGENE VORBEUGENDE MASSNAHMEN		
Antrag auf Anwendung oder Änderung von vermögensbezogenen vorbeugenden Maßnahmen	81	
ANTRÄGE AUF PERSONENBEZOGENE VORBEUGENDE MASSNAHMEN		
	Anzahl der Anträge	Anzahl der von der Maßnahme betroffenen Personen
Antrag auf Anwendung oder Änderung der vorbeugenden Verwahrungshaft in einer Strafanstalt	149	365
Antrag auf Anwendung oder Änderung der vorbeugenden Verwahrungshaft durch Hausarrest oder an einem Pflegeort	17	18
Antrag auf Anwendung oder Änderung der vorbeugenden Verbotsmaßnahmen	3	3

Die Staatsanwaltschaft Trient organisiert ihre Arbeit, indem sie die ordentlichen Angelegenheiten von den spezialisierten Angelegenheiten trennt, wobei Letztere nach Themenbereichen in Abteilungen unterteilt sind.

H.1. Abteilung Öffentliche Verwaltung (PAEDI)

In der Abteilung Öffentliche Verwaltung (PAEDI) beziehen sich die statistischen Daten hauptsächlich auf den Bereich der Eintragungen im Zusammenhang mit Art. 44 des DPR Nr. 380/2001 betreffend die strafrechtliche Bestimmungen über illegale Bautätigkeit.

Die Daten bestätigen, dass das Thema Bauwesen/Raumordnung ein heikler und strukturell komplexer Bereich ist, in dem das Erfordernis des Schutzes des Territoriums durch wirksames Einschreiten im Vordergrund steht.

Aufkommen

Sachbereich PAEDI	RÜCKSTAND ZU JAHRESBEGINN	NEUEINTRAGUNGEN	VERFAHRENS - ABSCHLÜSSE	ENDRÜCKSTAND
Reg. Bekannte Tatverdächtige	88	277	235	130
Reg. Unbekannte Tatverdächtige	21	28	39	10
Reg. Akte ohne strafrechtliche Relevanz	34	60	68	26

Am Ende des Berichtszeitraums (30.6.2025) sind 130 Verfahren gegen bekannte und 10 Verfahren gegen unbekannte Tatverdächtige anhängig, wobei der dynamische Zustrom an Neueintragungen weitgehend aufgearbeitet wurde. Es bestätigt sich das Vorwiegen der Übertretungen (310) gegenüber den Straftaten (115).

Verfahrensabschlüsse

Sachbereich PAEDI					
Einleitung des Hauptverfahrens	Strafbefehl	Dekret auf Ladung zum Hauptverfahren	Strafzumessung	Archivierungen wegen Tilgung durch Zahlung	Zusammenlegung von Verfahren
8	36	8	0	82+97 sonstige Gründe Insg. 179	4

Die meisten Verfahren werden durch Sanierung im Verwaltungswege abgeschlossen, eine Strafverfolgung wird in selteneren Fällen eingeleitet.

Verfahrensdauer

DAUER	Antrag auf Archivierung	Anklageerhebung	Sonstige Anträge auf Verfahrensabschluss	INSGESAMT
bis zu 6 Monate	143	22	2	167
6 Monate bis 1 Jahr	30	12	2	44
1 bis 2 Jahre	6	10	0	16
über 2 Jahre	0	8	0	8
Durchschnittliche Verfahrensdauer	90	373	119	153

Die Verfahrenszeiten sind angemessen und stehen im umgekehrten Verhältnis zur Art des Verfahrensabschlusses.

90 Tage bei Archivierungsanträgen;

373 Tage bei Strafverfolgung;

119 Tage bei sonstigen Anträgen auf Verfahrensabschluss.

H.2. Abteilung Sicherheit am Arbeitsplatz und Gesundheitsschutz - Berufliche Fahrlässigkeit

Diese Abteilung leidet unter der geringen Anzahl der zur Verfügung stehenden Gerichtspolizeinheiten.

Zur Zeit steht der Abteilung lediglich eine Personaleinheit aus der zuständigen Dienststelle des Trentiner Sanitätsbetriebs (U.O.P.S.A.L.) zur Verfügung, zu der eine Einheit der Carabinieri hinzugefügt werden musste. Dieser Mangel an

personellen Ressourcen soll durch die Einstellung von Fachkräften behoben werden, was auch von den institutionellen Organen befürwortet wird.

H.2.a. Art. 603-bis StGB

Was die Straftat der **illegalen Vermittlung und Ausbeutung von Arbeitskräften (Art. 603-bis StGB)** betrifft, wurden 8 Verfahren gegen bekannte Tatverdächtige und 10 Verfahren gegen Unbekannte eingeleitet.

Dies ist eine besonders hohe Zahl, wenn man sie im Zusammenhang mit dem regionalen Kontext betrachtet, der durch eine große Zahl ausländischer Arbeitnehmer vor allem in der Landwirtschaft, insbesondere in der Beeren-, Wein- und Apfelernte, sowie im Baugewerbe gekennzeichnet ist.

Im gleichen Zeitraum wurden 4 Verfahren gegen bekannte Tatverdächtige und 6 Verfahren gegen unbekannte Tatverdächtige abgeschlossen (von denen 4 auf ein anderes Register übertragen und 2 zusammengelegt wurden).

Aufkommen

Sachbereich Ausbeutung von Arbeitskräften	ANHÄNGIGE VERFAHREN ZU JAHRESBEGINN 1.7.2024	NEUEINTRAGUNGEN	VERFAHRENSABSCHLÜSSE
Reg. Bekannte Tatverdächtige	3	8	4
Reg. Unbekannte Tatverdächtige	1	10	6, davon 4 auf ein anderes Register übergegangene und 2 zusammengelegte Verfahren

Verfahrensabschlüsse

Sachbereich Ausbeutung von Arbeitskräften			
Anträge auf Verfahrensabschluss gemäß Art. 603-bis StGB	zusammengelegte Verfahren	Strafbefehle	Archivierungen
	2	1	1

H.2.b. Arbeitsunfälle

Was den Bereich **Sicherheit am Arbeitsplatz und Arbeitsunfälle** betrifft, zeigen die Daten eine Übereinstimmung zwischen dem Trentino und dem nationalen Durchschnitt.

Im Berichtszeitraum gab es 8 tödliche Arbeitsunfälle und 137 Unfälle mit schweren oder sehr schweren Verletzungen.

Außerdem wurden 264 Gesetzesübertretungen festgestellt.

Insgesamt wurden 347 Verfahren gegen bekannte und 28 gegen unbekannte Tatverdächtige eingeleitet, mit einer durchschnittlichen Dauer von 109 Tagen, wobei 287 Verfahren innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen wurden.

Aufkommen

Sachbereich INFLAV	ANHÄNGIGE VERFAHREN ZUM 1.7.2024	NEUEINTRAGUNGEN	VERFAHRENS-ABSCHLÜSSE	ENDRÜCKSTAND
Reg. Bekannte Tatverdächtige	104	386	347	138
Reg. Unbekannte Tatverdächtige	14	23	28	9
Reg. Akte ohne strafrechtliche Relevanz	1	91	81	11

Klassifikation

Sachbereich INFLAV	tödlicher Ausgang	Verletzungen	Übertretungen
Reg. Bekannte Tatverdächtige	7	118	261
Reg. Unbekannte Tatverdächtige	1	19	3

Verfahrensdauer

DAUER	Antrag auf Archivierung	Anklageerhebung	Sonstige Anträge auf Verfahrensabschluss	INSGESAMT
bis zu 6 Monate	262	25	0	287
6 Monate bis 1 Jahr	31	5	1	37
1 bis 2 Jahre	6	12	1	19
über 2 Jahre	2	7	0	9
Durchschnittliche Verfahrensdauer	73	319	367	109

H.2.c. Umwelt

Was den **Bereich Umwelt** betrifft, so wurden im Berichtszeitraum (1.7.2024/30.6.2025) 155 Verfahren gegen bekannte Tatverdächtige und 16 Verfahren gegen unbekannte Tatverdächtige neu eingetragen, davon wurden 117 bzw. 13 Verfahren abgeschlossen.

Die meisten Verfahren wurden mit Strafbefehl (30) oder Archivierung (85) abgeschlossen, wobei die durchschnittliche Verfahrensdauer 74 Tage betrug und 105 Verfahren innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen wurden.

Aufkommen

Sachbereich UMWELT	ANHÄNGIGE VERFAHREN ZUM 1.7.2024	NEUEINTRAGUNGEN	VERFAHRENS-ABSCHLÜSSE	ENDRÜCKSTAND
Reg. Bekannte Tatverdächtige	23	155	117	61
Reg. Unbekannte Tatverdächtige	2	16	13	5
Reg. Akte ohne strafrechtliche Relevanz	2	5	5	2

Verfahrensabschlüsse

Sachbereich UMWELT				
Einleitung des Hauptverfahrens	Strafbefehl	Dekret auf Ladung zum Hauptverfahren	Strafzumessung	Archivierungen
0	30	2	0	85

Verfahrensdauer

DAUER	Antrag auf Archivierung	Anklage-erhebung	Sonstige Anträge auf Verfahrensabschluss	INSGESAMT
bis zu 6 Monate	80	25	0	105
6 Monate bis 1 Jahr	5	5	0	10
1 bis 2 Jahre	0	0	0	0
über 2 Jahre	0	2	0	2
Durchschnittliche Verfahrensdauer	44	155	0	74

H.2.d. Übertretungen

In Bezug auf die **Übertretungen in den Bereichen Umwelt, Arbeitssicherheit und Lebensmittel** sind 108 Archivierungen wegen Erfüllung der Auflagen, 43 Anträge auf Strafbefehle und 16 Verfahrensabschlüsse mit Anklageerhebung zu verzeichnen.

Archivierungen wegen besonderer Geringfügigkeit der Tat	0
*Archivierungen wegen Erfüllen der von der Aufsichtsbehörde auferlegten Auflagen gemäß Teil 6-bis des GvD Nr. 152/2006 bzw. gemäß 2. Kapitel des GvD Nr. 758/1994 und der Art. 12-ter ff. des Gesetzes vom 30. April 1962, Nr. 283	108
Strafbefehle	43
Anklageerhebung	16

H.2.e. Lebensmittel

Im **Bereich Lebensmittel** werden 15 Neueintragungen gegen bekannte und 2 gegen unbekannte Tatverdächtige verzeichnet, wobei die durchschnittliche Verfahrensdauer 53 Tage beträgt.

Bei den Verfahrensabschlüssen handelt es sich um 4 Strafbefehle, 1 direkte Ladung vor Gericht und 5 Archivierungen.

Aufkommen

Sachbereich LEBENSMITTEL	RÜCKSTAND ZU JAHRESBEGINN	NEUEINTRAGUNGEN	VERFAHRENS-ABSCHLÜSSE	ENDRÜCKSTAND
Reg. Bekannte Tatverdächtige	3	15	10	8
Reg. Unbekannte Tatverdächtige	0	2	0	2
Reg. Akte ohne strafrechtliche Relevanz	0	3	1	2

Verfahrensabschlüsse

Sachbereich LEBENSMITTEL				
Einleitung des Hauptverfahrens	Strafbefehl	Dekret auf Ladung zum Hauptverfahren	Strafzumessung	Archivierungen
0	4	1(Widerspruchsverfahren gegen Strafbefehle)	0	5

Verfahrensdauer

DAUER	Antrag auf Archivierung	Anklageerhebung	Sonstige Anträge auf Verfahrensabschluss	INSGESAMT
bis zu 6 Monate	4	4	1	9
6 Monate bis 1 Jahr	1	0	0	1
1 bis 2 Jahre	0	0	0	0
über 2 Jahre	0	0	0	0
Durchschnittliche Verfahrensdauer	72	42	1	53

H.3. Abteilung Wirtschaftsdelikte (ECOFIS)

Nachstehend werden die Daten über die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft im Rahmen der Bekämpfung von Wirtschafts-, Steuer-, Unternehmens- und Insolvenzdelikten angeführt.

Aufkommen

Sachbereich ECOFIS	RÜCKSTAND ZU JAHRESBEGINN (1.7.2024)	NEUEINTRAGUNGEN	VERFAHRENS-ABSCHLÜSSE	ENDRÜCKSTAND (30.6.2025)
Reg. Bekannte Tatverdächtige	74	98	86	86
Reg. Unbekannte Tatverdächtige	4	8	8	4
Reg. Akte ohne strafrechtliche Relevanz	70	148	109	109

Verfahrensabschlüsse

Sachbereich ECOFIS				
Einleitung des Hauptverfahrens	Strafbefehl	Dekret auf Ladung zum Hauptverfahren	Strafzumessung gemäß Art. 447 StPO	Archivierungen
16	12	16	0	30

Verfahrensdauer

DAUER	Antrag auf Archivierung	Anklageerhebung	Sonstige Anträge auf Verfahrensabschluss	INSGESAMT
bis zu 6 Monate	23	15	7	45
6 Monate bis 1 Jahr	4	4	2	10
1 bis 2 Jahre	21	6	1	8
über 2 Jahre	2	20	1	23
Durchschnittliche Verfahrensdauer	176	593	184	395

H.4. Abteilung „Geschlechtsspezifische Gewalt“

Die Staatsanwaltschaft Trient hat organisatorische und operative Maßnahmen ergriffen und damit die neuen mit dem Gesetz vom 19.7.2019, Nr. 69 eingeführten Bestimmungen vorbildlich umgesetzt.

Die Staatsanwaltschaft hat von Anfang an das Kriterium der „Spezialisierung“ verfolgt, um diese schweren Straftaten mit maximaler Effizienz zu bekämpfen, wobei sowohl die für diese Verbrechen zuständigen Richter als auch die Gerichtspolizei spezialisiert wurden.

Es wurden 819 Eintragungen verzeichnet, die wie folgt aufgeschlüsselt sind: 621 Eintragungen nach Mod. 21 (bekannte Tatverdächtige), 81 Eintragungen nach Mod. 44 (unbekannte Tatverdächtige) und 117 Eintragungen nach Mod. 45 (DEBO - Taten ohne strafrechtliche Relevanz). Diese Zahlen deuten auf eine Zunahme von Gewaltfällen, insbesondere häuslicher Gewalt, hin, obwohl die Staatsanwaltschaft die Eintragung stets mit einer unmittelbaren repressiven Reaktion verbunden hat. Es muss jedoch unterstrichen werden, dass diese Reaktion keine endgültige Antwort für ein sehr schwerwiegendes soziales Problem darstellt, das notwendigerweise größte Anstrengungen im Bereich der Prävention erfordert.

Die Verfahrensabschlüsse belaufen sich auf insgesamt 755, davon 569 Verfahren gegen bekannte Tatverdächtige (Mod. 21), 70 Verfahren gegen Unbekannte (Mod. 44) und 116 Akten wegen Taten ohne strafrechtliche Relevanz (Mod. 45).

Die Zahlen zeigen, dass trotz aller Initiativen und Sensibilisierungsmaßnahmen, auch auf nationaler Ebene, keine Anzeichen für einen Rückgang zu erkennen sind.

612-bis StGB	179
572 StGB	243
609-bis StGB	74
609-quater StGB	11
609-quinques StGB	4
609-septies StGB	3
609-octies StGB	1
575 Mord	1
56-575 StGB	4

Bei den Opfern handelt es sich nahezu immer um Frauen.

	Männer	Frauen	INSGESAMT	DAVON MINDERJÄHRIGE
Reg. Bekannte Tatverdächtige	11	1.237	1.248	376
Reg. Unbekannte Tatverdächtige	-	132	132	84

Die Daten sind besorgniserregend und bestätigen, dass auch dieser Gerichtssprengel nicht vom Erstarken der geschlechtsspezifischen Gewalt meistens gegen Frauen und Minderjährige verschont bleibt.

Im Berichtszeitraum wurden 4 Verfahren wegen versuchten Mords (Art. 56-575 StGB) und 1 Verfahren wegen Mord (Art. 575 StGB) neu eingetragen.

Eine Übersicht der Daten getrennt nach Sexualstraftaten und geschlechtsspezifischer Gewalt (DEBO) im Zeitraum 1.7.2024-30.6.2025 bezogen auf die Eintragungen nach Mod. 21, 44 und 45 (Mod. M313PU) zeigt nachstehende Ergebnisse, die obige Ausführungen bestätigen.

Aufkommen

Sachbereich SCHUTZBEDÜRFTIGE PERSONEN	RÜCKSTAND ZU JAHRES- BEGINN	NEUEINTRAGUNGEN	VERFAHRENS- ABSCHLÜSSE	END- RÜCKSTAND
Reg. Bekannte Tatverdächtige	192	621	569	244
Reg. Unbekannte Tatverdächtige	10	81	70	21
Reg. Akte ohne strafrechtliche Relevanz	13	117	116	14

Vorbeugungsinitiativen

Nicht freiheitsentziehende Maßnahmen Art. 282 – 282-bis – 282-ter – 283		Freiheitsentziehende Maßnahmen	
Hausverweis	19	Vorbeugende Verwahrungshaft	76
Annäherungsverbot	47	Hausarrest	20
Aufenthaltsverbot	2	Hausarrest mit Fußfessel	2
Kontaktverbot	3		
Sonstige Maßnahmen	6		
Aussetzung der Ausübung eines Amtes oder eines Dienstes	2		
Pflicht zur Meldung bei der Gerichtspolizei	7		

Es wurden 7 Sicherungsmaßnahmen durchgeführt, davon 7 Einweisungen in eine Pflegeeinrichtung und 3 in ein psychiatrisches Krankenhaus.

J) Abteilung Einfache Angelegenheiten (Ufficio Definizione Affari Semplici – UDAS)

Aufkommen

Sachbereich UDAS	ANHÄNGIGE VERFAHREN ZU JAHRESBEGINN 1.7.2024	NEUEINTRAGUNGEN	VERFAHRENSABSCHLÜSSE
Reg. Bekannte Tatverdächtige	531	2.393	1.747
Reg. Unbekannte Tatverdächtige	22	4027	3873
Reg. Akte ohne strafrechtliche Relevanz	0	0	0
Reg. Friedensgericht	211	579	512

Verfahrensabschlüsse

Sachbereich UDAS	
Antrag auf Archivierung	224
Ladung zum Hauptverfahren	231
Auf ein anderes Register übergegangene Verfahren	34

Verfahrensdauer

DAUER	Antrag auf Archivierung	Anklageerhebung	Sonstige Anträge auf Verfahrensabschluss	INSGESAMT
bis zu 4 Monate	176	23	53	252
4 Monate bis 1 Jahr	48	195	4	247
über 1 Jahr	0	13	0	13
Durchschnittliche Verfahrensdauer	224	231	57	512

Im Rahmen des Arbeitsaufkommens im Zuständigkeitsbereich des Friedensgerichts wurden 579 Neueintragungen verzeichnet und 512 Verfahren abgeschlossen. Der Endrückstand beträgt 211 Verfahren.

K.1. Antimafia-Direktion auf Sprengelebene

Aufkommen

Sachbereich DDA	ANHÄNGIGE VERFAHREN ZU JAHRES-BEGINN 1.7.2024	NEUEINTRAGUNGEN	VERFAHRENSABSCHLÜSSE	ENDRÜCKSTAND 30.6.2025
Reg. Bekannte Tatverdächtige	18	29	32	15
Reg. Unbekannte Tatverdächtige	3	1	3	1
Reg. Akte ohne strafrechtliche Relevanz	23	18	32	9

Vorbeugungsinitiativen

Vorbeugende Maßnahmen	Personenbezogene vorbeugende Maßnahmen		Vermögensbezogene vorbeugende Maßnahmen
	Vorbeugende Verwahrungshaft in einer Strafanstalt	Vorbeugende Verwahrungshaft durch Hausarrest	Antrag auf Anwendung oder Änderung von vermögensbezogenen vorbeugenden Maßnahmen
Anzahl Verfahren	3	1	13
Anzahl Anträge	151	1	-

Verfahrensabschlüsse

Sachbereich DDA	Einleitung des Hauptverfahrens Sofortiges Hauptverfahren	Sofortiges Hauptverfahren	Strafzumessung	Archivierungen	Aus Zuständigkeitsgründen weitergeleitete Verfahren	Zusammenlegung von Verfahren
Insgesamt 32	5	1	1	10	7	8

Verfahrensdauer

DAUER	Antrag auf Archivierung	Anklageerhebung	Sonstige Anträge auf Verfahrensabschluss	INSGESAMT
bis zu 6 Monate	6	3	13	22
6 Monate bis 1 Jahr	1	0	0	1
1 bis 2 Jahre	2	0	0	2
über 2 Jahre	1	4	2	7
Durchschnittliche Verfahrensdauer	306	658	147	308

K.2. Abteilung Terrorismusbekämpfung

Aufkommen

Sachbereich Terrorismusbekämpfung	RÜCKSTAND ZU JAHRES-BEGINN	NEUEINTRAGUNGEN	VERFAHRENS-ABSCHLÜSSE	END-RÜCKSTAND
Reg. Bekannte Tatverdächtige	17	21	14	24
Reg. Unbekannte Tatverdächtige	4	13	11	6
Reg. Akte ohne strafrechtliche Relevanz	9	2	6	5

Vorbeugungsinitiativen

Vorbeugende Maßnahmen	Personenbezogene vorbeugende Maßnahmen		Vermögensbezogene vorbeugende Maßnahmen
	Vorbeugende Verwahrungshaft in einer Strafanstalt	Vorbeugende Verwahrungshaft durch Hausarrest	Antrag auf Anwendung oder Änderung von vermögensbezogenen vorbeugenden Maßnahmen
Anzahl Verfahren	1	--	--
Anzahl Anträge	1	--	--

Verfahrensabschlüsse

Sachbereich Terrorismus - bekämpfung	Einleitung des Haupt- verfahren s	Sofortige s Haupt- verfahren	Straf- zumessun g	Archi- vierunge n	Aus Zuständigkeits- gründen weitergeleitete Verfahren	Zusammen- legung von Verfahren
Insgesamt 14	1	1	0	9	2	1

Verfahrensdauer

DAUER	Antrag auf Archivierung	Anklageerhebung	Sonstige Anträge auf Verfahrensabschluss	INSGESAMT
bis zu 6 Monate	3	0	3	6
6 Monate bis 1 Jahr	2	0	0	2
1 bis 2 Jahre	2	1	0	3
über 2 Jahre	2	1	0	3
Durchschnittliche Verfahrensdauer	454	1.332	22	487

M) Vorbeugende Maßnahmen

Im Zeitraum 1.7.2024-30.6.2025 wurden 7 Verfahren betreffend vorbeugende Maßnahmen neu eingetragen, davon 2 vermögensbezogene und 5 personenbezogene Verfahren.

NEUEINTRAGUNGEN IM BERICHTSZEITRAUM	1.7.2024 - 30.6.2025	ABGESCHLOSSENE VERFAHREN IM BERICHTSZEITRAUM
Vermögensbezogene Verfahren	2	1
Personenbezogene Verfahren	5	3
INSGESAMT	7	

N) Rechtshilfeersuchen

Digitales Register Rechtshilfeersuchen Mod. 40	1.7.2024-30.6.2025
Neueintragungen	347
Verfahrensabschlüsse	276

O) Zivilrechtliche Angelegenheiten

O.1 Sichtvermerke und Stellungnahmen

	1.7.2022-30.6.2023	1.7.2023-30.6.2024	1.7.2024-30.6.2025
Neueintragungen	8.300	5.324	6.685
Stellungnahmen	3.808	1.261	831
INSGESAMT	12.108	6.585	7.696

O.2 Rekurse

Die Rekurse der Staatsanwaltschaft auf Bestellung eines Sachwalters bzw. auf Erklärung der Entmündigung sind in der folgenden Übersicht aufgeführt:

	2022	2023	2024	Jan.-Aug. 2025
Bestellung eines Sachwalters	20	21	33	30
Erklärung der Entmündigung	2	1	1	1
INSGESAMT	22	22	34	31

O.3 Verhandlung mit Rechtsbeistand

	2022	2023	2024	Jan.-Aug. 2025
Ermächtigungen	14	16	10	7
Unbedenklichkeitserklärungen	5	5	5	5
Insgesamt	19	21	15	12

O.4 Ermächtigungen durch einen Notar (Art. 21 des GvD Nr. 149/2022)

	2023	2024	Jan.-Aug. 2025
Ermächtigungen	20	34	19

P) Verfahren im Bereich illegale Einwanderung (GvD Nr. 286/1998)

Daten und Informationen aus dem Strafregister

Im Zeitraum 1.7.2024-30.6.2025 hat das Strafregisteramt insgesamt 74 Anträge auf Erteilung einer Unbedenklichkeitserklärung für die Ausweisung gemäß Art. 13 Abs. 3 des GvD Nr. 286/98 bearbeitet, wobei im Vergleich zum zweiten Halbjahr 2024 (mit 28 Anträgen) im ersten Halbjahr 2025 (mit 46 Anträgen) eine deutliche Zunahme zu verzeichnen ist.

Etwas weniger als die Hälfte der Anträge (35 von 74) wurden von der Quästur Trient gestellt, die anderen kamen überwiegend von Quästuren anderer Provinzen in Mittel- und Norditalien und betrafen Staatsangehörige aus fünfzehn verschiedenen Ländern.

Es folgt eine detaillierte Übersicht.

Aufgliederung der Anträge nach Datum

Monat	Anzahl
Juli 2024	2
August 2024	5
September 2024	5
Oktober 2024	8
November 2024	5
Dezember 2024	3
Jänner 2025	7

Februar 2025	6
März 2025	10
April 2025	10
Mai 2025	3
Juni 2025	10
INSGESAMT	74

Aufgliederung der Anträge nach antragstellender Quästur

Antragstellende Quästur	Anzahl
Quästur Aosta	1
Quästur Asti	1
Quästur Bergamo	1
Quästur Bozen	6
Quästur Brescia	1
Quästur Florenz	1
Quästur Forlì-Cesena	1
Quästur Görz	1
Quästur Grosseto	1
Quästur Livorno	1
Quästur Mailand	4
Quästur Modena	3
Quästur Monza	1
Quästur Padua	2
Quästur Perugia	1
Quästur Pesaro-Urbino	1
Quästur Rom	1
Quästur Savona	1
Quästur Taranto	1
Quästur Trient	35
Quästur Treviso	1
Quästur Venedig	1
Quästur Verona	7
INSGESAMT	74

Aufgliederung der Anträge nach Staatsangehörigkeit der zu überprüfenden Person

Albanien	5
Bolivien	1
Chile	1
China	1
Ecuador	1
Gambia	2
Georgien	3
Guinea	1
Irak	1
Marokko	18

Moldau	2
Nigeria	5
Pakistan	1
Peru	1
Tunesien	31
INSGESAMT	74

Maßnahmen in Sachen Strafvollzug

Maßnahme	1.7.2023- 30.6.2024	1.7.2024- 30.6.2025
Betreuung auf Probe gemäß Art. 47 GO (Personen im Strafvollzug)	73	75
Therapeutische Bewährungshilfe gemäß Art. 94 Abs. 2 des DPR Nr. 309/90 (Personen im Strafvollzug)	6	10
Überlassung zur Betreuung auf Probe an den Sozialdienst gemäß Art. 47 GO (Vorläufige Zulassung)	1	0
Fortsetzung der laufenden Maßnahme zwecks Betreuung auf Probe	6	8
Therapeutische Bewährungshilfe gemäß Art. 47 Abs. 4 des Gesetzes Nr. 354/75 (Vorläufige Zulassung)	1	0
Fortsetzung der laufenden Maßnahme zwecks Betreuung auf Probe gemäß Art. 47- <i>quater</i> GO	1	0
Therapeutische Bewährungshilfe gemäß Art. 94 Abs. 2 des DPR Nr. 309/90 (Vorläufige Zulassung)	1	1
Fortsetzung der laufenden Maßnahme zwecks Betreuung auf Probe gemäß Art. 94 des DPR Nr. 309/90	0	0
Haushaft (Vorläufige Zulassung)	3	1
Fortsetzung der laufenden Maßnahme zwecks Haushaft	0	2
Abweisung haftersetzender Maßnahmen	2	0
Gesamtstrafenbeschlüsse (Art. 663 StPO)	203	147
Anrechnungsbeschlüsse (Art. 657 StPO)	9	9
Sonstige Maßnahmen im Rahmen des Vollzugs der Haftstrafe (Art. 656 StPO)	6.147	4.402
Maßnahmen im Rahmen der Vollstreckung einer in Geld abzuleistenden Strafe (Art. 660 StPO)	409	548
Maßnahmen im Rahmen von Ersatzstrafen (Art. 661 StPO)	23	6

Statistische Daten betreffend die Staatsanwaltschaft beim Landesgericht Bozen (aus dem Bericht des Staatsanwalts vom 12. September-1. Oktober 2025):

NEUEINTRAGUNGEN vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025

VERBRECHEN GEGEN DIE ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

ART.	BESCHREIBUNG	Berichtszeitraum 1.7.2023 - 30.6.2024	Vorhergehender Berichtszeitraum 01.07.2022 - 30.06.2023
Art. 314 StGB	Amtsunterschlagung	9	15
Art. 318 StGB	Bestechlichkeit im Rahmen der Amtsausübung	1	0
Art. 319 StGB	Bestechung zur Vornahme einer gegen die Amtspflichten verstoßenden Handlung	0	0
Art. 317 StGB	Erpressung im Amt	0	1
Art. 316-ter StGB	Unrechtmäßiges Beziehen von Zuwendungen zum Nachteil des Staates	43	68

VORSÄTZLICHE TÖTUNG

ART.	BESCHREIBUNG	Berichtszeitraum	Vorhergehender Berichtszeitraum
Art. 575 StGB	Mord	1	1

MORD UND SCHWERE FAHRLÄSSIGE KÖRPERVERLETZUNG BEI ARBEITSUNFALL

ART.	BESCHREIBUNG	Berichtszeitraum	Vorhergehender Berichtszeitraum
Art. 589 StGB	Fahrlässige Tötung bei Arbeitsunfall	6	7
Art. 590 StGB	Fahrlässige Körperverletzung bei Arbeitsunfall	25	33
Art. 590 Abs. 3 StGB	Fahrlässige Körperverletzung bei Verkehrsunfall	9	2
Art. 589-bis StGB	Fahrlässige Tötung bei Verkehrsunfall	14	11

STRAFTATEN GEGEN DIE SEXUELLE SELBSTBESTIMMUNG

ART.	BESCHREIBUNG	Berichtszeitraum	Vorhergehender Berichtszeitraum
Art. 609-bis StGB	Sexuelle Gewalt	105	124
Art. 609-quater StGB	Sexuelle Handlungen mit Minderjährigen	15	10

Art. 609-quinquies StGB	Korruption von Minderjährigen	0	2
Art. 609-sexies StGB	Unkenntnis des Alters des Opfers	0	0
Art. 609-octies StGB	Gruppenvergewaltigung	1	1

STRAFTATEN GEGEN FAMILIENMITGLIEDER UND MITBEWOHNER

ART.	BESCHREIBUNG	Berichtszeitraum	Vorhergehender Berichtszeitraum
Art. 572 StGB	Häusliche Gewalt gegen Familienmitglieder und Mitbewohner	387	527

STRAFTATEN GEGEN DIE GEISTIGE FREIHEIT

ART.	BESCHREIBUNG	Berichtszeitraum	Vorhergehender Berichtszeitraum
Art. 612-bis StGB	Stalking (Nachstellung)	272	273

STRAFTATEN IM RAHMEN DER PORNOGRAFIE

ART.	BESCHREIBUNG	Berichtszeitraum	Vorhergehender Berichtszeitraum
Art. 600-ter StGB	Kinderpornografie	1	5
Art. 600-quater StGB	Virtuelle Pornografie	8	3

VERBRECHEN IM ZUSAMMENHANG MIT HARTEN UND WEICHEN DROGEN

ART.	BESCHREIBUNG	Berichtszeitraum	Vorhergehender Berichtszeitraum
73 Abs. 1 DPR Nr. 309/90	Widerrechtliche Herstellung, widerrechtlicher Handel mit und Besitz von Rauschgift oder psychotropen Substanzen (harte Drogen)	50	53
73 Abs. 4 DPR Nr. 309/90	Widerrechtliche Herstellung, widerrechtlicher Handel mit und Besitz von Rauschgift oder psychotropen Substanzen (weiche Drogen)	20	23

VERBRECHEN GEGEN DIE UNVERLETZLICHKEIT DES FERNMELDEGEHEIMNISSES

ART.	BESCHREIBUNG	Berichtszeitraum	Vorhergehender Berichtszeitraum
Art. 617-quater StGB	Abhören, unrechtmäßige Behinderung oder Unterbrechung von informatischen oder telematischen Kommunikationen	0	0

VERBRECHEN GEGEN DAS VERMÖGEN DURCH BETRUG

ART.	BESCHREIBUNG	Berichtszeitraum	Vorhergehender Berichtszeitraum
Art. 640-ter StGB	Computerbetrug	17	19
Art. 635-bis StGB	Beschädigung von IT-Informationen, -Daten und -Programmen	0	1
Art. 635-ter StGB	Beschädigung von IT-Informationen, -Daten und -Programmen, die vom Staat oder einer anderen öffentlichen Körperschaft verwendet werden oder dem öffentlichen Nutzen dienen	0	0
Art. 635-quater StGB	Beschädigung von informatischen oder telematischen Systemen	0	0

VERBRECHEN GEGEN DAS VERMÖGEN

ART.	BESCHREIBUNG	Berichtszeitraum	Vorhergehender Berichtszeitraum
Art. 644 StGB	Wucher	3	2
Art. 628 StGB	Raubüberfall	136	144
Art. 629 StGB	Erpressung	62	48
Art. 624-bis StGB	Diebstahl unter Eindringen in eine Wohnung und Diebstahl durch Entreißen der Sache	127 bekannte Tatverdächtige 1331 unbekannte Tatverdächtige	108 bekannte Tatverdächtige 1098 unbekannte Tatverdächtige
Art. 624 StGB	Diebstahl	684 bekannte Tatverdächtige 2005 unbekannte Tatverdächtige	713 bekannte Tatverdächtige 4341 unbekannte Tatverdächtige
633 StGB	Willkürliche Besetzung von öffentlichen und privaten Immobilien	49	34

INSOLVENZ- UND ANDERE KONKURSVERFAHREN K.D. vom 16. März 1942, Nr. 267

ART.	BESCHREIBUNG	Berichtszeitraum	Vorhergehender Berichtszeitraum
Art. 2621 ZGB	Wahrheitswidrige gesellschaftsbezogene Mitteilungen	1	0
Art. 2622 ZGB	Wahrheitswidrige gesellschaftsbezogene Mitteilungen zum Schaden der Gesellschaft, der Gesellschafter oder der Gläubiger	0	0
Art. 216	Betrügerischer Bankrott	3	8
Art. 223	Tatbestände betrügerischen Bankrotts	3	4

VERBRECHEN GEGEN DIE FREIHEIT DES EINZELNEN

ART.	BESCHREIBUNG	Berichtszeitraum	Vorhergehender Berichtszeitraum
Art. 600 StGB	Versklavung oder Aufrechterhaltung der Sklaverei oder Leibeigenschaft	1	0
Art. 601 StGB	Menschenhandel	0	0

UMWELTSTRAFTATEN

UMWELT – GvD vom 3. April 2006, Nr. 152

BAUWESEN – DPR vom 6. Juni 2001, Nr. 380

ART.	BESCHREIBUNG	Berichtszeitraum	Vorhergehender Berichtszeitraum
Art. 452-bis, 452- quater, 452- sexies, 452- septies, 452- terdecies StGB, Art. 256 e 259 GvD Nr. 152/2006, Art. 25-undecies GvD Nr. 231/2001	Umweltverschmutzung, Katastrophe, Handel und Entsorgung hochradioaktiver Stoffe, Behinderung der Kontrolle, unterlassene Sanierung	20 (0 in Bezug auf Art. 25-undecies des GvD Nr. 231/2001)	25 (davon 3 in Bezug auf Art. 25- undecies des GvD Nr. 231/2001
Art. 255 GvD Nr. 152/2006	Widerrechtliche Abfallentsorgung	3	2 bekannte Tatverdächtige 1 unbekannter Tatverdächtiger
Art. 256 des GvD Nr. 152/2006	Unerlaubte Abfallbewirtschaftung	18	24
Art. 279 GvD Nr. 152/2006	Strafen (Vorbeugung und Beschränkung der Emissionen aus Anlagen und Tätigkeiten in die Atmosphäre)	0	0
Art. 137 des GvD Nr. 152/2006	Strafen (Abwasserkontrollen)	4	3
Art. 138 GvD Nr. 152/2006	Weitere Strafmaßnahmen für die Muschelzucht	0	0
Art. 30 DPR Nr. 380/2001	widerrechtliche Grundstücksteilung	78	0

STRAFTATEN IN STEUERSACHEN

ART.	BESCHREIBUNG	Berichtszeitraum	Vorhergehender Berichtszeitraum
GvD Nr. 74/2000 – Art. 1,2,3,4,5,8,10,10-bis,10-ter, 10-quater, 11		116	135

RECHTSHILFEERSUCHEN

An das Ausland: **4** (im Vorjahr: 4)

Aus dem Ausland: **200** (im Vorjahr: 302)

**TABELLE ZUR ERFASSUNG
DER TÄTIGKEITSENTWICKLUNG
Staatsanwaltschaft beim Landesgericht BOZEN**

Übersicht der Daten aus den einzelnen Registern

	2023/2024				2024/2025				Prozentuelle Änderung			
	21/52	21-bis	44	45	21/52	21-bis	44	45	21/52	21-bis	44	45
Anhängige Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraums	5.231	446	875	364	4.811	592	1.415	500	-8,0 %	+32,7%	+61,7%	+37,4%
Neueintragungen	8.699	1.106	10.090	3.295	8.420	1.029	6.944	3.421	-3,2 %	-7,0%	-31,2%	3,8%
Verfahrensabschlüsse	9.175	955	9.514	3.158	9.149	1.060	7.516	3.519	-0,3 %	+11 %	-21,0%	+11,4%
Anhängige Verfahren am Ende des Berichts-zeitraums	4.755	597	1.451	501	4.082	561	843	402	-14,2%	-6,0%	-41,9%	-19,8 %

Zusammenfassung der Daten aus allen Registern

	2023/2024		2024/2025		Prozentuelle Änderung
	Summe der Daten aus allen Registern		Summe der Daten aus allen Registern		
Anhängige Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraums	6.916		7.318		+5,8 %
Neueintragungen	23.190		19.814		-14,6 %
Verfahrensabschlüsse	22.802		21.244		-6,8 %
Anhängige Verfahren am Ende des Berichts-zeitraums	7.304		5.888		-19.4 %

Angabe der Gründe für den eventuell angestiegenen Rückstand

--

Statistische Daten betreffend die Staatsanwaltschaft beim Landesgericht Rovereto (aus dem Bericht des Staatsanwalts vom 3. Oktober 2025):

Daten betreffend die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft

Mit Bezug auf die Verfahren Mod. 21 waren zum 1.7.2024 1.564 Verfahren anhängig,

- **1.998 Verfahren** wurden neu eingetragen und
- 1.851 Verfahren wurden abgeschlossen.
- Am Ende des Berichtszeitraums zum 30.6.2025 waren 1.711 Verfahren anhängig.

Mit Bezug auf den vorhergehenden Berichtszeitraum waren zum 1.7.2023 1.437 anhängig,

- 1.894 Verfahren wurden neu eingetragen und
- 1.778 Verfahren wurden abgeschlossen.
- Zum 30.6.2024 waren 1.553 Verfahren anhängig.

Zusammenfassung:

- Im Vergleich zum vorhergehenden Berichtszeitraum **ist die Zahl der Neueintragungen um 104 angestiegen.**
- **In absoluten Zahlen ist auch die Zahl der Verfahrensabschlüsse um 73 angestiegen** (1.851 abgeschlossene Verfahren gegenüber 1778).
- Die anhängigen Verfahren am Ende des Berichtszeitraums sind gegenüber dem Vorjahr nur scheinbar um 158 angestiegen.

Tatsächlich umfasst diese letzte Zahl auch Verfahren, für die die Ermittlungen abgeschlossen sind, jedoch noch kein Termin für die Hauptverhandlung festgesetzt wurde: Eine Überprüfung der tatsächlich in der Ermittlungsphase anhängigen Verfahren ergab, dass von den 1.711 zum **30.6.2025** anhängigen Verfahren bei 573 Verfahren lediglich die Festsetzung eines Verhandlungstermins ausständig war und bei 352 Verfahren der Verhandlungstermin zwar bereits fest stand, jedoch noch keine Vorladungsdekrete erlassen wurden (die Verhandlungen finden im zweiten Halbjahr 2026 und im Jahr 2027 statt): **Somit befinden sich 786 Verfahren tatsächlich noch in der Ermittlungsphase.**

Im vorhergehenden Berichtszeitraum war bei einem Endrückstand von 1.553 Verfahren für 52 Verfahren die Festsetzung eines Verhandlungstermins noch ausständig, während für 758 Verfahren mit festgesetztem Verhandlungstermin noch keine Vorladungsdekrete erlassen wurden: Somit befanden sich 743 anhängige Verfahren noch tatsächlich in der Ermittlungsphase.

Die Staatsanwaltschaft hat demnach im Berichtszeitraum die Festsetzung des Verhandlungstermins für mehr Verfahren (+115) als im Vorjahr beantragt, obwohl auch die Neueintragungen angestiegen sind (+104).

Mit Bezug auf die Verfahren Mod. 44 waren zum 1.7.2024 163 Verfahren anhängig,

- **2.219 Verfahren** wurden neu eingetragen und
- 1.802 Verfahren wurden abgeschlossen.

- Am Ende des Berichtszeitraums zum 30.6.2025 waren 580 Verfahren anhängig.

Mit Bezug auf den vorhergehenden Berichtszeitraum waren zum 1.7.2023 49 Verfahren anhängig,

- 1.763 Verfahren wurden neu eingetragen und
- 1.646 Verfahren wurden abgeschlossen.
- Zum 30.6.2024 waren 166 Verfahren anhängig.

Zusammenfassung:

- **Im Vergleich zu den im vorhergehenden Bericht (Bericht für das Jahr 2025) enthaltenen Daten sind die Neueintragungen deutlich angestiegen (+456 im Vergleich zum Vorjahr);**
- **in absoluten Zahlen sind auch die Verfahrensabschlüsse (+156)** gegenüber dem vorhergehenden Berichtszeitraum **angestiegen** (1.802 gegenüber 1.646).
- **Die anhängigen Verfahren haben** gegenüber dem vorhergehenden Berichtszeitraum **zugenommen (+414).**

Dieses Ergebnis ist auf die Schwierigkeiten bei der Nutzung des Anwendungsprogramms APP zurückzuführen, das vor allem bei den zahlreichen Verfahren, für die die Mitteilung laut Art.408 StPO erforderlich ist – zumal dies üblicherweise in den Anzeigen und Strafanträgen beantragt wird – zu einer erheblichen Verlangsamung der Sekretariatstätigkeit geführt hat. Zwar kann der Staatsanwalt nämlich eine Sammelunterschrift anbringen, jedoch muss das Sekretariatspersonal für jedes einzelne Verfahren das Anwendungsprogramm APP öffnen und die Unterlagen auf Papier ausdrucken, weil mit dem Landesgericht auch für dieses zweite Jahr vereinbart wurde, die Verfahren sowohl über APP als auch in Papierform zu übermitteln, da das Auffinden und Lesen der Akte in der Anwendung APP schwierig ist. Diesbezüglich sei darauf hingewiesen, dass das Einsehen der Akte seitens des Landesgerichts immer noch Probleme bereitet und ein ständiger Austausch zwischen den Sekretariaten und der Kanzlei des Richters für die Vorerhebungen erforderlich ist, wobei die Staatsanwaltschaft dem Richter die Akte sehr oft über APP, aber manchmal auch über SICP erneut übermitteln muss.

Mit Bezug auf die Verfahren Mod. 45 waren zum 1.7.2024 243 Verfahren anhängig,

- **1.095** Verfahren wurden neu eingetragen,
- **1.181** Verfahren wurden abgeschlossen.
- Am Ende des Berichtszeitraums zum 30.6.2025 waren 157 Verfahren anhängig.

Mit Bezug auf den vorhergehenden Berichtszeitraum waren zum 1.7.2023 137 Verfahren anhängig,

- 761 Verfahren wurden neu eingetragen und
- 663 Verfahren wurden abgeschlossen.
- Zum 30.6.2024 waren 235 Verfahren anhängig.

Zusammenfassung:

- **Die Neueintragungen sind angestiegen (+334).**

- **In absoluten Zahlen sind auch die Verfahrensabschlüsse** gegenüber dem vorhergehenden Berichtszeitraum **angestiegen (+518**, d. h. 1181 gegenüber 663).
- Die anhängigen Verfahren haben gegenüber dem vorhergehenden Berichtszeitraum abgenommen (-78).

Mit Bezug auf die Verfahren Mod. 21-bis waren zum 1.7.2024 105 Verfahren anhängig,

- **276** Verfahren wurden neu eingetragen,
- 268 Verfahren wurden abgeschlossen.
- Am Ende des Berichtszeitraums zum 30.6.2025 waren 113 Verfahren anhängig.

Mit Bezug auf den vorhergehenden Berichtszeitraum waren zum 1.7.2023 76 Verfahren anhängig,

- 232 Verfahren wurden neu eingetragen und
- 203 Verfahren wurden abgeschlossen.
- Zum 30.6.2025 waren 105 Verfahren anhängig.

Zusammenfassung:

- **Im Gegensatz zu den im vorhergehenden Bericht (Bericht für das Jahr 2025) enthaltenen Daten sind die Neueintragungen angestiegen (+44 im Vergleich zum Vorjahr angestiegen** (+44 im Vergleich zum Vorjahr);
- **In absoluten Zahlen sind auch die Verfahrensabschlüsse (+65)** gegenüber dem vorhergehenden Berichtszeitraum **angestiegen** (268 gegenüber 203).
- **Die anhängigen Verfahren haben** gegenüber dem vorhergehenden Berichtszeitraum **zugenommen (+8)**.

In Wirklichkeit umfasst diese Zahl die Verfahren, für die die Ermittlungen abgeschlossen sind, jedoch noch kein Termin für die Hauptverhandlung festgesetzt wurde. Eine Überprüfung der tatsächlich in der Ermittlungsphase anhängigen Verfahren ergab, dass von 113 zum **30.6.2025** anhängigen Verfahren bei 92 Verfahren lediglich die Festsetzung eines Verhandlungstermins ausständig war: **Somit befinden sich 21 Verfahren tatsächlich noch in der Ermittlungsphase.**

Im vorhergehenden Berichtszeitraum war bei einem Endrückstand von 105 Verfahren für 62 Verfahren die Festsetzung eines Verhandlungstermins noch ausständig: Somit befanden sich 43 anhängige Verfahren noch tatsächlich in der Ermittlungsfase.

Die Staatsanwaltschaft hat demnach im Berichtszeitraum **die Festsetzung des Verhandlungstermins für mehr Verfahren** (+30) als im Vorjahr **beantragt**.

Die Verfahrensabschlüsse binnen 6 Monaten nach der Eintragung der Nachricht über die strafbare Handlung untergliedern sich wie folgt:

- 801 Archivierungsanträge
- 276 Anklageerhebungen
- 220 Sonstige Anträge auf Verfahrensabschluss

Insgesamt 1.297

Verfahrensabschlüsse zwischen 6 Monaten und 1 Jahr

- 67 Archivierungsanträge
- 41 Anklageerhebungen
- 3 Sonstige Anträge auf Verfahrensabschluss

Insgesamt 111

Verfahrensabschlüsse zwischen 1 und 2 Jahren

- 27 Archivierungsanträge
- 23 Anklageerhebungen
- 1 Sonstige Anträge auf Verfahrensabschluss

Insgesamt 51

Verfahrensabschlüsse nach über 2 Jahren

- 11 Archivierungsanträge
- 381 Anklageerhebungen
- 0 Sonstige Anträge auf Verfahrensabschluss

Insgesamt 392

Die Verfahrensabschlüsse nach über 6 Monaten belaufen sich auf insgesamt 554, während 1.297 binnen 6 Monaten erfolgt sind.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug:

- 76 Tage für Archivierungsanträge
- 706 Tage für Anklageerhebungen
- 20 Tage für sonstige Anträge auf Verfahrensabschluss

Im Vergleich zum vorhergehenden Berichtszeitraum 1.7.2023-30.6.2024

Die Verfahrensabschlüsse binnen 6 Monaten nach der Eintragung der Nachricht über die strafbare Handlung untergliederten sich wie folgt:

- 654 Archivierungsanträge
- 329 Anklageerhebungen
- 182 Sonstige Anträge auf Verfahrensabschluss

Insgesamt 1.165

Verfahrensabschlüsse zwischen 6 Monaten und 1 Jahr

- 60 Archivierungsanträge
- 38 Anklageerhebungen
- 38 Sonstige Anträge auf Verfahrensabschluss

Insgesamt 104

Verfahrensabschlüsse zwischen 1 und 2 Jahren

- 15 Archivierungsanträge
- 200 Anklageerhebungen
- 0 Sonstige Anträge auf Verfahrensabschluss

Insgesamt 215

Verfahrensabschlüsse über 2 Jahren

- 18 Archivierungsanträge
- 275 Anklageerhebungen
- 1 Sonstige Anträge auf Verfahrensabschluss

Insgesamt 294

Die Verfahrensabschlüsse nach über 6 Monaten waren auch in jenem Berichtszeitraum gering (insgesamt 613), während 1.165 binnen 6 Monaten erfolgt sind.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug:

- 93 Tage für Archivierungsanträge
- 564 Tage für Anklageerhebungen
- 26 Tage für sonstige Anträge auf Verfahrensabschluss

Ein Vergleich der Daten zeigt, dass die Zahl der Verfahrensabschlüsse binnen 6 Monaten (1.297) gegenüber dem vorhergehenden Berichtszeitraum (1.165) um 132 angestiegen ist.

Mit Bezug auf die wichtigsten Straftatbestände im Berichtszeitraum 1.7.2024-30.6.2025 wird Nachstehendes präzisiert:

Straftaten laut Art. 612 StGB - Mod. 21

- 11 anhängige Verfahren
- 54 Neueintragungen
- 49 Verfahrensabschlüsse
- Endrückstand zum 30.6.2025: 16 Verfahren

Die Neueintragungen sind im Vergleich zum vorhergehenden Berichtszeitraum deutlich angestiegen (von 30 auf 54).

Die Anträge betrafen:

- 1 Beweissicherungsverfahren
- 1 Bestätigung der Anhaltung
- 1 vorbeugende Verwahrungshaft in einer Strafanstalt
- 2 Hausarreste (samt Maßnahmen laut Art. 275-bis StPO)
- 10 Annäherungsverbote samt Maßnahmen laut Art. 275-bis StPO und in 2 Fällen zusätzlich auch Aufenthaltsverbot)
- 1 Annäherungsverbot ohne Maßnahme laut Art. 275-bis StPO
- 2 Aufenthaltsverbote

Im vorhergehenden Berichtszeitraum wurden 0 Beweissicherungsverfahren, 4 Anwendungen oder Änderungen der vorbeugenden Verwahrungshaft in einer Strafanstalt und 15 sonstige Maßnahmen, davon 12 Annäherungsverbote und 3 Aufenthaltsverbote, beantragt.

Straftat laut Art. 572 StGB - Mod. 21

- 32 anhängige Verfahren
- 42 Neueintragungen
- 60 Verfahrensabschlüsse
- Endrückstand zum 30.6.2025: 14 Verfahren

Die Neueintragungen sind im Vergleich zum vorhergehenden Berichtszeitraum deutlich gesunken (von 90 auf 42).

Die Anträge betrafen:

- 3 Beweissicherungsverfahren
- 1 Bestätigung der Anhaltung
- 1 Hausarrest
- 3 Annäherungsverbote samt Maßnahme laut Art. 275-bis StPO (in einem Fall auch Entfernung aus der Familienwohnung), 1 Annäherungsverbot wurde später durch Hausarrest ersetzt
- 1 Sicherungsmaßnahme der Freiheit unter Aufsicht

Im vorhergehenden Berichtszeitraum wurden 12 Beweissicherungsverfahren, 6 Anwendungen oder Änderungen der vorbeugenden Verwahrungshaft in einer Strafanstalt, 12 sonstige Maßnahmen, davon 9 Annäherungsverbote und 1 Aufenthaltsverbot, sowie 2 Entfernungen aus der Familienwohnung beantragt.

Straftat der sexuellen Gewalt - Mod. 21

- 13 anhängige Verfahren
- 34 Neueintragungen
- 39 Verfahrensabschlüsse
- Endrückstand zum 30.6.2025: 8 Verfahren

Die Neueintragungen sind im Vergleich zum vorhergehenden Berichtszeitraum leicht gesunken (von 36 auf 34).

Die Anträge betrafen:

- 8 Beweissicherungsverfahren (2 davon auch wegen der Straftat laut Art. 572 und 612-bis StGB)
- 1 Bestätigung der Anhaltung
- 1 vorbeugende Verwahrungshaft in einer Strafanstalt
- 1 Hausarrest (samt Maßnahme laut Art. 275-bis StPO)

Im vorhergehenden Berichtszeitraum wurden 12 Beweissicherungsverfahren, 1 vorbeugende Verwahrungshaft in einer Strafanstalt und 1 Annäherungsverbot beantragt.

Straftat laut Art. 582 und 577 StGB - Mod. 21

- 36 anhängige Verfahren
- 63 Neueintragungen
- 65 Verfahrensabschlüsse
- Endrückstand zum 30.6.2025: 36 Verfahren

Die Neueintragungen sind im Vergleich zum vorhergehenden Berichtszeitraum angestiegen (von 52 auf 63).

Die Anträge betrafen:

- 5 Beweissicherungsverfahren (1 davon auch wegen der Straftat laut Art. 572 StGB)
- 2 Anträge auf Bestätigung der Anhaltung (1 davon auch wegen der Straftat laut Art. 572 StGB und 1 auch wegen der Straftat laut Art. 609 StGB)
- 1 vorbeugende Verwahrungshaft in einer Strafanstalt (auch wegen der Straftat laut Art. 609 StGB)
- 2 Annäherungsverbote samt Maßnahmen laut Art. 275-bis StPO
- 1 Sicherungsmaßnahme der Freiheit unter Aufsicht

Im vorhergehenden Berichtszeitraum wurden 2 Beweissicherungsverfahren, 2 Anwendungen oder Änderungen der vorbeugenden Verwahrungshaft in einer Strafanstalt (1 davon auch wegen der Straftat laut Art. 572 StGB), 1 Anwendung oder Änderung der vorbeugenden Verwahrungshaft an einem Pflegeort, 3 Annäherungsverbote und 1 Aufenthaltsverbot (alle auch wegen der Straftat laut Art. 572 StGB) beantragt.

Straftaten im Umweltbereich und entsprechende Ordnungswidrigkeiten „nach GvD Nr. 231“ mit Angabe der statistischen Aspekte sowie der Interpretations-, Ermittlungs- und Verfahrensschwierigkeiten in Bezug auf die verschiedenen Arten von Ordnungswidrigkeit

Straftaten:

- Straftat laut Art. 452-bis StGB: keine Neueintragung, ebenso im vorhergehenden Berichtszeitraum;
- Straftat laut Art. 452-ter StGB: keine Neueintragung, ebenso im vorhergehenden Berichtszeitraum;
- Straftat laut Art. 452-quater StGB: keine Neueintragung, ebenso im vorhergehenden Berichtszeitraum;
- Straftat laut Art. 452-quinquies StGB: keine Neueintragung;
- Straftat laut Art. 452-sexies StGB: keine Neueintragung, ebenso im vorhergehenden Berichtszeitraum;
- Straftat laut Art. 452-septies StGB: keine Neueintragung, ebenso im vorhergehenden Berichtszeitraum;
- Straftat laut Art. 452-terdecies StGB: keine Neueintragung, ebenso im vorhergehenden Berichtszeitraum;
- Straftat laut Art. 452-quaterdecies StGB: keine Neueintragung (1 Neueintragung im vorhergehenden Berichtszeitraum, das Verfahren wurde dann aus Zuständigkeitsgründen zu einem anderen Sprengel verlegt)

Keine Eintragung erfolgte demnach wegen Ordnungswidrigkeiten in Zusammenhang mit Umweltstraftaten.

Straftaten in Zusammenhang mit Arbeitsunfällen und entsprechende Ordnungswidrigkeiten „nach GvD Nr. 231“, einschließlich der dadurch verursachten Körperverletzung und Todesfälle, mit Angabe der von der Staatsanwaltschaft zur Bekämpfung dieser Straftaten getroffenen organisatorischen Maßnahmen, einschließlich der Anwendung von guten Praktiken und Tätigkeitsprotokollen, der Anzahl und des Ergebnisses der diesbezüglichen Verfahren

Verfahrensneueintragungen nach Mod. 21 im Zeitraum 1.7.2024 - 30.6.2025

- **Straftat laut Art. 590 Abs. 3 StGB** Neueintragungen: **23 nach Mod. 21 und 4 nach Mod. 44;** (anhängige Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraums: 18 nach Mod. 21 und 3 nach Mod. 44)
Zum 30.6.2025 sind 18 Verfahren nach Mod. 21 und 3 nach Mod. 44 anhängig.

Verfahrensabschlüsse: 23 Verfahren nach Mod. 21 und 4 nach Mod. 44, davon:

- 10 Archivierungsanträge wegen fehlender Anklageelemente (die Tat stellt keine Straftat dar, die Tat liegt nicht vor, der Beschuldigte hat die Tat nicht begangen)
- 1 Archivierungsantrag wegen Unbegründetheit (ungeeigneter Beweis)
- 1 Archivierungsantrag wegen besonderer Geringfügigkeit der Tat
- 1 Verfahrensaussetzung zur Bewährung
- 5 Anklageerhebungen
- 2 Urteile auf Strafzumessung auf Antrag
- 1 Urteil auf Einstellung des Verfahrens aufgrund des positiven Ergebnisses der Verfahrensaussetzung zur Bewährung
- 1 Urteil auf Einstellung des Verfahrens aufgrund von Straffreiheit wegen besonderer Geringfügigkeit der Tat
 - 1 mit einem anderen Verfahren zusammengelegte Akte

- 3 Verfahren nach Mod. 44, die auf ein anderes Register übertragen wurden.

Die Neueintragungen nach Mod. 21 sind gegenüber dem vorhergehenden Berichtszeitraum **angestiegen (von 21 auf 23)**.

- Was die Straftat laut Art. 589 Abs. 2 StGB betrifft, wurde im selben Zeitraum 1 Verfahren wegen Unfall mit Todesfolge nach Mod. 21 neu eingetragen.⁶

Zum 30.6.2025 befand sich das Verfahren in der Phase der **Vorerhebungen**, jedoch wurde kurz nach Abschluss des Berichtszeitraums (am 20.8.2025) die Einleitung des Hauptverfahrens beantragt.

Gegenüber dem vorhergehenden Berichtszeitraum sind die Daten gleichbleibend.

Mit Bezug auf die Ordnungswidrigkeit laut Art. 25-septies des GvD Nr. 231/2001 in Zusammenhang mit der Straftat laut Art. 590 Abs. 3 StGB und der Straftat laut Art. 589 Abs. 2 StGB liegen im Berichtszeitraum (1.7.2024-30.6.2025) keine Neueintragungen und Verfahrensabschlüsse vor.

Straftaten im Lebensmittelbereich mit besonderem Bezug auf Nachmachen und Betrug

Es sind Ermittlungen zu einem einzigen Fall (Verfahren Nr. 1423/2024) in Bezug auf die Straftaten laut **Art. 110, 515 und 517-bis** StGB zu melden.

Übertretungen in den Bereichen Umwelt, Arbeitssicherheit und Lebensmittel - Statistische Daten: Archivierungen wegen Verjährung, wegen besonderer Geringfügigkeit der Tat gemäß Art. 131-bis StGB und wegen Erfüllen der Auflagen der Aufsichtsbehörde gemäß Teil 6.-bis des GvD Nr. 152/2006, 2. Kapitel des GvD Nr. 758/1994 und Art. 12-ter ff. des Gesetzes vom 30.4.1962, Nr. 283; Strafbefehle; Anklageerhebungen, auch in den Fällen von Mittäterschaft bei Straftaten in denselben Bereichen

Daten zu den Übertretungen im Umweltbereich: Straftat laut Art. 137 des GvD Nr. 152/2006

- 1 Anhängiges Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraums
- 1 Neueintragung
- 1 Verfahrensabschluss
- 1 Anhängiges Verfahren am Ende des Berichtszeitraums

Das abgeschlossene Verfahren wurde mit einem Archivierungsantrag wegen Unbegründetheit des Straftatbestands abgeschlossen.

Im vorhergehenden Berichtszeitraum war 1 Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraums anhängig, 6 Verfahren wurden neu eingetragen und 5 wurden mit einem Archivierungsantrag abgeschlossen; 1 Verfahren wurde aus Zuständigkeitsgründen abgegeben; 1 Verfahren scheint als Endrückstand auf.

Das Verfahren entstammt dem Verfahren Nr. 1009/2024 Mod. 44 und bezieht sich auf einen Unfall mit Todesfolge, der sich am 18. Juli 2024 auf einer Baustelle ereignete, als bei der Entladung von Holzfertigteilen ein Arbeiter von der Last zweier Fertigteile erdrückt wurde, die bis zum Augenblick davor auf der Ladefläche des Lastkraftfahrzeugs auflagen.

Die Neueintragungen sind demnach **von 6 auf 1 gesunken**.

Straftat laut Art. 256 des GvD Nr. 152/2006

- 11 anhängige Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraums
- 16 Neueintragungen
- 16 Verfahrensabschlüsse
- 11 anhängige Verfahren am Ende des Berichtszeitraums

Die Verfahren wurden wie folgt abgeschlossen:

- 1 einzelgerichtliches Urteil auf Strafzumessung auf Antrag
- 1 Ladungsdekret
- 14 Archivierungsanträge (4 wegen Unbegründetheit; 1 gemäß Art. 131-bis StGB; 1 wegen Tod des Beschuldigten; 8 wegen Erlöschen der strafbaren Handlung gemäß Art. 318-septies des GvD Nr. 152/2006)

Im vorhergehenden Berichtszeitraum waren 9 Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraums anhängig; 24 Verfahren wurden neu eingetragen und 22 wurden abgeschlossen (davon: 1 Verfahren wurde aus Zuständigkeitsgründen abgegeben, 2 Anträge auf Archivierung wegen Unbegründetheit der Nachricht über die strafbare Handlung, 1 Erlöschen wegen Abgeltung, 15 Archivierung aus sonstigen Gründen, 2 Anträge auf Zumessung der Strafe, 1 ordentliches Verfahren), 11 Verfahren schienen als Endrückstand auf.

Die Neueintragungen haben demnach deutlich abgenommen (von 24 auf 16).

Daten zu den Übertretungen im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz:

Die 79 Neueintragungen wurden nahezu vollständig durch das Verwaltungsverfahren gemäß GvD Nr. 758/1994, d. h. durch Abgeltung abgeschlossen.

Gegenüber dem **vorhergehenden Berichtszeitraum** haben die Neueintragungen leicht abgenommen (von 85 auf 79).

Die Verfahren wurden wie folgt abgeschlossen:

- 66 Verfahren mit Archivierungsantrag wegen Erlöschen der Straftat auf dem Verwaltungsweg;
- 2 Verfahren mit Abgeltung
- 1 Verfahren mit Antrag auf Strafbefehl

Im Berichtszeitraum sowie im vorhergehenden Berichtszeitraum werden keine statistischen Daten zu den **Übertretungen im Lebensmittelbereich** verzeichnet, da keine neuen Verfahren eingetragen wurden.

Straftaten in Zusammenhang mit der illegalen Vermittlung und Ausbeutung von Arbeitskräften laut Art. 603-bis StGB einschließlich Gewalttaten und Drohungen, sowie Vorliegen von Hinweisen auf kriminelle Vereinigungen in diesem Zusammenhang, mit Angabe der zur Bekämpfung dieser Straftaten getroffenen organisatorischen Maßnahmen, einschließlich der Anwendung von guten Praktiken und Tätigkeitsprotokollen, der Anzahl und der Ergebnisse der diesbezüglichen Verfahren

Statistische Daten zu den Verfahren im Berichtszeitraum:

- 2 anhängige Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraums
- 4 Neueintragungen
- 3 Verfahrensabschlüsse (davon 2 Archivierungsanträge und 1 Anklageerhebung)
- 3 anhängige Verfahren zum 30.6.2025

Im vorhergehenden Berichtszeitraum wurden 5 Verfahren neu eingetragen, wobei am Ende des Berichtszeitraums noch 2 anhängig waren.

Die **Neueintragungen** sind demnach von 5 auf 4 gesunken.

Straftaten in Zusammenhang mit der illegalen Einwanderung, insbesondere Beihilfe und Ausbeutung, Schleusung von Migranten, die neue Straftat der Tötung oder der Körperverletzung als Folge von Straftaten in Zusammenhang mit der illegalen Einwanderung, eingeführt durch GD vom 10. März 2023, Nr. 50, mit Angabe der getroffenen organisatorischen Maßnahmen, der eventuellen Anwendung von guten Praktiken und Tätigkeitsprotokollen sowie des Ergebnisses der diesbezüglichen Verfahren

Es wurden keine Verfahren in Zusammenhang mit den neuen Gesetzesbestimmungen neu eingetragen.

Eine Analyse der statistischen Daten dieses Berichtszeitraums im Vergleich zum vorhergehenden zeigt hinsichtlich der wichtigsten Straftatbestände Nachstehendes:

- Mit Bezug auf die Verfahren in Zusammenhang mit dem sog. „**codice rosso**“ wird auf den vorstehenden spezifischen Abschnitt über die Straftaten in Sachen geschlechtsspezifische Gewalt verwiesen;
- Mit Bezug auf die Verfahren wegen **Bankrott** haben die Neueintragungen zugenommen: Im Berichtszeitraum wurden 3 Verfahren neu eingetragen, während im vorhergehenden Berichtszeitraum keine Neueintragungen verzeichnet wurden;
- Mit Bezug auf die Straftat laut **Art. 629 StGB** werden im Vergleich zum vorhergehenden Berichtszeitraum – ein Anstieg von 9 auf 16 Verfahren nach Mod. 21 und ein Rückgang von 18 auf 149 Verfahren nach Mod. 44 verzeichnet; im vorhergehenden Berichtszeitraum (s. Bericht für das Jahr 2025) lag der Vergleich umgekehrt;
- Mit Bezug auf die Straftat laut **Art. 640 StGB** wird ein Anstieg der Neueintragungen nach Mod. 21 (von 157 auf 180) ebenso wie der Neueintragungen nach Mod. 44 (von 284 auf 302) verzeichnet;
- Mit Bezug auf die Straftat laut **Art. 493-ter StGB** muss sowohl bei den Verfahren nach Mod. 21 (von 18 auf 32) als auch bei den Verfahren nach Mod. 44 (von 332 auf 398) ein deutlicher Anstieg vermeldet werden;
- Mit Bezug auf die Straftat des **Wuchers** sind die Daten hinsichtlich der Verfahren nach Mod. 21 gleichbleibend (1), während jene nach Mod. 44 von 0 auf 2 angestiegen sind;
- Mit Bezug auf die Verfahren wegen **Verletzung der Straßenverkehrsordnung** wird ein Rückgang der Neueintragungen von 225 auf 190 und insbesondere ein Rückgang bei den Neueintragungen wegen Mord

im Straßenverkehr (von 8 auf 5) verzeichnet, was im Gegentrend zum vorhergehenden Berichtszeitraum liegt;

- Mit Bezug auf die Straftat laut **Art. 624-bis StGB** wird ein Anstieg der Verfahren nach Mod. 21 von 28 auf 34 und – im Gegensatz zu den Daten des vorhergehenden Berichtszeitraums, s. Bericht für das Jahr 2025 – ein deutlicher Anstieg der Verfahren nach Mod. 44 von 273 auf 408 verzeichnet;
- Mit Bezug auf die Straftat laut **Art. 73 DPR Nr. 309/1990** wird – im Gegensatz zu den Daten des vorhergehenden Berichtszeitraums, s. Bericht für das Jahr 2025 – ein Rückgang der Verfahren nach Mod. 21 von 65 auf 58 sowie jener nach Mod. 44 von 28 auf 22 verzeichnet;
- Mit Bezug auf die Straftat laut **Art. 575 StGB** sind die Daten hinsichtlich der Verfahren gleichbleibend (2), wobei die Verfahren nach Mod. 44 von 1 auf 0 gesunken sind;
- Mit Bezug auf die Straftat laut **Art. 56-575 StGB** haben die Verfahren nach Mod. 21 von 2 auf 1 und ebenso die Verfahren nach Mod. 44 von 1 auf 0 abgenommen;
- Was die Straftaten im Umweltbereich angeht wird auf den vorstehenden spezifischen Abschnitt verwiesen.

**Statistische Daten betreffend die Staatsanwaltschaft beim
Jugendgericht Trient (aus dem Bericht des Staatsanwalts
vom 24. September 2025):**

Daten betreffend die Tätigkeit der Staatsanwaltschaft

Verfahren

Im Zeitraum 1.7.2024-30.6.2025 wurden 454 Strafverfahren gegen bekannte Tatverdächtige neu eingetragen und 464 Verfahren abgeschlossen. Gegen unbekannte Tatverdächtige wurden 60 Verfahren neu eingetragen und 55 Verfahren abgeschlossen (im vorhergehenden Berichtszeitraum 1.7.2023-30.6.2024 wurden 464 Verfahren gegen bekannte Tatverdächtige neu eingetragen und 448 abgeschlossen, während gegen unbekannte Tatverdächtige 55 Verfahren neu eingetragen und 46 Verfahren abgeschlossen wurden).

Im Zeitraum 1.7.2024-30.6.2025 sind die Daten im Wesentlichen gleichbleibend, wie aus nachstehender Übersicht hervorgeht.

STRAFTATBESTAND	ZEITRAUM 01.07.2023 30.06.2024	-	ZEITRAUM 01.07.2024 30.06.2025	-
Raubüberfall – Art. 628 StGB	16		15	
Erpressung – Art. 629 StGB	7		9	
Sachbeschädigung und/oder Verunreinigung – Art. 635 und/oder Art. 639 StGB	50		40	
Körperverletzung und/oder Tötlichkeiten – Art. 581 und/oder Art. 582 StGB	95		83	
Häusliche Gewalt – Art. 572 StGB	8		7	
Nötigung und/oder Drohung – Art. 610 und/oder Art. 612 StGB	62		56	
Sexuelle Gewalt und/oder Kinderpornografie – Art. 609 und/oder Art. 600-ter StGB	37		34	
Widerstand gegen eine Amtsperson – Art. 337 StGB	21		17	
Diebstahl – Art. 624 StGB	76		100	
Hehlerei – Art. 648 StGB	14		17	
Drogendelikte – Art. 73 DPR Nr. 309/90	44		36	

Die Daten zeigen einen Anstieg der Verbrechen gegen das Vermögen, wobei Diebstähle besonders stark zugenommen haben.

Es wurden 6 vorbeugende Maßnahmen beantragt.

Zur Veranschaulichung der Daten zur Tätigkeit der Staatsanwaltschaft sind die Tabellen mit den Daten der einzelnen Straf- und Zivilregister beigefügt.



STAATSANWALTSCHAFT
beim Jugendgericht
TRIENT

Tel: 0461-220111

PEO: procmin.trento@giustizia.it - PEC prot.procmin.trento@giustiziadert.it

Übersicht der Daten aus den einzelnen Registern

	2023/24			2024/25			Prozentuelle Änderung		
	Mod. 52	Mod. 44	Mod. 45	Mod. 52	Mod. 44	Mod. 45	Mod. 52	Mod. 44	Mod. 45
Anhängige Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraums	139	10	6	152	6	0	+9,35%	-40 %	-100 %
Neueintragungen	461	54	145	454	60	236	-1,5%	+11,11%	+62,76%
Verfahrensabschlüsse	448	58	151	464	56	236	3,57%	-3,45 %	+56,29 %
Anhängige Verfahren am Ende des Berichtszeitraums	152	6	0	142	10	0	-6,58%	+66,66 %	--

Zusammenfassung der Daten aus allen Registern

	2023/24	2024/25	Prozentuelle Änderung
	Summe der Daten	Summe der Daten	
Anhängige Verfahren zu Beginn des Berichtszeitraums	155	158	+1,93%
Neueintragungen	660	750	+13,64%
Verfahrensabschlüsse	657	756	+15,07%
Anhängige Verfahren am Ende des Berichtszeitraums	158	152	-3,8%

**Statistische Daten betreffend die Staatsanwaltschaft beim
Jugendgericht Bozen (aus dem Bericht des Staatsanwalts vom 6.
Oktober 2025):**

Die Analyse der statistischen Daten zur Jugendkriminalität im Sprengel des Oberlandesgerichts Trient, Außenabteilung Bozen, zeigt folgende Entwicklungen.

Zunächst ist ein Rückgang der Zahl der Eintragungen wegen vorsätzlicher Körperverletzung an Frauen von 52 auf 33 zu verzeichnen, was einem Rückgang von 37 % entspricht.

Diese Zahl bestätigt den bereits im letzten Jahr verzeichneten Rückgang, bleibt jedoch signifikant und zeigt, dass Beziehungsmuster, die von Unterdrückung und Konflikten geprägt sind, weiterhin bestehen.

Auch die Fälle von Raubüberfall (-35 %) und Erpressung (-20 %) sind zurückgegangen, was einen rückläufigen Trend bei bestimmten Formen der Raubkriminalität bestätigt.

Allerdings ist ein deutlicher Anstieg der Wohnungseinbrüche zu verzeichnen, die sich verdreifacht haben (von 3 auf 10) und einen prozentualen Anstieg von 233 % verzeichnen. Dieses Problem verdient besondere Aufmerksamkeit, da es sich um eine Form der Kriminalität handelt, die zwar weniger gewalttätig ist, aber dennoch einen starken Einfluss auf das Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung hat.

Was die Sonderbestimmungen der Straßenverkehrsordnung betrifft, so weisen die Straftaten laut Art. 186 und 187 der Straßenverkehrsordnung nur geringe Schwankungen auf und sind in absoluten Zahlen gering, was bestätigt, dass diese Verhaltensweisen nur selten vorkommen.

Der Rückgang der Fälle von vorsätzlichen Körperverletzungen an Frauen (-37 %) geht mit einem zwar geringen, aber dennoch deutlichen Rückgang der Verletzung des Art. 609-bis StGB (-50 %) und des Art. 612-bis StGB (-20 %) einher.

Auch die Straftaten in Zusammenhang mit Art. 609-quater StGB (sexuelle Handlungen mit Minderjährigen) gehen um 50 % zurück, ebenso wie jene in Zusammenhang mit Art. 612-bis StGB (Stalking), die einen Rückgang von 20 % verzeichnen.

Dagegen ist ein Anstieg der Anzeigen wegen der Straftat laut Art. 572 StGB zu verzeichnen, wenn auch ausgehend von einer zahlenmäßig geringen Basis.

Was schließlich die Straftaten im Zusammenhang mit dem Handel und Konsum von Drogen betrifft (Art. 73 DPR Nr. 309/1990), ist ein Anstieg um 15 % zu verzeichnen, mit 45 angezeigten Fällen gegenüber 39 im Vorjahr; dies zeugt von der anhaltenden und teilweise sogar zunehmenden Verbreitung dieser Straftaten unter Jugendlichen.